

JAHRES- BERICHT

2022 | 2023



EDITORIAL

Der Berichtszeitraum 2022/2023 wurde von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine bestimmt. Zudem befeuert der Green Deal die Gesetzgebung in Europa. Darunter zwei zukunftsweisende Gesetzgebungsverfahren – die Bauproduktenverordnung und zukünftig REACH. Beide werden unsere Branche stark beeinflussen.



Wir blicken zurück auf bewegte Zeiten und eine neue Geschäftsführung, die am 1. Juli 2022 ihre Arbeit aufgenommen hat: Nach 32 Jahren übergab Norbert Schröter das Zepter an Ina Hundhausen als neue Hauptgeschäftsführerin. Sie führt nun in einem Team mit den beiden Geschäftsführern Martin Glöckner (Regulatory Affairs) und Martin Ludescher (Government Affairs) unseren Industrieverband durch aktuell unruhige Zeiten.

Der Krieg in der Ukraine schuf neue Realitäten für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Preise für Energie und Rohstoffe stiegen teils dramatisch, Unsicherheit dominierte die Unternehmen. Zudem erhöhen sich aktuell die Zinsen. Die Entwicklung im Bauhauptgewerbe in Deutschland ist aktuell negativ: So wird laut dem Hauptverband der Bauindustrie für 2023 ein Umsatzrückgang von 6 % prognostiziert. 2022 lag der Rückgang bei 5,1 %. Eine große Herausforderung für unsere Branche. Jede Krise zwingt aber auch zum Umdenken und befeuert Innovationen. 2022 wurden in Deutschland so viel Patente angemeldet wie noch nie. Das gibt auch für die bauchemische Branche Hoffnung.

Auch das Thema Green Deal ist in aller Munde und beschleunigt Transformationsprozesse wie auch Produktinnovationen in der Branche. Die bauchemische Industrie ist schon seit einigen Jahren dabei, die Wende zu mehr Nachhaltigkeit einzuleiten, umweltfreundliche Produkte zu entwickeln

und ressourcenschonender zu produzieren. Außerdem leistet Bauchemie einen maßgeblichen Beitrag für die CO₂-Reduktion in Gebäuden. Aber dazu benötigt unsere Branche Regularien, die diese Entwicklungen unterstützen, nicht einschränken und so neue nachhaltige Innovationen möglich machen. Zudem müssen wir Politik und Gesellschaft sensibilisieren, dass ein Bürokratieabbau essenziell ist, um dringend benötigte Infrastruktur und Wohnraum nachhaltig zu erhalten bzw. neu zu schaffen. Daher haben wir unsere Anstrengungen und Ressourcen im Bereich Regulatory Affairs und Advocacy verstärkt. Nur durch ein professionelles Zusammenspiel in diesen Bereichen gelingt es, unsere Stimme bei den für unsere Branche wichtigen Diskussionen und Gesetzgebungen zu verstärken. Kommunikativ untermauern wir dies durch unsere Green-Deal-Kampagne und zielgerichtete Positionspapiere sowie den Ausbau unserer digitalen Kanäle. Denn nur wer unsere Produkte, Lösungen und politischen Positionen kennt, kann uns auch unterstützen. Zudem baut diese Kampagne die allgemeine Bekanntheit der Bauchemie aus.

In diesem Jahr haben wieder 30 aktive Gremien aktuelle Gesetzgebungsverfahren, Sachstandsberichte, Green Deal Success Stories, Muster-EPDs, BIM-Merkmalenlisten, Weiterbildungs-Veranstaltungen und -Materialien erarbeitet bzw. begleitet. Eine Gemeinschaftsleistung, die unseren Verband und unsere Branche für die Zukunft gut vorbereitet.

Andreas Collignon
Vorstandsvorsitzender

Ina Hundhausen
Hauptgeschäftsführerin

INHALT

Organisation und Gremien des Verbands

Konjunktur	6
Vorstand	9
Geschäftsstelle	10
Verbandskommunikation	12
Europabüro Brüssel	16
Ausschuss Produktverantwortung	18
FA 1 Holzschutz	26
FA 2 Betontechnik	30
FA 3 Mörteltechnologie	36
FA 4 Bitumen im Bauschutz	42
FA 5 Betonschutz und -instandhaltung	46
FA 7 Baudichtstoffe	56
Mitglieder	60
Verbandsgremien	67
Mitarbeit in Gremien Dritter	74
Abkürzungen	76
Zitierte Normen und Regelwerke	80
Das Team	82
Impressum, Bildnachweis	83

Geschäftsführung

Europabüro Brüssel

AK
Gesundes Wohnen

AK
Bauproduktrecht

Fachausschuss 1
Holzschutz

Fachausschuss 2
Betontechnik

AK 2.1
BZM und Umwelt

AK 2.2
Marketing und Statistik

AK 2.3
Betontrennmittel

AK 2.6
Nachbehandlungsmittel

AK 2.9
Polymerfasern für Beton

PG 2.4
PCE im Industriebodenbau

PG 2.8
E-Schein

Mitgliederversammlung

Vorstand

Rechnungsprüfer

Ausschuss Produktverantwortung

AK
Nachhaltiges Bauen

AHG
Polymere

PG
**Chemikalienstrategie
Nachhaltigkeit**

PG
BIM in der Bauchemie

Fachausschuss 3
Mörteltechnologie

Fachausschuss 4
Bitumen im Bauschutz

Fachausschuss 5
**Betonschutz und
-instandhaltung**

Fachausschuss 7
Baudichtstoffe

Koordinierungskreis
Fliesenverlegewerkstoffe

AK 5.1
Epoxidharze

AK 5.2
EN 1504

AK 5.3
MMA-Harze

AK 5.5
Polyurethanharze

AK 5.7
**Abdichtung mit Flüssig-
kunststoffen**

AK 7.1
Öffentlichkeitsarbeit

PG 7.6
Bodenfugen

PG 7.7
**Aus- und Weiterbildung
Verfugerhandwerk**

KONJUNKTUR

Stimmung heller, Sorgen bleiben

Der Ukrainekrieg und die Folgen belasten die bauchemische Industrie und sorgen für Umsatzrückgänge im Bausektor. Die Wirtschaftsforschungsinstitute gingen zum Jahreswechsel 2022/23 für 2023 von einer Stagnation des realen Bruttoinlandsproduktes aus. Die deutsche Gasspeicher-Befüllung lag im März 2023 bei 90 % und die explodierten Energiepreise waren insbesondere für Erdgas wieder rückläufig.

Umsatz im Bauhauptgewerbe steigt 2022 nominal um 10,7 %, sinkt real um 5,1 %

Langsame Beruhigung der Lieferengpässe bei Baumaterialien

Europäischer Bau wächst in den nächsten Jahren schwächer – positive Impulse gehen aber vom Tiefbau aus

Chemie- und Pharmaindustrie 2022: Erzeugerpreise + 21,7 %, Chemieproduktion - 6,6 %

12,3 % des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland wurden 2022 für **Bauinvestitionen** verwendet



„Die Marktentwicklung fordert unsere Branche. Doch dank Innovationskraft und Weiterentwicklung im Bauwesen blicken wir positiv voraus. Der Fokus auf CO₂-Reduktion rückt bauchemische Produkte als Lösungsanbieter in den Mittelpunkt. Trends wie Baustellenautomatisierung und industrielle Vorfertigung benötigen Bauchemie für die Umsetzung.“

Andreas Collignon, Vorstandsvorsitzender



Ukrainekrieg und die Folgen belasten die Branche

Vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges bestimmten im vergangenen Berichtsjahr die explodierenden Energiepreise, Rohstoff- und Materialknappheit und Probleme im internationalen Fracht- und Logistikmanagement die Branchensituation.

Wie bereits in der Corona-Pandemie, unterstützen der VCI als Dachverband und die Deutsche Bauchemie die Mitgliedsunternehmen auf verschiedensten Ebenen, damit die Branche weiterhin stabil durch die Krise kommt.

Bausektor unter Druck

Die Prognose für die Bauwirtschaft in Deutschland ist rückläufig: In Deutschland wird für den Wohnungsbau laut dem Verband der Bauindustrie für 2023 ein Umsatzrückgang in dieser Sparte von etwa 9 % erwartet. Auch für die Büro- und Verwaltungsgebäude sind die Aussichten negativ.

Positiver sieht es hingegen im Wirtschaftsbau aus. Zurückzuführen ist dies auf die stabile Entwicklung im Tiefbau durch Investitionen der Deutschen Bahn, den Ausbau an Lager- und Logistikgebäuden und den weiteren Ausbau der regenerativen Energien und den Netzausbau. Die Umsätze im Wirtschaftsbau sollen laut Prognose 2023 deshalb nur um 4 % real zurückgehen.

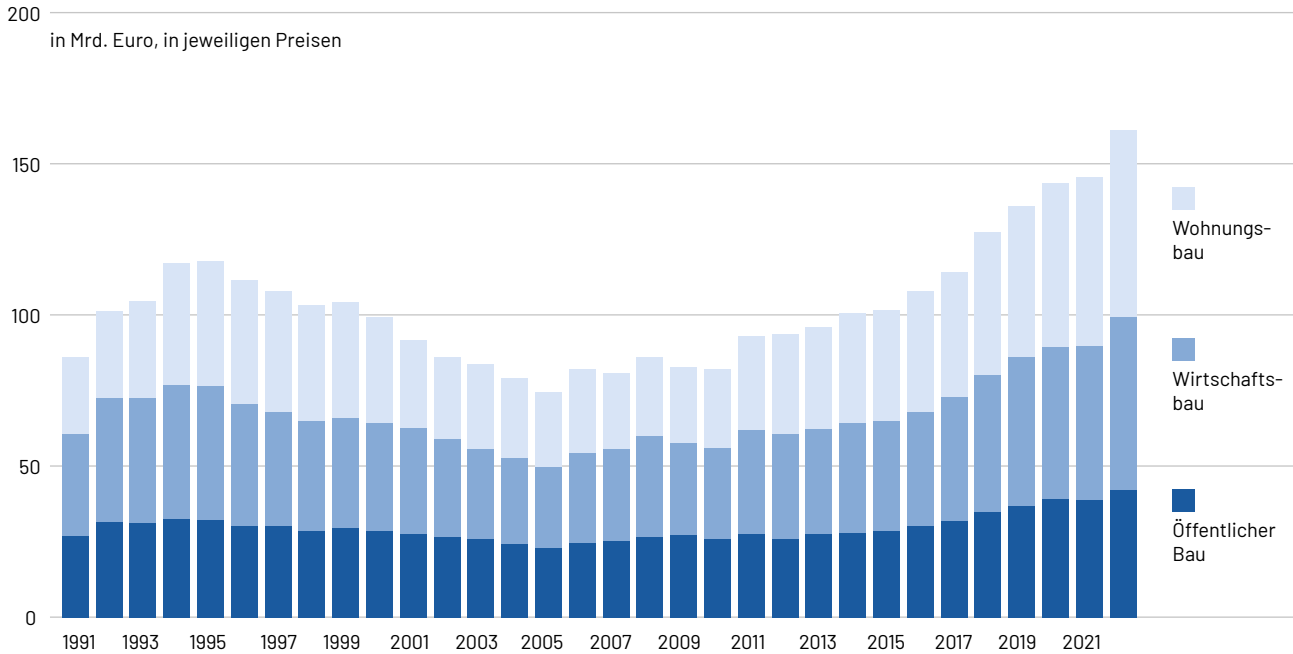
Schlechter sieht es im öffentlichen Bau aus. Diese Sparte wird auch 2023 weiter mit dem Problem konfrontiert, dass die nominalen Baubudgets nicht mit der Baupreissteigerung Schritt halten können. Deshalb rechnet man hier mit einem Rückgang des realen Umsatzes um 5 % – trotz unabwiesbarer Investitionsbedürfnisse in fast allen öffentlichen Baubereichen.

Für die Chemieproduktion ohne Pharma rechnet die VCI-Prognose für 2023 mit einem Umsatzrückgang von 10 % und leicht sinkenden Erzeugerpreisen.

PRODUKTION | UMSATZ

Umsatz im Bauhauptgewerbe in Deutschland, nach Bausparten

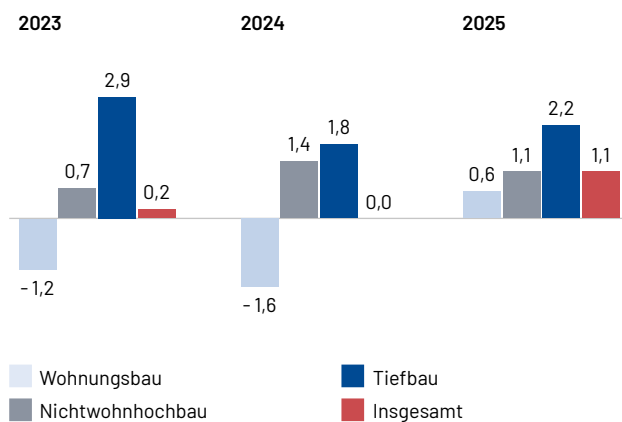
in Mrd. Euro, in jeweiligen Preisen



Quelle: Statistisches Bundesamt

Entwicklung der Bautätigkeit im EUROCONSTRUCT*-Gebiet

Veränderungen gegenüber Vorjahr in %; in Preisen von 2021



*EUROCONSTRUCT-Gebiet besteht aus 19 west- und ostmitteleuropäischen Ländern.

Quelle: ifo Institut



„Die stärksten positiven Impulse gehen vom Tiefbau aus“, sagt ifo-Experte Ludwig Dorffmeister.



Vorstand (v. l.): Dr. Dieter Köster, Ina Hundhausen, Andreas Collignon, Norbert Schröter, Prof. Dr. Josef Felixberger, Dr. Hubert Motzet, Dirk Sieverding, Joachim Straub, Dr. Clemens von Trott zu Solz, Johann Hafner, Andreas Wilbrand (es fehlt Dr. Jörg Leuninger)

VORSTAND

Das Amt des Vorsitzenden wurde mit Andreas Collignon neu besetzt und Dr. Jörg Leuninger neu in den Vorstand gewählt. Gesetzgebungsprozesse auf europäischer Ebene, die Green-Deal-Kampagne sowie die Weiterentwicklung der Geschäftsstelle prägten die Arbeit des Vorstandes.

Personelle Veränderungen im Vorstand

Im Rahmen der Mitgliederversammlung 2022 wurden einzelne Ämter im Vorstand neu besetzt. Nach dem Ausscheiden des bisherigen Vorstandsvorsitzenden (Dr. Christoph Hahner) wurde Andreas Collignon (Wacker Chemie AG) zum neuen Vorsitzenden gewählt. Neben Joachim Straub (Sika

Themenschwerpunkte

- Organisatorische Neuausrichtung der Geschäftsstelle
- Green-Deal-Kampagne
- DBC-Roadmap zur grünen und digitalen Transformation des Bausektors
- Gesetzgebungsprozesse Bauproduktenverordnung und REACH
- Positionspapiere und Verbandsveröffentlichungen
- Analyse Recyclingsystem für Kunststoff-Verpackungen
- Normenkontrollverfahren
- Zukünftige Jahrestagungen

Deutschland GmbH) übernahm im Rahmen der Mitgliederversammlung 2022 auch Dirk Sieverding (Remmers GmbH) das Amt als stellvertretender Vorsitzender. Neu in den Vorstand gewählt wurde Dr. Jörg Leuninger (DAW SE).



Die DBC-Geschäftsstelle verabschiedet am 5. Oktober 2022 beim Branchentreffen in Berlin den scheidenden Hauptgeschäftsführer Norbert Schröter (v. l.: Norbert Schröter, Martin Ludescher, Martin Glöckner, Ina Hundhausen).

GESCHÄFTS- STELLE

Gemeinsam für eine
starke Verbandsarbeit

Verabschiedung Norbert Schröter nach 32 Jahren

Neue Geschäftsführung ab 01.07.2022 bestehend aus Ina Hundhausen (Hauptgeschäftsführerin), Martin Glöckner (Geschäftsführer Regulatory Affairs) und Martin Ludescher (Geschäftsführer Government Affairs)

Erweiterung der Kapazitäten im Bereich Regulatory und Government Affairs durch Dr. Tim N. Gieshoff

Kapazitätsausbau Europabüro Brüssel

Referentin Petra Fischer geht nach 24 Jahren, Dr. Gerrit Land übernimmt

Zielgerichtete Außenkommunikation durch neues Corporate Design und Ausbau der digitalen Kanäle

Optimierung der Gremienstruktur

Die neue Geschäftsführung und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle haben sich neu ausgerichtet, um effizienter die aktuellen Aufgaben und Herausforderungen zu meistern. Dabei wurde darauf geachtet, Stärken zu bewahren und neue Potenziale aufzudecken.

Norbert Schröter geht in den Ruhestand, Ina Hundhausen übernimmt

Das Ende einer Ära verkündete Andreas Collignon in seiner Rede auf der Jahrestagung 2022: Norbert Schröter, seit mehr als 32 Jahren Hauptgeschäftsführer der Deutschen Bauchemie, übergab zum 01.07.2022 die Hauptgeschäftsführung an Ina Hundhausen und ging Ende 2022 in den Ruhestand. In einem Team mit den beiden Geschäftsführern Martin Glöckner (Regulatory Affairs) und Martin Ludescher (Government Affairs) führt Ina Hundhausen erfolgreich den Industrieverband.

Erweiterung der Kapazitäten im Bereich Regulatory Affairs und Government Affairs

Der für die deutsche bauchemische Industrie relevante Rechtsrahmen wird immer stärker durch die europäische Rechtsetzung geprägt. Daher entschied sich der Vorstand, die Personalkapazitäten für Regulatorik in Frankfurt um einen Referenten zu erweitern. Dr. Tim N. Gieshoff ist seit Anfang 2023 Teil der Geschäftsstelle. Zusätzlich wurde der Bereich Government Affairs und damit der Standort Brüssel auf eine 100 %-Stelle aufgewertet und durch einen studentischen Mitarbeiter unterstützt. Dies ermöglicht es, die starke Position der DBC in Deutschland und insbesondere in der EU in diesem Bereich weiter auszubauen.

Nachbesetzung der Referentenstelle Betontechnik und Baudichtstoffe

Nach 24 Jahren als Referentin bei der Deutschen Bauchemie geht Petra Fischer im Sommer 2023 in den Ruhestand. Die von ihr verantworteten Fachbereiche Betontechnik und Baudichtstoffe übernimmt künftig Dr. Gerrit Land, der seit April 2023 die Geschäftsstelle verstärkt.

Möglich ist die Verbandsarbeit nur durch eine konstruktive Zusammenarbeit aller: Geschäftsführung, Vorstand, Referenten, Assistenten, Dienstleistern und den 310 aktiven Gremienmitgliedern aus den 135 Mitgliedsfirmen der Deutschen Bauchemie.

Neuorganisation Buchhaltung

Die Buchhaltung wurde neu strukturiert und wird seit Anfang 2023 durch eine externe Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft übernommen. Die bisher verantwortliche Buchhalterin der Geschäftsstelle, Ulrike Syndikus, ging Anfang 2023 in Rente.

Stärkung der Verbandskommunikation

Ein elementarer Hebel der Verbandsarbeit ist eine überzeugende und zielgerichtete Außenkommunikation. Nur so können mit den Positionen und Angeboten der DBC die relevanten Zielgruppen, aber auch die breite Öffentlichkeit, optimal erreicht werden. Deshalb wurde eine neue 100 %-Stelle für Kommunikation durch eine Umstrukturierung innerhalb der Geschäftsstelle geschaffen. Dieser Bereich wird künftig von der Referentin Marieke Thome verantwortet. Das angepasste Corporate Design, der Ausbau der digitalen Kanäle und die Umsetzung der Green-Deal-Kampagne sind erste Resultate.

Daten und Zahlen aus der Geschäftsstelle

Kommunikation im Berichtszeitraum		Gremienarbeit im Berichtszeitraum	
LinkedIn-Impressionen	750.000	Aktive Gremien	29
LinkedIn-Follower-Rate	+62 %	Aktive Gremienmitglieder	310
Anzahl Pressemeldungen	16	Sitzungen	71
Anzahl Positionspapiere	9 (5 davon auch auf Englisch)	Workshops/Tagungen	8
Neue Mitgliedsfirmen	4	Neue Muster-EPDs	21 aus 5 Produktgattungen
Interne Newsletter für Mitglieder	17	BIM-Merkmalislisten in Vorbereitung	3

VERBANDSKOMMUNIKATION

Ausbau der Aktivitäten und frisches Corporate Design

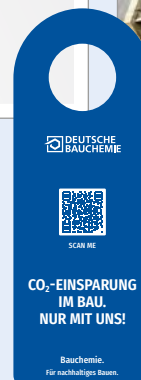
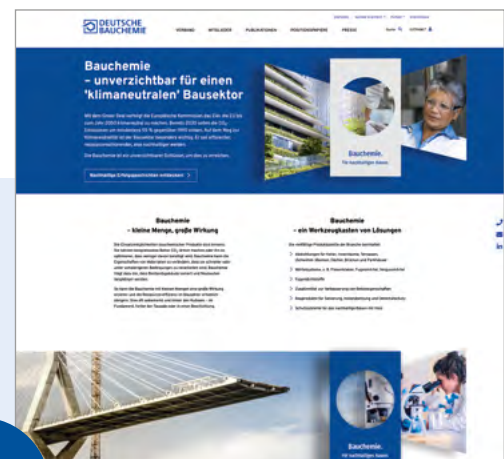
Die Verbandskommunikation wurde im vergangenen Berichtsjahr deutlich ausgebaut. Von großer Bedeutung war dabei die Green-Deal-Kampagne. Neben dem überarbeiteten Corporate Design, das sich beispielsweise in diesem Jahresbericht widerspiegelt, sind verstärkte Aktivitäten auf LinkedIn, erfolgreiche Veranstaltungsformate sowie die Pressearbeit wichtige Bausteine, um die verschiedenen Zielgruppen innerhalb und außerhalb des Verbandes mit den hochkarätigen fachlichen Inhalten optimal zu erreichen.

Großprojekt Green-Deal-Kampagne

Einen kommunikativen und inhaltlichen Schwerpunkt der Verbandsarbeit im Berichtsjahr bildete die Green-Deal-Kommunikationskampagne.

Anfang 2022 erarbeiteten die Fachgremien acht Success Stories, welche die Nachhaltigkeitspotenziale durch den Einsatz bauchemischer Produkte verständlich erläutern. Die Geschäftsstelle entwickelte daraufhin gemeinsam mit einer Agentur sowie einem Steering-Komitee aus Vorstandsmitgliedern den Content-Rahmen für die Green-Deal-Kam-

pagne. Nachdem auch die Kommunikationsmittel (Kampagnenseite, LinkedIn-Anzeigen, Film, Plakatkampagne) ausgearbeitet waren, konnte Ende 2022 mit dem kontinuierlichen Ausrollen der Inhalte begonnen werden. Zeitlich passend zu den Beratungen und relevanten Abstimmungen hinsichtlich der Bauproduktenverordnung generiert die Kampagne damit Aufmerksamkeit und schafft somit auch wichtige Anknüpfungspunkte für die Advocacy-Arbeit des Europabüros der Deutschen Bauchemie in Brüssel.



Mit dem Verteilen von Türhängern an den Bürotüren der deutschen Abgeordneten in Brüssel wurde die Kampagne im EU-Parlament im November 2022 gestartet.

Durch fortlaufende LinkedIn-Anzeigen, eine Plakatkampagne in Brüssel sowie den Kampagnenfilm wurden der Zielgruppe die Kernbotschaften ansprechend und nachhaltig vermittelt.



Neues Corporate Design

Ein weiteres wichtiges Projekt im Berichtszeitraum war die Neugestaltung des Corporate Design. Der gestalterische „Markenkern“ der Deutschen Bauchemie – das Logo sowie das „DBC-Blau“ – blieb dabei erhalten und wurde in ein frisches Layout eingebettet.

75-Jahre-Chronik

Anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Deutschen Bauchemie wurde eine Chronik erarbeitet und im Rahmen der 75. Mitgliederversammlung 2023 den Mitgliedern vorgelegt.

Ausbau der digitalen Kanäle

Die Verbreitung der Verbandsinhalte in den verschiedenen digitalen Kanälen wurde verstärkt. Zu den Veranstaltungen, Publikationen und Positionspapieren des Verbandes sowie der Green-Deal-Kampagne wurden insbesondere auf LinkedIn Posts veröffentlicht und Anzeigen geschaltet.

Die LinkedIn-Seite der Deutschen Bauchemie kann über diesen QR-Code erreicht werden. Über den Klick auf den „Folgen“-Button werden Nutzer künftig über neue Posts informiert.

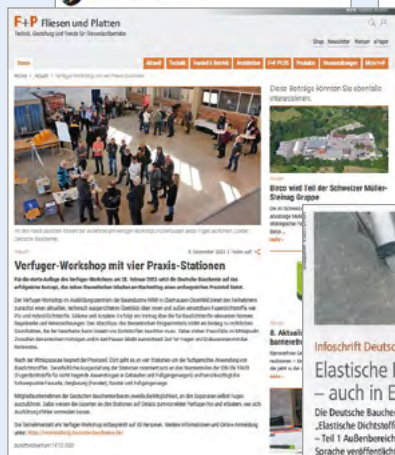


Pressearbeit

Anzahl der Veröffentlichungen **gesamt = 106**
davon zu den Themen

Führungswechsel	21
Interviews	2
Fachberichte	1
Sachstandsberichte	15
Verfuger-Workshop	15
Veranstaltungen	30
Green-Deal-Kampagne	22

davon
Print 32 %
Online 68 %



Veranstaltungen

Mitgliederversammlung

Die 74. Jahrestagung der Deutschen Bauchemie fand mit rund 100 Teilnehmern am 23. und 24.06.2022 in Bremerhaven statt. Neben einem Führungswechsel in der Geschäftsführung und im Vorstand standen die aktuelle Branchensituation und die erhöhte Arbeit für regulatorische EU-Themen bezüglich Green Deal geplante Überarbeitung der REACH- und Bauproduktenverordnung im Mittelpunkt. Abgerundet wurde die Mitgliederversammlung durch interessante Vorträge zu nachhaltigem Bauen und staatlichen Expansionen.



2. Branchentreffen der Deutschen Bauchemie

Die Große Orangerie im Schloss Charlottenburg bot einen würdigen Rahmen für das 2. Branchentreffen der Deutschen Bauchemie am 5. Oktober 2022 in Berlin.

Zu Beginn standen Vorträge aus Politik, Wissenschaft und Chemie auf dem Programm. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesbauministerium, Sören Bartol, legte ein Bekenntnis zur Branche ab – „Ohne Bauchemie läuft am Bau nichts!“ – und skizzierte die Eckpunkte der Politik seines Ministeriums. Prof. Dr. Andreas Rödder lieferte eine historisch-wissenschaftliche Einordnung des Ukraine-Krieges in das weltpolitische Geschehen. Zum Abschluss des Vortragsteils rückte Prof. Dr. Johann Plank (TU München) wieder die Bauchemie in den Mittelpunkt, unter anderem mit einer Quantifizierung und Analyse der CO₂-Emissionen, die das Bauen verursacht, und den Lösungen, die dazu durch die Bauchemie geliefert werden.

Im Anschluss an den Vortragsteil wurde Norbert Schröter, langjähriger Hauptgeschäftsführer des Industrieverbandes, in den Ruhestand verabschiedet. Der Ehrenvorsitzende Johann J. Köster hielt einen sehr persönlichen Rückblick auf die 32-jährige Amtszeit Norbert Schröters und dankte ihm im Namen der Mitgliedsunternehmen und der gesamten

Branche sehr herzlich für das über drei Jahrzehnte währende hohe Engagement.



Holzschutztagung 2022

Nach dreijähriger Corona-bedingter Pause hat sich die Holzschutzmittelbranche zur Holzschutztagung des Industrieverbandes Deutsche Bauchemie Ende November 2022 in Kassel getroffen, um sich über aktuelle Themen des Holzschutzes auszutauschen.



Referenten und Gastgeber der Holzschutztagung 2022 (v. l.): Ina Hundhausen, Dr. Peter Reißer, Dr. Wolfram Scheiding, DI Claudia Koch, Dr. Michael Roitzsch, Martin Glöckner und Dr. Peter Jüngel.

Im verbandsinternen Teil der Veranstaltung stand die Nachhaltigkeitskampagne der Deutschen Bauchemie (I. Hundhausen, Deutsche Bauchemie), der Stand zur Wiedergenehmigung des für die Branche bedeutenden Wirkstoffs Propiconazol (Dr. St. Nave, LANXESS Deutschland), die Initiative der Holzschutzmittelhersteller, um auf die bestehenden Schwierigkeiten bei der Zulassung ihrer Produkte aufmerksam zu machen (Dr. J. Habicht, Wolman Wood and Fire Protection) sowie die Berichte aus dem Fachausschuss „Holzschutz“ (Dr. P. Jüngel, Kurt Obermeier) und zur Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Holzschutz (Dr. P. Reißer, Deutsche Bauchemie) im Mittelpunkt.

2. Branchentreffen in Berlin, u. a. mit Sören Bartol, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesbauministerium





Referenten und Gastgeber des Verfuger-Workshops 2023 (v.l. Petra Fischer, Olaf Pretzsch, Maik Rabe, Dieter Fritschen, Frank Boldt, Ina Hundhausen, RA Jörg Teller und Lynn Schwarz)

Bei den Vorträgen im anschließenden fachöffentlichen Veranstaltungsteil spannte sich der thematische Bogen von den neuesten Erkenntnissen zur Dauerhaftigkeitsprüfung und -klassifizierung von Holzprodukten (Dr. W. Scheiding, IHD), über geänderte gesetzliche Regelungen für die Verwendung von Biozidprodukten (Dr. M. Roitzsch, BAuA), der bedarfsgerechten Planung und Konstruktion von Holzbelägen im Außenbereich (DI C. Koch, HFA) bis hin zu den Herausforderungen und Chancen des Europäischen Green Deal (M. Glöckner, Deutsche Bauchemie).



4. Verfuger-Workshop

Die vierte Auflage des Verfuger-Workshops am 28. Februar 2023 fand in Oberhausen im Ausbildungszentrum des Berufsbildungswerks der Bauindustrie NRW statt. Unter den 50 Teilnehmern waren vor allem Verarbeiter von Baudichtstoffen. Zum Programm zählte neben kompakten Theoriebeiträgen zu Fugendichtstoffen am Vormittag wieder ein umfangreicher Praxisteil am Nachmittag.



Der theoretische Teil vermittelte in Kurzvorträgen Grundwissen zu PU-Systemen (Frank Boldt, Sika Deutschland GmbH), Silikonem (Olaf Pretzsch, Dow Silicones Deutschland GmbH), Acrylaten (Lynn Schwarz, Henkel AG & Co. KGaA) und Hybrid-Systemen (Maik Rabe, Tremco GCP Germany GmbH). Abgerundet wurde das Programm durch einen Vortrag von

Dieter Fritschen (Soudal N.V.), der die für Dichtstoffe relevanten Normen, Richtlinien und Klassifizierungen erläuterte und dabei auch auf das Thema CE-Kennzeichnung einging. Im abschließenden Beitrag von RA Jörg Teller (Rechtsanwalts-gesellschaft SMNG) wurden rechtliche Aspekte und mögliche Fallstricke bei der Verarbeitung von Dichtstoffen aufgezeigt und praktische Tipps gegeben.

Im Praxisteil am Nachmittag ging es an vier Stationen um die fachgerechte Anwendung von Fugendichtstoffen. Entsprechend den Normenteilen der europäischen Normenreihe EN 15651 (Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen) orientierte sich die inhaltliche Ausgestaltung der Stationen an den verschiedenen Anwendungsbereichen und berücksichtigte die Schwerpunkte Fassade, Verglasung (Fenster), Sanitär und Fußgängerwege. Die von verschiedenen Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie ausgestatteten Praxis-Stationen boten den Teilnehmern die Möglichkeit, an den bereitgestellten Exponaten selbst Fugen auszuführen.



Praxisteil am Nachmittag des Verfuger-Workshops

EUROPABÜRO BRÜSSEL

Bauchemie: Ein wichtiger Schlüssel für eine erfolgreiche EU-Green-Deal-Klimapolitik

Der European Green Deal und klare klimapolitische Ziele prägen, ungeachtet der herausfordernden Krisen, die langsam zu Ende gehende – erste? – Amtszeit von Ursula von der Leyen. Der Umbau des europäischen Rechtsrahmens für den für nachhaltiges Bauen wichtigen Bauchemie-Sektor wurde begonnen.

Die Kommission von der Leyen:

Langfristige Vision Green Deal vs. Krisenmanagement?

Die Amtszeit der Kommission von der Leyen wurde mit einem klaren Push für die Klima- und Umweltpolitik gestartet: Die Ziele des European Green Deal, wonach die EU bis 2050 zum ersten „klimaneutralen“ Kontinent werden und das Wachstum von der Ressourcennutzung entkoppelt werden soll, gaben die Richtung für die Arbeit der Kommissionsdienste vor.

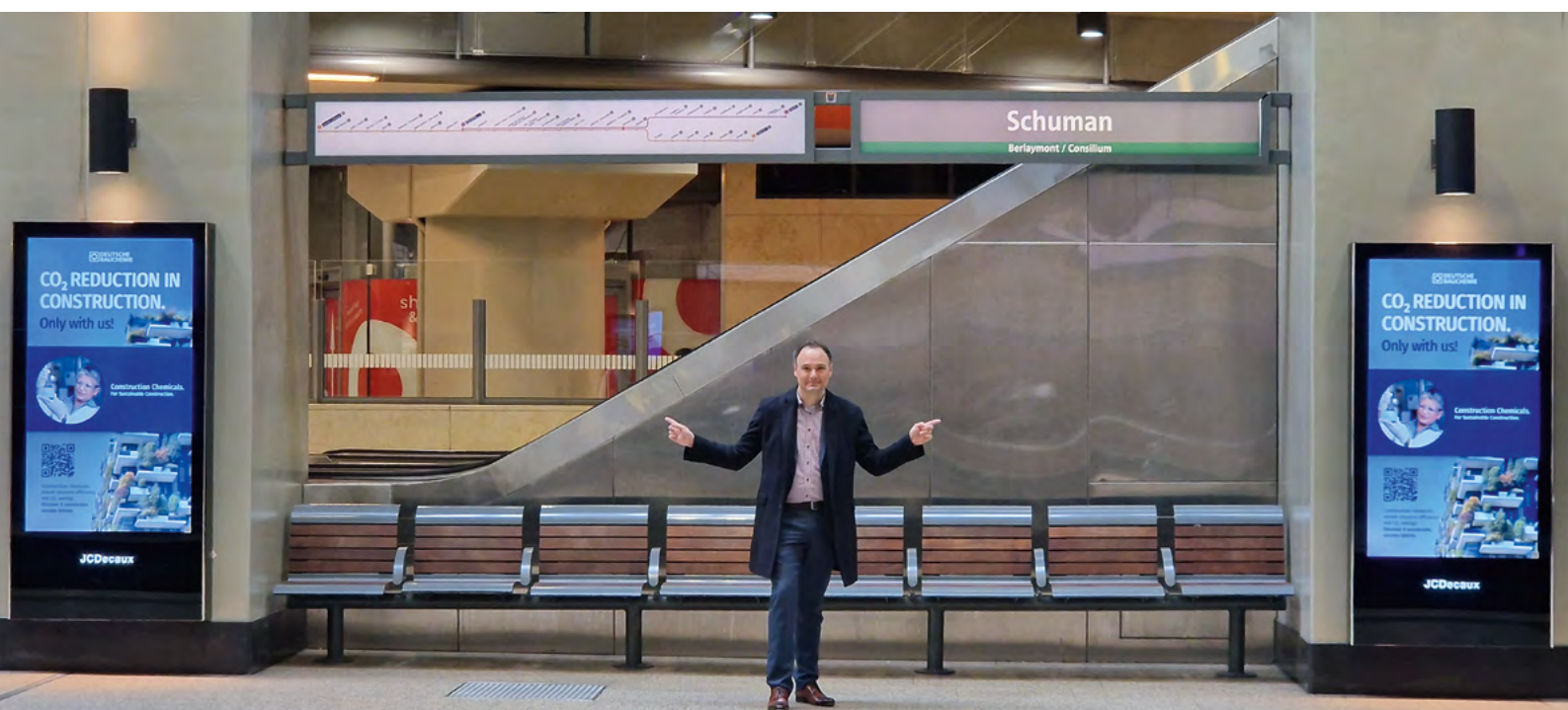
Niemand ahnte damals, dass Europas Bürger und Wirtschaft von einer weltweiten Pandemie gebeutelt und jahrelang in den Bann gezogen werden würde. Unbeirrt von dem parallel notwendigen Krisenmanagement arbeitete die Kommission weiter intensiv an der Umsetzung des European Green Deal. Auch der Next-Generation EU-Wiederaufbauplan zur Abmilderung der Corona-Folgen wurde zumindest zum Teil zielgerichtet genutzt, um die angestrebte Vision voranzutreiben.

Der Bausektor ist aktuell unter Druck

Gerade als Europa gelernt hatte mit der Pandemie umzugehen, brachte Russland den Krieg auf den europäischen Kontinent zurück. In den ausgelösten globalen Verwerfungen nutzt Russland die große Gasabhängigkeit von Teilen Europas als politisches Druckmittel. Explodierende Energiepreise und die damit einhergehende Inflation stellen eine enorme Herausforderung dar. Die im Zuge der Corona-Krise von Lieferketten-Problemen gebeutelte Industrie Deutschlands erhielt so ohne Verschnaufpause den nächsten massiven Tiefschlag.

Zugleich ist die von der EU angestrebte Renovierungswelle zur Erreichung der EU-Klimaziele, gerade auch angesichts der gestiegenen Energiepreise, für Haushalte und Unternehmen wichtiger denn je.

Green-Deal-Plakatkampagne in Brüssel





Hearing im Europäischen Parlament: Martin Glöckner, DBC bezieht Position zur Überarbeitung der EU-BauPVO

Bauchemie – Rechtsrahmen im Umbruch

Just in diesen herausfordernden Zeiten wird der gesamte europäische Rechtsrahmen der bauchemischen Branche grundlegend überarbeitet: Mit der Revision der Bauproduktenverordnung werden die Eckpunkte des europäischen Bauprodukt-Binnenmarktes – unter der Berücksichtigung des European Green Deal – neu verhandelt.

Aufgrund der großen Bedeutung für die Branche begleitet die Deutsche Bauchemie den laufenden Gesetzgebungsprozess sehr intensiv und steht mit den relevanten Akteuren sowohl im Europäischen Parlament als auch im Rat in engem Austausch. Dass die Expertise der DBC bei diesem Thema besonders geschätzt wird, zeigt sich etwa daran, dass beim Experten-Hearing der Europäischen Volkspartei zur Überarbeitung der Bauproduktenverordnung die Deutsche Bauchemie auf dem Podium stand und die Sicht der Hersteller präsentierte. Die Deutsche Bauchemie initiierte auch eine gemeinsame Allianz zentraler Verbände des deutschen Bau-sektors, um gegenüber der Politik gemeinsam Wege für eine verbesserte Ausgestaltung und Implementierung der Bauproduktenverordnung aufzuzeigen. Mittels einer engen Kooperation mit dem europäischen Kleb- und Dichtstoffverband FEICA hat die DBC ihren Aktionsradius über die deutschen Abgeordneten und deutschen Ratsvertreter hinaus erweitert. Noch vor dem Sommer wird das Europäische Parlament die Arbeit auf Ausschussebene beenden und im Plenum die Position für die Verhandlungen mit dem Rat abstimmen. Auch der Rat arbeitet intensiv daran, seine Verhandlungsposition festzuzurren. Die anschließenden, sogenannten Trilog-Verhandlungen, die zwischen Verhandlungsteams des Europäischen Parlaments und des Rates mit der Beteiligung der Kommission stattfinden, werden voraussichtlich im Herbst starten und angesichts der anstehenden Europawahl 2024 zügig vorangetrieben.

Überarbeitung der REACH- und CLP-Verordnung

Daneben ist die Umsetzung der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit ein weitreichendes Green-Deal-Projekt. Kernstück hierbei bilden die Überarbeitungen der REACH- und CLP-Verordnungen. Obwohl die Kommission einen ziel-

gerichtete Überarbeitungsvorschlag für REACH angekündigt hat, wird gerade das Drehen an konzeptionellen Stellschrauben mit sehr weitreichenden Auswirkungen besonders für Downstream-User diskutiert. Die Deutsche Bauchemie bringt sich hier zu jenen Aspekten ein, die die Bauchemiebranche speziell betreffen und bei denen sie als Teil der Chemiefamilie einen Mehrwert in der politischen Diskussion liefern kann. Die Veröffentlichung des Kommissionsvorschlags für die REACH-Überarbeitung, die den Start des Gesetzgebungsprozesses darstellt, wurde zuletzt verschoben. Auch wenn – angesichts des nahenden Wahltermins – manche auf eine zeitnahe Veröffentlichung drängen, gilt Qualität vor Schnelligkeit.

Richtige Prioritäten setzen

Zu beachten ist, dass sich die Europäische Union bereits heute das umfassendste Chemikalienrechtsregime der Welt auferlegt hat. Bei weiterer Verschärfung des Chemikalienrechts darf die Bedeutung der europäischen chemischen Industrie für die europäische Wirtschaft insgesamt nicht aus den Augen verloren werden. Zusätzlich gilt es zu beachten, dass gerade das besonders bedeutsame Green-Deal-Klimaziel nur mit Hilfe der Innovationskraft der Chemieindustrie erreichbar ist. Die Deutsche Bauchemie trägt dazu bei, das Bewusstsein für diese Unverzichtbarkeit zu schärfen, indem sie mittels ihrer Green-Deal-Kampagne den Beitrag bauchemischer Produkte zur Erreichung eines klimafreundlicheren Bau- und Gebäudesektors aufzeigt.

Gerade die Krisen der vergangenen Jahre – besonders die Lieferkettenprobleme – haben verdeutlicht, wie wichtig es ist, den Industriestandort Europa und Deutschland zu pflegen und zu fördern. Es scheint, als würde dem Thema „Wettbewerbsfähigkeit“ gegen Ende der europäischen Legislaturperiode wieder ein Stückweit mehr Aufmerksamkeit zuteil. Sofern dies kein Lippenbekenntnis bleibt, ist dies eine bedeutsame Entwicklung. Denn gerade die wettbewerbsfähige deutsche und europäische bauchemische Industrie ist ein unverzichtbarer Schlüssel für nachhaltiges Bauen und damit für eine erfolgreiche Klimapolitik.

Ausschuss **PRODUKT- VERANTWORTUNG**

Aktive Gremien des Ausschusses

AK Gesundes Wohnen

AK Bauproduktrecht

AK Nachhaltiges Bauen

AHG Polymere

PG Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit

PG BIM



Ende 2019 hat Ursula von der Leyen die Präsidentschaft der Europäischen Kommission übernommen und gleich zu Beginn ihrer im Jahre 2024 endenden Amtszeit die Mitteilung zum „European Green Deal“ vorgelegt: Seitdem orientieren sich die entsprechenden Initiativen und Maßnahmen der Europäischen Kommission an den Vorgaben des European Green Deal.

Der Ausschuss „Produktverantwortung“ und die zugeordneten Verbandsgremien sind seit Anfang 2020 damit beschäftigt, die vielfältigen Aktivitäten unter dem Green Deal zu beobachten, zu analysieren und bei Bedarf konstruktiv Position zu beziehen. Um dies zu ermöglichen, hat der Ausschuss „Produktverantwortung“ in diesem Zeitraum die AHG „Polymere“ und die PG „Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit“ eingesetzt. Auf Basis der Arbeiten dieser und weiterer Gremien des Ausschusses wird gezielt auf Maßnahmen unter dem Green Deal reagiert.

Novellierung des EU-Chemikalienrechts

CHEMIKALIENSTRATEGIE FÜR NACHHALTIGKEIT

Im Oktober 2020 hat die Europäische Kommission mit ihrer „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit – Für eine schadstofffreie Umwelt“ eine der umfangreichsten Initiativen unter dem European Green Deal vorgelegt. Um die Aktivitäten im Zuge der Chemikalienstrategie angemessen begleiten zu können, hat der Ausschuss „Produktverantwortung“ die PG „Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit“ eingerichtet, die seit Anfang 2021 tätig ist. Die PG konzentriert sich im Wesentlichen auf Themen im Zusammenhang mit der Überarbeitung der REACH- und der CLP-Verordnung; den beiden wichtigsten Maßnahmen, die unter der Chemikalienstrategie ergriffen wurden.

Insbesondere die Überarbeitung der REACH-Verordnung wird für die bauchemische Industrie zu einer Reihe an Verschärfungen führen.

So soll der sogenannte „**generic approach to risk management**“ (GRA) auf zusätzliche Gefahrenklassen und auf gewerbliche Verwendungen ausgeweitet werden. Damit verbunden, können der Einsatz und die Verwendung von Stoffen nur aufgrund ihrer Einstufung verboten oder beschränkt werden, ohne dass ein konkretes, auf die Verwendung der Stoffe bezogenes Risiko identifiziert und nachgewiesen wurde. In der aktuellen REACH-Verordnung ist dieser rein gefahren- und nicht risiko-basierte Ansatz auf CMR-Stoffe in Produkten für den privaten Endverbraucher eingeschränkt. Gerade die diskutierte Ausweitung auf Produkte für gewerbliche Verwender könnte für bauchemische Produkte fatale Auswirkungen haben.

Weiterhin wird über die Einführung eines „**Mixture Allocation Factor**“ (MAF) debattiert. Mit dem MAF sollen mögliche Kombinationseffekte berücksichtigt werden, die aus einer gleichzeitigen Exposition gegenüber mehreren Stoffen resultieren könnten, die unbeabsichtigt und nicht vorhersehbar nebeneinander auftreten. Da im Zuge der Registrierung von einzelnen Stoffen nie abgeschätzt werden kann, ob und ggf. welche Exposition in Kombination mit anderen Stoffen auftreten kann, soll ein generischer MAF festgelegt und angewendet werden, der als zusätzlicher Sicherheitsfaktor die Exposition begrenzen soll. Dies hätte zur Folge, dass alle Expositionsgrenzwerte um einen entsprechenden Faktor abgesenkt würden und viele Verwendungen, die bisher als sicher bewertet würden, unter Berücksichtigung eines MAF als unsicher bewertet und damit nicht mehr zulässig wären. Da die angesprochenen Kombinationswirkungen nur in bestimmten Einzelfällen wissenschaftlich gesichert sind und nicht verallgemeinert werden können, stößt die Einführung eines generell anzuwendenden generischen MAF auf breite Kritik und wird auch von der Deutschen Bauchemie abgelehnt.

Neben der erwarteten Überarbeitung der REACH-Verordnung verfolgt die PG die laufende **Überarbeitung der CLP-Verordnung**. Diese erfolgt zweigleisig. Über einen delegierten Rechtsakt wurden zusätzliche Gefahrenklassen in einem vereinfachten Verfahren in die CLP-Verordnung aufgenommen. Im Detail sind dies folgende Gefahrenklassen: Endokrine Disruptoren (menschliche Gesundheit), Endokrine Disruptoren (Umwelt), persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT), sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB), persistent, mobil und toxisch (PMT), sehr persistent und sehr mobil (vPvM).

Parallel hat die Kommission ihren Vorschlag zur Überarbeitung des Artikeltextes der CLP-Verordnung vorgelegt. Hierzu muss das ordentliche Gesetzgebungsverfahren zur Anwendung kommen. Entgegen der ursprünglichen Erwartung enthält der Kommissionsvorschlag Änderungen, die die praktische Anwendung der CLP-Kennzeichnung erheblich erschweren, ohne dass hierdurch nennenswerte Vorteile erzielt werden. Detailvorgaben zu Schriftgrößen, Zeilenabständen und Hintergrundfarbe des Kennzeichnungsetiketts verbessern zwar nicht die Gefahrstoffkommunikation, erschweren allerdings die Kennzeichnung erheblich. Vor diesem Hintergrund hat die PG „Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit“ kurzentschlossen ein entsprechendes Positionspapier verabschiedet und die Deutsche Bauchemie vertritt auf dieser Basis, teilweise unterstützt durch die FEICA, ihre Position gegenüber den Akteuren in der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und den Ratsvertretern.

Die angelaufene Novellierung des europäischen Chemikalienrechts wird weitreichende Folgen mit sich bringen, die im Detail noch nicht abgeschätzt werden können und daher die Bauchemie-Branche und ihren Verband vermutlich noch viele Jahre beschäftigen werden.

Im Fokus der Regulierung

POLYMERE

Auch wenn Polymere bisher eher selten Gegenstand europäischer chemikalienrechtlicher Regelungen waren, liegt der Fokus nun auch auf diesem Bereich der chemischen Stoffe. So soll unter der aktuellen REACH-Verordnung eine Beschränkungsregelung für „feste polymere Mikropartikel“ (Mikroplastik) eingeführt werden. Zudem ist im Zuge der anstehenden Überarbeitung der REACH-Verordnung eine Melde- und Registrierungspflicht für Polymere geplant. Um diese Entwicklungen im notwendigen Detailgrad mitverfolgen zu können, hat der Ausschuss „Produktverantwortung“ die AHG „Polymere“ eingerichtet.

Bis Ende April 2023 haben die Mitgliedstaaten unter der Federführung der Europäischen Kommission im REACH-Regelungsausschuss über eine REACH-Beschränkung von „synthetic polymer microparticles“, häufig auch als „Mikroplastik“ bezeichnet, beraten. Gemische, die Rohstoffe enthalten, die der Definition als „synthetic polymer microparticles“ entsprechen, dürfen nur noch in Verkehr gebracht und verwendet werden, wenn sie gewissen Ausnahmeregelungen unterliegen. Gemäß einer ersten Bewertung der AHG werden einige Rohstoffe aus dem Bauchemiebereich der Definition entsprechen, wobei diese weiterhin vertrieben und verwendet werden können, da Ausnahmeregelungen

greifen. Trotz der Ausnahmeregelungen kommt Aufwand auf die Akteure in den betroffenen Lieferketten zu. Kunden dieser Produkte müssen sogenannte „Instructions for use and disposal“ übermittelt werden und industrielle Verwen- der von „synthetic polymer microparticles“ müssen einmal jährlich bestimmte Informationen an die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) übermitteln. Nachdem der Rechts- text der Beschränkung finalisiert worden ist, wird die AHG überprüfen, welche Rohstoffe der neuen Regelung unterlie- gen und ob bzw. in welchen Bereichen es sinnvoll ist, dass der Verband den betroffenen Mitgliedsunternehmen Hilfe- stellung in Form von Leitlinien und „Best-Practice-Lösun- gen“ zur Verfügung stellt.

Im Zuge der geplanten Revision der REACH-Verordnung soll eine Registrierungspflicht für bestimmte bedenkliche Poly- mere eingeführt werden. Auf unterschiedlichsten Ebenen wird über die Kriterien für die Identifizierung der regis- trierungspflichtigen Polymere (PRR: Polymers Requiring Registration), mögliche Ausnahmen, die Gruppierung von gemeinsam zu registrierenden Polymeren und die Datenan- forderungen für die Registrierung diskutiert. Aufgrund des enormen Umfangs der „Polymer-Welt“ und der hohen Kom- plexität gestalten sich die Beratungen und die Konsensfin- dung recht schwierig. Neben der eigentlichen Registrierung von, als bedenklich identifizierten Polymeren soll eine Mel-

synthetic polymer microparticles

Instruktionen zur
Verwendung für Kunden
und jährliche Meldungen
an die ECHA für
Produkte, die derlei
Stoffe enthalten



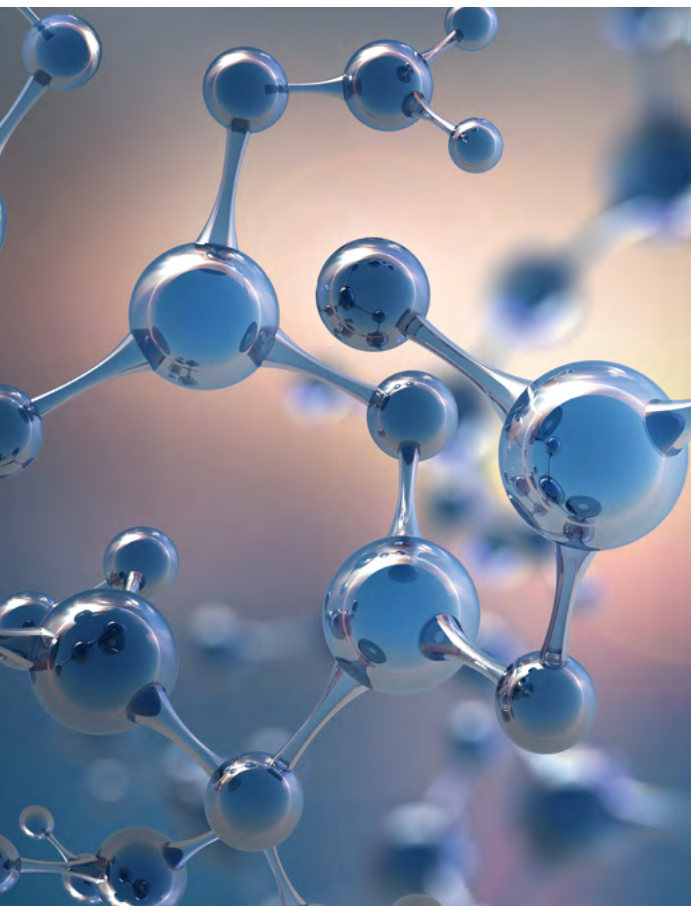
dung (Notifizierung) aller Polymere ab 1 t/a eingeführt werden. Es ist zu befürchten, dass bereits diese Meldepflicht einen erheblichen Aufwand (Kosten und operativer Aufwand) verursachen wird, auch wenn die Polymere vielleicht gar nicht registrierungspflichtig sind. Auch wenn sicherlich noch mehrere Jahre dauernde Übergangsfristen festgelegt werden, sollten sich alle Unternehmen der Bauchemie, die selbst Polymere herstellen oder Polymere in die EU importieren, auf erheblichen Aufwand einstellen.

Grundlegende Überarbeitung EU-BAUPRODUKTENVERORDNUNG

Die Arbeiten des zuständigen AK „Bauproduktrecht“ werden in den letzten Jahren von der Diskussion über eine mögliche Überarbeitung der europäischen Bauproduktenverordnung dominiert. Auf Basis der Ergebnisse eines mehrjährigen Dialogprozesses und einer Reihe von Berater-Studien hat die Europäische Kommission am 30.03.2022 ihren Vorschlag für die Überarbeitung der BauPVO vorgelegt und damit den formalen Gesetzgebungsprozess eingeleitet.

Aktuell laufen die Beratungen in den benannten Ausschüssen des Europäischen Parlaments und des Rates auf Hochtouren. **Der Umweltausschuss des Parlaments befasst sich mit den Details der Bewertung der umweltbezogenen Nachhaltigkeit von Bauprodukten** und der Rolle, die die Umweltproduktdeklarationen (EPDs: Environmental Product Declarations) dabei spielen sollen. Der federführende Binnenmarktausschuss debattiert darüber, wie die massiven Probleme im Bereich der harmonisierten Normung am besten gelöst werden können, wie der Europäische Binnenmarkt für Bauprodukte aufrechterhalten und weiterentwickelt werden kann, wie die Green-Deal-Ziele angemessen berücksichtigt werden und wie eine ausgewogene Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten gewährleistet werden kann. Parallel dazu befassen sich die Vertreter der Mitgliedstaaten in der Ratsarbeitsgruppe aus ihrem Blickwinkel mit den gleichen Themen. Es wird damit gerechnet, dass das Europäische Parlament und der Rat in der zweiten Jahreshälfte 2023 jeweils ihre Positionen verabschieden und dann gemeinsam mit der Europäischen Kommission in die Trilog-Verhandlungen eintreten werden. Es ist durchaus möglich, dass die überarbeitete BauPVO dann in 2024 in Kraft treten wird, wobei mit mehreren Jahren an Übergangsfristen gerechnet wird.

Parallel zum formalen Gesetzgebungsprozess hat die Europäische Kommission bereits im Jahr 2021 mit dem sogenannten „CPR-Acquis-Prozess“ begonnen. Unter Beteiligung von Vertretern der Mitgliedstaaten und Experten der Industrie konzentriert sich der CPR-Acquis-Prozess auf die Überarbeitung des technischen Regelwerks, das unter der BauPVO zur Anwendung kommt. In erster Linie werden dabei die harmonisierten Normen überprüft, Fehler behoben, Lücken geschlossen und eine Anpassung an den Rechtsrahmen der zukünftigen BauPVO vorgenommen. Dieser Prozess wurde bereits vor der Verabschiedung der BauPVO angestoßen, um dringend notwendige Änderungen schnellstmöglich vorzunehmen und die Übergangsfristen für die Implementierung der überarbeiteten BauPVO nicht inakzeptabel lang werden zu lassen.



Positionspapiere der
Deutschen Bauchemie



EN 15804

Methode zur Durchführung der Lebenszyklusbewertung

Weit oben auf der Agenda

NACHHALTIGKEIT, KREISLAUFWIRTSCHAFT UND LEBENSZYKLUSBEWERTUNG

Die Themengebiete Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Lebenszyklusbewertung stehen im Zentrum vieler Maßnahmen unter dem European Green Deal. Beispielhaft sind die Überarbeitung der Bauproduktenverordnung, der Kommissionsvorschlag für eine europäische Ökodesign-Verordnung (ESPR – Eco-Design for Sustainable Products Regulation), der Kommissionsvorschlag für eine Verordnung zur Belegung von Umweltaussagen (Green Claims Initiative) und der Konzeptansatz „Safe and Sustainable by Design“ (SSbD). Diese und weitere Entwicklungen werden vom AK „Nachhaltiges Bauen“ verfolgt und bei Bedarf kommentiert.

Die aktuelle Entwicklung führt dazu, dass die Nachfrage nach Ökobilanzdaten (LCA-Daten) für Bauprodukte steigt und diese Daten vermutlich mittelfristig auch gesetzlich gefordert werden. Als Methode zur Durchführung der Lebenszyklusbewertung und als Format für die Dokumenta-

tion und Kommunikation der resultierenden Ökobilanzindikatoren hat sich im Bereich der Bauprodukte die Umweltproduktdeklaration (EPD) gemäß EN 15804 etabliert. Um die Mitgliedsunternehmen bei der Erfüllung der aktuellen und zukünftigen Anforderungen zu unterstützen, stellt die Deutsche Bauchemie ihren Mitgliedern sogenannte „Muster-Umweltproduktdeklarationen“ (Muster-EPDs) zur Verfügung. Diese liegen für die gängigen Produktkategorien der Bauchemie vor und wurden gerade im Zuge eines arbeitsintensiven Prozesses an den aktuellen Stand der Regelwerke und die aktuelle Datenlage angepasst. Der Verband strebt an, dass das Paket der Bauchemie-Muster-EPDs zu gegebener Zeit auch genutzt werden kann, um die zukünftigen gesetzlichen Anforderungen unter der BauPVO zu erfüllen. Vermutlich muss dazu gegenüber der Europäischen Kommission ein Antrag auf Anerkennung gestellt und ein aufwendiges Überprüfungsverfahren durchlaufen werden.

Mit dem Ziel, den positiven Beitrag der bauchemischen Industrie zur Erreichung der Green-Deal-Ziele zu veranschaulichen und besser verständlich zu machen, hat die Deutsche Bauchemie Ende 2022 ihre Green-Deal-Kampagne gestartet. Mit eindrucksvollen Success Stories wird anschaulich erklärt, welchen Beitrag Produkte und Technologien der Bauchemie zur Nachhaltigkeit des Bausektors liefern.



GESUNDHEITLICHE BEWERTUNG VON INNENRAUMEMISSIONEN

Der AK „Gesundes Wohnen“ befasst sich bereits seit etwa 25 Jahren mit der gesundheitlichen Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten in die Innenraumluft. Phasenweise hat der AK sehr intensiv und häufig über das Thema beraten, da Bewertungsmethoden, wie beispielsweise das deutsche AgBB-VOC-Bewertungsschema oder die europäische Norm EN 16516, in der Entwicklung waren und teilweise recht kontrovers diskutiert wurden. Weil diese Diskussionen weitgehend abgeschlossen sind und sich zumindest zu den wesentlichen Eckpunkten ein wissenschaftlicher Konsens herauskristallisiert hat, ist der Beratungsbedarf inzwischen etwas zurückgegangen. Das heißt aber nicht, dass das Thema einen geringeren Stellenwert einnimmt. Im Gegenteil: Mit den Initiativen und Maßnahmen des European Green Deal ist auch die Qualität der Innenraumluft wichtiger Bestandteil der politischen Agenda.

In der näheren Zukunft wird es um die praktische Implementierung der inzwischen etablierten Methoden gehen. Dies wird insbesondere unter der Europäischen Bauprodukten-

verordnung Thema sein. Bisher war das Thema zwar theoretisch als sogenannte „Grundanforderung an Bauwerke 3: Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“ in der BauPVO verankert, wurde aber nicht praktisch implementiert. Die hierzu notwendige Ergänzung der harmonisierten Produktnormen hat bisher nicht stattgefunden. Im Zuge des laufenden CPR-Acquis-Prozesses und der Überarbeitung der BauPVO wird sich dies ändern. Es ist damit zu rechnen, dass die Europäische Kommission für alle harmonisierten, innenraumrelevanten Bauprodukte entsprechende Normungsaufträge an CEN erteilen wird. Auf dieser Basis sollen die zuständigen CEN-Normungsgremien die erforderlichen Bestimmungen in die jeweiligen harmonisierten Produktnormen aufnehmen und Bezüge zu der horizontalen Prüfnorm EN 16516 und der Liste der EU-LCI-Werte herstellen. Auf Basis dieser überarbeiteten harmonisierten Produktnormen wird das Emissionsverhalten von Bauprodukten zum Gegenstand der CE-Kennzeichnung und der Leistungserklärung gemäß BauPVO. Je nach Priorisierung der entsprechenden Produktgattung kann sich dieser Prozess noch über einige Jahre bis hin zu mehr als 10 Jahren hinziehen.

Der AK „Gesundes Wohnen“ wird diesen Prozess verfolgen und sich bei Bedarf für praktikable Regelungen für bauchemische Produkte einsetzen.



Virtual Reality

Der Einsatz von VR-Brillen ist auch im Bauwesen zunehmend angekommen und ermöglicht eine optimierte Planung, Beratung und Ausführung.

Genereller Trend

DIGITALISIERUNG

Die unterschiedlichen Initiativen unter dem European Green Deal beinhalten fast alle auch Maßnahmen zur stärkeren Digitalisierung der Industriesektoren. Generelles Ziel der Europäischen Industriestrategie ist es, dass Europa eine digitale Führungsrolle einnimmt. Dabei gehört der Bausektor im Hinblick auf seine Bedeutung zu den „Top 3“ unter insgesamt 14 sogenannten „industriellen Ökosystemen“ und die Kommission hat deshalb unter dem Titel „Scenarios for the transition pathway for a resilient, greener and more digital construction ecosystem“ eine nicht-legislative Initiative gestartet.

Im legislativen Bereich wird im Zuge der Überarbeitung der Bauproduktenverordnung über einen digitalen Produktpass für Bauprodukte und eine zentrale EU-Bauprodukte-Datenbank debattiert. Unter der neuen europäischen Ökodesign-Verordnung (ESPR) soll für andere prioritäre Produktgattungen der digitale Produktpass etabliert werden. Die Details

des digitalen Produktpasses werden vermutlich in delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission konkretisiert werden.

Der Ende 2023 erwartete Kommissionsvorschlag zur Überarbeitung der REACH-Verordnung wird sicherlich Regelungen zur elektronischen Weitergabe des Sicherheitsdatenblattes beinhalten. In diesem Zusammenhang wird darüber diskutiert, ob das Sicherheitsdatenblatt vollständig oder in Teilen in einem maschinenlesbaren Datenformat zur Verfügung gestellt werden sollte. Ggf. würde die ECHA vermutlich damit beauftragt werden, ein standardisiertes Datenformat zu entwickeln, das die Hersteller von sicherheitsdatenblattpflichtigen Produkten in ihre Systeme implementieren und anwenden müssten.

Der aktuell im Europäischen Parlament und Rat diskutierte Legislativvorschlag zur Änderung der CLP-Verordnung enthält die Option des „Digital Labelling“. Dies bringt im ersten Schritt keine Erleichterungen mit sich, da das „Digital Labelling“ nur als zusätzliche Option vorgesehen ist, zeigt aber die Entwicklung in Richtung Digitalisierung auf.

Vorerst werden die unterschiedlichen Digitalisierungsthemen von den jeweils zuständigen Gremien des Ausschusses „Produktverantwortung“ verfolgt und bei Bedarf auf Ausschussebene koordiniert.

Ausweitung der Produktgruppen

BIM IN DER BAUCHEMIE

Seit Ende 2018 erarbeitet die PG „BIM in der Bauchemie“ Produktdatenvorlagen (Product Data Templates/PDTs) für bauchemische Produkte zur Verwendung in Building Information Modeling (BIM) Software. Der Begriff „BIM“ steht für das technologisch optimierte und kooperative Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden anhand eines dreidimensionalen digitalen Bauwerksmodells. Die Produktdatenvorlagen sind wichtige Grundlagen für die Hersteller bauchemischer Produkte und alle Prozessbeteiligten, um BIM in der Praxis erfolgreich einsetzen und von den Potenzialen profitieren zu können.

Das Fraunhofer-Institut IBP wirkte bis 2021 bei dem Projekt mit, seitdem stehen die Merkmalslisten für die Pilotproduktgruppen „Fliesenverlegesysteme mit Verbundabdichtung“ und „Parkhausbeschichtung“ den Mitgliedsunternehmen zur Verfügung.

Mit einer Gruppe von Produktexperten aus den Mitgliedsunternehmen wird derzeit die Merkmalsliste „Baudichtstoffe“ erarbeitet. Die weiteren bauchemischen Produktgruppen wurden für eine Erarbeitung wie folgt priorisiert und werden teilweise bereits vorbereitet.

1a) Brücken (Neubau)

nach EN 1504-2: Oberflächenschutzsysteme
inkl. Grundierungen + Abdichtung

1b) Brücken (Instandsetzung)

nach EN 1504: Betoninstandsetzungsmörtel + Rissfüllstoffe für Betoninstandsetzung sowie Hydrophobierungen + Oberflächenschutz

2) Industriebodenbeschichtungen nach EN 13813 und ggf. Bodenbeschichtungen

3) Bauwerksabdichtungen

Mineralische Dichtungsschlämmen + polymermodifizierte Bitumendickbeschichtungen + flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen, Bitumenanstriche, -grundierungen und -kleber

Auch in technischer Hinsicht wurde die Nutzbarkeit der Merkmalslisten weiter vorangebracht. Dazu wurden die Merkmalslisten in das 2022 neu aufgesetzte und öffentlich verfügbare buildingSMART Data Dictionary (bSDD) aufgenommen und auch für dessen Optimierung herangezogen. Die Einbindung der Merkmale in das bSDD soll deren Nutzung für Planer und Architekten erleichtern. Weitere Kooperationen mit Anbietern von BIM-Produktdaten-Datenbanken werden vorbereitet.

Neben der Erarbeitung der spezifischen Merkmalslisten befasst sich die Projektgruppe auch mit der normativen und pränormativen Arbeit sowie allgemeinen Entwicklungen zu BIM. Projekte bezüglich BIM und Produktdaten bei staatlichen oder (prä-)normativen Institutionen, wie den Ministerien, DIN, CEN oder der pränormativen Organisation buildingSMART, werden beobachtet und die Interessen der Branche eingebracht.

3D-Druck von Beton

Der Einsatz und die Entwicklung von Zukunftstechnologien im Bauwesen, wie des 3D-Drucks von Beton, wird durch BIM begünstigt.





Fachausschuss 1
HOLZSCHUTZ

Der FA 1 befasst sich mit nationalen sowie europäischen technischen, rechtlichen und normativen Aufgabenstellungen zum Holzschutz allgemein und zu Holzschutzmitteln im Speziellen. Darüber hinaus repräsentiert er die Branche innerhalb und außerhalb des Verbandes und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz, u. a. mit der Vorbereitung und Ausrichtung der jährlich stattfindenden Holzschutztagung. Zur Aufbereitung einzelner Themen – wie beispielsweise der Erarbeitung von Veröffentlichungen – setzt der Fachausschuss Arbeits- und Projektgruppen ein, die sich aus Experten der Mitgliedsunternehmen zusammensetzen. Er verwaltet den Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz und Normung“ und stellt die Finanzmittel für die von ihm beschlossenen und betreuten Projekte zur Verfügung.

EU-Biozidrecht

WIRKSTOFFGENEHMIGUNGEN UND HOLZSCHUTZMITTEL- ZULASSUNGEN

Holzschutzmittel als Biozidprodukte sind zulassungspflichtig gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidverordnung). Voraussetzung eines Zulassungsantrages ist die zeitlich vorgelagerte und abgeschlossene Genehmigung der im betroffenen Schutzmittel enthaltenen Wirkstoffe.

Für eine Reihe von Holzschutzmittelwirkstoffen stehen bereits die Verlängerungen der Genehmigungen an, während andere Wirkstoffe noch nicht das Reviewprogramm für die „Altwirkstoffe“ durchlaufen haben. Das führt zu Wettbewerbsverzerrungen am Markt.

Zumindest auf einige Wirkstoffe, deren Genehmigung verlängert werden muss, treffen aufgrund ihrer intrinsischen Eigenschaften die Ausschlusskriterien gemäß Artikel 5 der Biozidverordnung zu. Vor diesem Hintergrund führte die ECHA zwei Konsultationen zum bei Holzschutzmitteln vielfach eingesetzten organischen, fungizid wirkenden Wirkstoff Propiconazol als möglichen Substitutionskandidaten durch. Auch die Deutsche Bauchemie beteiligte sich mit der fachlichen Expertise des FA 1 an der Konsultation. Tenor der abgegebenen Stellungnahmen ist, dass derzeit keine alternativen Wirkstoffe verfügbar sind. Nach dem derzeitigen Stand im Wiedergenehmigungsprozess zeichnet sich ab, dass die Genehmigung für den Wirkstoff zwar verlängert werden könnte, eine Verwendung in DIY-Produkten jedoch künftig nicht mehr möglich sein wird. Aufgrund seiner Bedeutung verfolgt der FA 1 den Wiedergenehmigungsprozess sehr aufmerksam.

Da der gesamte Zulassungsprozess für ein Holzschutzmittel mittlerweile derart erschwert ist und für die Antragsteller mit nicht abzuschätzenden Risiken und Unwägbarkeiten verbunden ist, hat eine VCI-Projektgruppe „Holzschutz“, in der Wirkstoffhersteller, Holzschutzmittelproduzenten sowie europäische und nationale Verbände mitarbeiten, ein Grundlagen- und Diskussionspapier, eine Präsentation und eine FAQ-Sammlung erstellt. Die Aufbereitung des Themas zeigt insbesondere das Dilemma auf zwischen dem Nutzen des chemischen Holzschutzes vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsziele des Green-Deal-Ansatzes der Europäischen Kommission auf der einen Seite und den immensen Herausforderungen, denen Antragsteller für Zulassungen ausgesetzt sind, auf der anderen Seite. Der wesentliche Ansatzpunkt dieser Kampagne ist es, in Gesprächen der betroffenen Unternehmen mit Politikern auf die Erschwernisse und detaillierten Problemstellungen des Zulassungsverfahrens für Holzschutzmittel hinzuweisen und sich für pragmatische Lösungsansätze stark zu machen.

**Antragsteller für
Holzschutzmittelzulassungen
sehen sich zunehmenden Anforderungen
ausgesetzt. Es sind pragmatische Lösungs-
ansätze erforderlich.**

Auftakt der Initiative bildete ein Gespräch zwischen Vertretern der Europäischen Kommission und Repräsentanten aus der Holzschutzmittelbranche, darunter auch Mitglieder aus dem FA 1. Trotz der heftigen Kritik am laufenden Zulassungsprozess besteht Konsens bei den betroffenen Wirtschaftsakteuren, dass die bestehenden Schwierigkeiten im Rahmen der aktuellen Biozidverordnung gelöst werden sollten, eine grundlegende Revision der Verordnung jedoch nicht angestrebt wird.

Große Teile der

Biozidrechts-Durchführungsverordnung

konterkarieren das Deregulierungsversprechen der Politik.

Biozidrecht

NATIONALE REGELUNGEN

Nachdem sich der FA 1 bereits mit zwei kritischen Stellungnahmen zum laufenden Gesetzgebungsverfahren der Biozidrechts-Durchführungsverordnung (ChemBiozidDV) eingebracht hatte, zeigte das BMUV als zuständiges Bundesministerium keinerlei Bereitschaft, Änderungen an der Verordnung vorzunehmen, obwohl der Bundesrat in Form einer Entschließung Verbesserungsbedarf gesehen hatte. Die Kritik der betroffenen Biozidproduktehersteller richtet sich in erster Linie an die Abgabe der Produkte und den damit verbundenen Auflagen. So wird die Abgabe an einen privaten Endverbraucher mit einem verpflichtenden Aufklärungsgespräch verknüpft, wobei die abgebende Person über eine entsprechende Sachkunde verfügen muss. Ein in der Verordnung vorgesehenes Selbstbedienungsverbot greift für Holzschutzmittel dann, wenn die Kennzeichnung des Produktes abweichende oder zusätzliche Verwendungen vorsieht, die nicht für die breite Öffentlichkeit gestattet sind.

Bezweifelt wird der mit diesen Verpflichtungen verbundene Mehrwert an Sicherheit für den Verbraucher und die Umwelt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum für gemäß BPR geprüfte, als sicher bewertete und für den privaten Endverbraucher zugelassene Holzschutzmittel zwei derart hohe organisatorische Hürden, verbunden mit den wirtschaftlichen Belastungen, geschaffen werden.

Der FA 1 beschäftigte sich auch mit Fragestellungen und der Aufklärung zu den Verpflichtungen der Verordnung. Neben einem gemeinsam mit dem VdL (Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie) erstellten Informationsschreiben für Mitgliedsunternehmen und deren Kunden setzte sich der FA 1 mit Abgrenzungsfragen zum Selbstbedienungsverbot und der für die Abgabe erforderlichen Sachkunde auseinander. Hierbei stellte sich heraus, dass das Schulungsangebot für die erforderliche Sachkunde derzeit bei weitem nicht den notwendigen Bedarf abdeckt. Es ist zweifelhaft, dass bis zum Greifen der gesetzlichen Verpflichtungen am 01.01.2025 eine ausreichende Anzahl geschulter Personen im Handel zur Verfügung stehen wird.

Auch Verwender von Biozidprodukten müssen spätestens ab 28.07.2025 sachkundig sein, wenn die zu verarbeitenden Biozidprodukte bestimmte Gefährlichkeitsmerkmale aufweisen oder eine solche Sachkunde mit der Produktzulassung verknüpft ist.

Im Hinblick auf die Umsetzung der neuen gesetzlichen Anforderungen beim Umgang mit Biozidprodukten werden derzeit drei neue Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) zum Thema Biozide – darunter auch die Ausgestaltung der Anforderungen zur Sachkunde – von einem Arbeitskreis „Biozide“ beim UA II des AGS (Ausschuss für Gefahrstoffe) erarbeitet. Für die sachliche Begleitung der Produktart 8 „Holzschutzmittel“ wurde auch ein Experte aus dem FA 1 benannt.

Noch ist offen, ob und in welchem Umfang hierin die seit Jahren etablierte Sachkunde „Holzschutz am Bau“ Anerkennung findet. Im für dieses Qualifikationsangebot verantwortlichen Ausbildungsbeirat arbeitet die Deutsche Bauchemie aktiv mit.

Begleitung

FORSCHUNGSPROJEKTE

Fachlich eingebunden ist der FA 1 in die beiden Forschungsprojekte EURODECK und DURATEST. Das unter Federführung des IHD (Institut für Holztechnologie Dresden) und der HFA (Holzforschung Austria) gestartete Projekt EURODECK hat die Zielsetzung, ein Qualitäts- und Bewertungsprogramm für Außenbeläge aus Holz zu entwickeln. Das Projekt endete Mitte 2022. Wesentliches Ergebnis war die Erarbeitung eines Anwenderleitfadens für Holzbeläge im Außenbereich. Im von der Universität Göttingen und ebenfalls vom IHD Dresden durchgeführten Projekt DURATEST stehen methodische Fragen zur Dauerhaftigkeitsklassifizierung von schutzmittelbehandeltem und modifiziertem Holz im Fokus.

In dem mit hohem Prüfaufwand verbundenen DURATEST-Projekt soll u. a. ermittelt werden, ob und wie die Prüfkriterien ausgestaltet werden können, um eine Dauerhaftigkeitsklassifizierung dieser Hölzer gemäß DIN EN 350 vornehmen zu können. Anhand der bisher vorliegenden Ergebnisse zeigen sich die Holzschutzmittelhersteller skeptisch, ob der gewählte Ansatz in ihrem Sinne zielführend ist. Der Fachausschuss ist nun gefordert zu entscheiden, ob und in welcher Form das Thema über das Projekt hinausgehend weiterverfolgt werden soll.



Holzschutz

NORMUNG

Während die turnusmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Normteile 1 bis 4 von DIN 68800 unter Beteiligung von Experten aus dem FA 1 bzw. deren Mitgliedsunternehmen abgeschlossen wurde, richtete sich der Fokus auf die europäische Normungsarbeit. Organisatorisch wechselte die Sekretariatsführung des CEN/TC 38 von Frankreich nach Schweden. Der FA 1 befürwortete auch eine deutsche Bewerbung für die Sekretariatsführung durch das DIN und war bereit, hierfür auch finanzielle Unterstützung zu leisten. Letztlich fehlte dazu jedoch die breite Unterstützung durch andere Holzsektoren. Inhaltlich stand die Weiterentwicklung des Füllhorns von Normen zum Holzschutz auf der Tagesordnung. Hervorzuheben sind die Themen „Suche nach neuen geeigneten Referenzmitteln bei Prüfnormen für Holzschutzmittel“, „Dauerhaftigkeitsklassifizierung nach EN 350“ und diesbezügliche Diskussionen sowie „Aussagen zur Performance von Holz und Holzprodukten unter bestimmten Umgebungsbedingungen“, d. h. der Umgang mit Normen wie EN 460.

Green-Deal-Kampagne

SUCCESS STORY HOLZSCHUTZ

Im Zuge der Nachhaltigkeitskampagne der Deutschen Bauchemie erarbeitete der FA 1 auch eine Erfolgsstory aus dem Bereich Holzschutz am Beispiel von Holzbelägen für Terrassen (s. Seite 12).

Veranstaltung

HOLZSCHUTZTAGUNG 2022

Nach drei Jahren pandemiebedingter Zwangspause fand wieder eine vom FA 1 organisierte Holzschutztagung der Deutschen Bauchemie statt (s. Seite 14).

WEITERE THEMEN

- › Koordination und Themenauswahl für die Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz sowie die Aktualisierung von Holzschutzpublikationen
- › Bearbeitung von Anfragen zu Holzschutzmitteln und Holzschutzthemen
- › Verwaltung des Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz und Normung“
- › Kontaktpflege und inhaltlicher Austausch zu anderen europäischen und nationalen Wirtschaftsverbänden zum Thema Holzschutz und Holzschutzmittel wie EWPM, VCI, DHBV und DeSH sowie die Mitarbeit im Deutschen Fachausschuss Holzschutz, der für die Organisation und Ausrichtung der „Deutschen Holzschutztagung“ verantwortlich ist



Fachausschuss 2

BETON- TECHNIK

Aktive Gremien des Fachausschusses

AK 2.1 Betonzusatzmittel
und Umwelt

AK 2.2 Marketing und Statistik

AK 2.3 Betontrennmittel

AK 2.6 Nachbehandlungsmittel

AK 2.9 Polymerfasern für Beton

PG 2.4 PCE im Industriebodenbau

PG 2.8 E-Schein

Im FA 2 „Betontechnik“ sind die maßgeblichen Hersteller von Beton- und Mörtelzusatzmitteln organisiert und beraten über alle diesen Produktbereich betreffenden Themen. Der Fachausschuss befasst sich mit vielfältigen technischen Fragestellungen der Anwendung von Beton- und Mörtelzusatzmitteln in der modernen Betontechnologie. Um die spezifischen Themen für weitere für die Betontechnik relevante Produktbereiche (wie Betontrennmittel, Betonnachbehandlungsmittel, Polymerfasern für Beton) und spezielle Anwendungsgebiete (z. B. Industriebodenbau, Wasserbau, Straßenbau) zu bearbeiten, wurden Arbeitskreise und Projektgruppen eingerichtet, in denen auch aktuelle Fragen des Arbeitsschutzes und der Umweltvorsorge für diese Produktbereiche behandelt werden, um eine sichere Anwendung der Produkte zu gewährleisten.

Der Fachausschuss repräsentiert die Betonzusatzmittelindustrie auf nationaler Ebene und bringt seine Expertise aktiv in die Beton- und Betonzusatzmittelnormung auf nationaler und europäischer Ebene ein. Darüber hinaus unterstützt er die Weiterbildung von Betontechnologen, z. B. durch Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien zum Thema Betonzusatzmittel.

Normung

BETONZUSATZMITTEL

Die für die Betonzusatzmittelindustrie relevanten Normungsarbeiten auf europäischer und internationaler Ebene werden fortlaufend verfolgt und inhaltlich eng begleitet. Im Fokus stehen die für die Zusatzmittel geltende europäische Normenreihe EN 934 (Produktnorm) sowie die zugehörige Normenreihe EN 480 (Prüfnormen). Die vom FA 2 entsandten Fachexperten wirken aktiv in den maßgebenden Normungsgremien auf nationaler und europäischer Ebene (CEN/TC 104/SC 3) mit.

Die ursprünglich 2014 begonnene Revision der europäischen Normenreihe EN 934 für Betonzusatzmittel ist aufgrund der Gesamtsituation in der CEN-Normung zum Stillstand gekommen und die entsprechenden Projekte sind von CEN formal eingestellt worden.

Zu den zur Revision anstehenden Prüfnormen der Reihe EN 480 (prEN 480-2, prEN 480-14) wurden Stellungnahmen abgegeben.

Des Weiteren wurde im Zuge der anstehenden Revision der ISO-Norm 19596 „Admixtures for concrete“ eine Stellungnahme erarbeitet.

Beratung zur europäischen Normung

SCHWINDREDUZIERER

Die Beratung zu den Möglichkeiten einer europäischen Normung von Schwindreduzierern ist fortgesetzt worden. Um diese Produktgruppe künftig als weitere Betonzusatzmittel-Wirkungsgruppe europäisch zu normen, wird – vor dem Hintergrund der zuvor erwähnten Gesamtsituation in der CEN-Normung für Bauprodukte – die Erarbeitung einer nicht harmonisierten europäischen Produktnorm angestrebt. Eine derartige nicht harmonisierte europäische Norm kann zwar nicht zu einer CE-Kennzeichnung führen, ermöglicht aber die Inbezugnahme bzw. das Zitieren in nationalen Regelwerken.

Vor diesem Hintergrund hat das zuständige europäische Normungsgremium CEN/TC 104/SC 3 „Admixtures“ bereits 2021 beschlossen, diesen Weg zu beschreiten und für die Produktgruppe Schwindreduzierer einen neuen, nicht harmonisierten Normenteil innerhalb der für Betonzusatzmittel geltenden Normenreihe EN 934 zu erarbeiten. Ein entsprechender Normentwurf prEN 934-7:2023 „Admixtures for concrete, mortar and grout – Part 7: Shrinkage reducing admixtures“ ist von CEN/TC 104/SC 3 erstellt und zur CEN-Umfrage vorgelegt worden.

Für die Prüfung der Schwindreduzierer ist darin das europäisch genormte Prüfverfahren EN 12390-16:2019 „Prüfung von Festbeton – Teil 16: Bestimmung des Schwindens von Beton“ verankert worden.

Neufassung
Normenreihe
DIN 1045

DIN 1045-2

Betonnormung

ÜBERARBEITUNG DIN 1045-2/ UMSETZUNG BBQ-KONZEPT

Der FA 2 befasste sich im Berichtszeitraum ausführlich mit der weiteren Entwicklung der Erarbeitung einer neuen Normengeneration im Betonbau. In diesem Zusammenhang ist über die Neuauflage der DIN 1045-Reihe beraten worden. Die neuen Normenteile 1 bis 4 der DIN 1045 sollen in einem verwobenen Normendokument die europäischen Regeln der EN 206 mit den deutschen Anwendungsregeln und den neuen BBQ-Klassen verknüpfen.

Die Inhalte der bisherigen DAfStb-Richtlinie „Betonbauqualität“ (BBQ) sowie der DAfStb-Richtlinie „Anforderungen an Ausgangsstoffe zur Herstellung von Beton“ sind als Teil 1000 in die Neufassung der DIN 1045-Reihe integriert worden.

Im FA 2 wurde im Rahmen des Einspruchsverfahrens zur DIN 1045-2 Stellung genommen. Die Einspruchsberatungen der zuständigen Normenausschüsse haben Anfang 2023 stattgefunden. Hinsichtlich des Zeitplans wird angestrebt, dass nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung (im Frühjahr 2023) die Normenreihe bis Juni 2023 veröffentlicht werden kann.

NACHHALTIGES BAUEN MIT BETON

Im Berichtszeitraum ist die Thematik des nachhaltigen Bauens mit Beton stärker in den Fokus der Beratung im FA 2 gerückt. In diesem Zusammenhang befasste sich der FA 2 mit den Aktivitäten des DAfStb im Hinblick auf die angestrebte Klimaneutralität der Betonbauweise. Des Weiteren werden die auf europäischer Ebene begonnenen Aktivitäten der neu eingerichteten Arbeitsgruppe CEN/TC 104/WG 19 „Decarbonisation, Resource Efficiency and Sustainability“ verfolgt. Diese WG soll eine Leitlinie erstellen, wie zukünftig Dekarbonisierung, Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit in den Normen des Betonbaus berücksichtigt werden können.



BETONZUSATZMITTEL UND UMWELT

Der Update-Prozess der sechs europäischen Muster-Umweltproduktdeklarationen für Betonzusatzmittel des europäischen Verbands der Zusatzmittelhersteller (EFCA) ist 2021 abgeschlossen worden. Die vom Institut Bauen und Umwelt veröffentlichten neuen Fassungen entsprechen den Vorgaben der EN 15804+A2.

Im Hinblick auf den Beitrag der bauchemischen Industrie zur Erreichung der Green-Deal-Ziele und den zunehmenden Trend zur Entwicklung CO₂-optimierter Betone wurde beschlossen, eine weitere Muster-EPD für verflüssigende Zusatzmittel (BV/FM) für CO₂-optimierte Betone zu erarbeiten. Die Entwicklung dieser zusätzlichen EFCA-Muster-EPD wird in einem Gemeinschaftsprojekt von DBC und EFCA bearbeitet.

Im zuständigen Arbeitskreis 2.1 „BZM und Umwelt“ wird des Weiteren die aktuelle Entwicklung hinsichtlich der Thematik „Bauprodukte in Kontakt mit Trinkwasser“ verfolgt. Die Bewertung von zementgebundenen Werkstoffen im Trinkwasserbereich wird entsprechend der EU-Trinkwasserrichtlinie (Richtlinie EU 2020/2184) künftig nicht mehr national vom Umweltbundesamt (UBA), sondern europäisch einheitlich durch die ECHA vorgenommen.

Bis zum Inkrafttreten einer europäischen Regelung können für den Nachweis der trinkwasserhygienischen Eignung von zementgebundenen Werkstoffen weiterhin das DVGW-Arbeitsblatt W 347 sowie die Ergänzungen des UBA zur Positivliste (UBA-Information) herangezogen werden.

MARKETING UND STATISTIK

Der zuständige Arbeitskreis befasste sich im Berichtszeitraum mit aktuellen Entwicklungen am Markt, insbesondere auch mit Fragen der Rohstoffknappheit und Lieferfähigkeit.

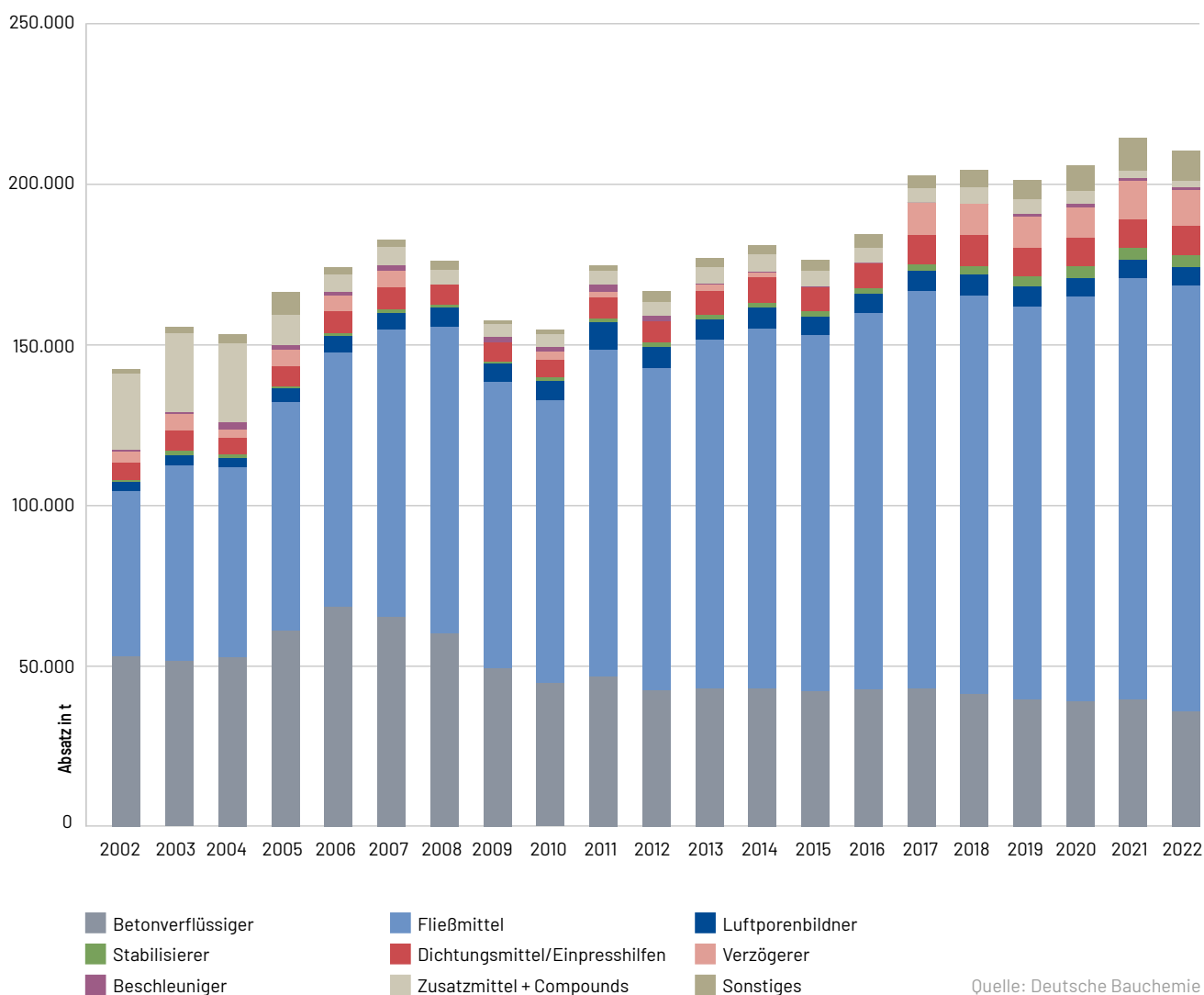
Ausführlich diskutiert wurde die Fragestellung, in welcher Form der Beitrag der Betonzusatzmittelindustrie zur Dekarbonisierung der Betonbauweise gegenüber der Fachöffentlichkeit dargestellt werden kann und in die DBC-Green-Deal-Kampagne sowie ggf. in die E-Schein-Ausbildung einfließen

kann. Hierzu wurden u. a. auch die laufenden Aktivitäten des DAFStb zum Thema „Nachhaltiges Bauen mit Beton“ sowie der europäischen Verbände (EFCA/ERMCO/BIBM) beraten.

Die begonnene Zusammenarbeit mit dem VDB wurde im Mai 2022 im Rahmen der VDB-Fachtagung erfolgreich fortgesetzt.

Thema waren ebenso Fragen zur Betonzusatzmittel-Statistik der EFCA, an der sich nunmehr 13 nationale Mitgliedsverbände beteiligen.

Absatzentwicklung Betonzusatzmittel in Deutschland + Export





Innenschalenbeton Brenner Basistunnel

MIKROPLASTIK

Im Zusammenhang mit der von der ECHA vorgeschlagenen REACH-Beschränkung für Mikroplastik befassten sich der FA 2 und der AK 2.1 mit möglichen Auswirkungen auf die Lieferkette „Beton“. Die betreffenden Produktbereiche wurden identifiziert und über die EFCA in die Beratung der hierzu seitens ECP (European Concrete Platform) eingerichteten Working Group „Microplastics“ eingebracht. Diese Arbeitsgruppe soll die Zusammenarbeit der betroffenen Verbände (EFCA, ERMCO, BIBM, CEMBUREAU) sicherstellen.

BETONTRENNMITTEL

Im Arbeitskreis 2.3 wurden die erarbeiteten ersten Vorstellungen weiterentwickelt, in Anlehnung an in Europa existierende Klassifizierungssysteme für Betontrennmittel hinsichtlich der Umweltverträglichkeit ein derartiges Klassifizierungssystem auch für den deutschen Markt zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wurden in einem ersten Schritt die heranzuziehenden Kriterien ausführlich diskutiert und eine entsprechende Systematik entwickelt. In einem nächsten Schritt werden die Möglichkeiten der Umsetzung beraten.

NACHBEHANDLUNGSMITTEL

Auf europäischer Ebene hat die von CEN/TC 104 „Concrete“ neu eingerichtete Arbeitsgruppe CEN/TC 104/WG 17 „Curing Compounds“ die Arbeit aufgenommen. Zielstellung dieser begonnenen Arbeiten der WG 17 ist es, eine europäische Produktnorm für Nachbehandlungsmittel für Beton zu erarbeiten. Die Aktivitäten werden durch Entsendung von Fachexperten unterstützt und im zuständigen Arbeitskreis 2.6 „Nachbehandlungsmittel“ inhaltlich verfolgt.

POLYMERFASERN FÜR BETON

Die europäischen Normungsarbeiten der CEN/TC 104/WG 11 „Fasern für Beton“ werden seitens des zuständigen AK 2.9 „Polymerfasern für Beton“ verfolgt. Die Revision der Norm EN 14889-2 ist, analog einer Vielzahl von hEN, zum Stillstand gekommen. Somit ist für Polymerfasern für Beton weiterhin die „alte“ Norm EN 14889-2:2006 maßgebend und für die Erfüllung der deutschen Bauwerksanforderungen nach wie vor die DIBt-Prioritätenliste zu beachten.



Im Berichtszeitraum wurden die geplanten Laboruntersuchungen an Polymerfaserbetonen als Ersatz für Betonstraßen-Dübel (TU München) durchgeführt. Der AK 2.9 befasste sich des Weiteren mit der Vorbereitung von Untersuchungen an Betonen mit Recyclingmaterial aus Polymerfaserbeton.

Seitens des AK werden darüber hinaus die Aktivitäten der Macro Synthetic Fibre Association (MSFA), die nationalen Arbeiten des DAfStb (UA „Stahlfaserbeton“) sowie die aktuellen Arbeiten der Österreichischen Bautechnik Vereinigung (ÖBV) an der Richtlinie „Faserbeton“ inhaltlich verfolgt.

Verwendung PCE-basierter FM BETONEINBAU BEI HÖHEREN TEMPERATUREN

Die Projektgruppe 2.4 „PCE“ hat sich im Berichtszeitraum mit der Thematik „Betoneinbau bei höheren Temperaturen“ befasst und in diesem Zusammenhang einen Fachbeitrag zum Thema „Verwendung PCE-basierter Fließmittel mit langer Konsistenzhaltung“ erarbeitet.

Dieser Fachbeitrag ist in der Zeitschrift „beton“ (Heft 9|2022) erschienen und steht unter dem Link: <https://deutsche-bauchemie.de/publikationen/artikel-in-fachzeitschriften> auch auf der Webseite der Deutschen Bauchemie zur Verfügung.

Green-Deal-Kampagne

SUCCESS STORIES

Experten des FA 2 und des AK 2.9 haben folgende Success Stories zur „Green-Deal-Kampagne“ beigetragen:

- „Mit Betonzusatzmitteln: CO₂-intensive Inhaltsstoffe reduzieren“
- „Mit Betonzusatzmitteln: Bauteile nachhaltiger herstellen“
- „Zementzusatzmittel optimieren Produktion und Leistung“
- „Polymerfasern ersetzen Stahlbewehrung in Beton und sparen Gewicht und CO₂“

Aus- und Weiterbildung

„E-SCHEIN“

Die Projektgruppe 2.8 hat im Berichtszeitraum den Aktualisierungsbedarf des Basisvortrags zum Themenkomplex „Betonzusatzmittel“ für die „E-Schein“-Ausbildung ermittelt. Über eine ggf. erforderliche inhaltliche Überarbeitung soll nach Erscheinen der Neufassung der Betonnorm DIN 1045-2 entschieden werden.

Kooperation

VEREIN DEUTSCHER BETONINGENIEURE E.V. (VDB)

Der DBC/VDB-Arbeitskreis „Report Betonzusatzmittel“ hat im Berichtszeitraum die Arbeiten an einem Report zum Thema „Betonzusatzmittel“ fortgesetzt.

WEITERE THEMEN

- DAfStb-UA „Betonbau bei höheren Temperaturen“
- DAfStb-AG „Digitaler Betonbau durch additive Verfahren“
- Entwicklung Bauproduktenverordnung
- Regelwerke ZTV-W und ZTV-ING
- EFCA-Gremien (Aktivitäten EFCA-TC und EFCA-EC)



Fachausschuss 3 MÖRTEL- TECHNOLOGIE

Aktive Gremien des
Fachausschusses

Koordinierungskreis
Fliesenverlegewerkstoffe

Der Fachausschuss 3 „Mörteltechnologie“ behandelt alle relevanten Themen für die Produktgattung Mörtelsysteme. Hierunter fallen u. a. Fliesenkleber, Instandsetzungsmörtel, Beschichtungsmörtel, mineralische Dichtungsschlämmen und Vergussprodukte.

Die technischen und ökologischen Fragestellungen reichen von der Abdichtung von Bauwerken über die Beschichtung von Trink- und Abwasserleitungen und -behältern bis hin zur Gründung und Instandhaltung von Bauwerken. Entsprechend vielfältig sind die Aktivitäten dieses Fachausschusses. Die Mitglieder bringen sich direkt in die Mitgestaltung nationaler und europäischer Normen sowie Anwendungsrichtlinien ein.

Europäische Normung

INSTANDSETZUNGSPRODUKTE

Für die Produkte zur Betoninstandsetzung wird im CEN/TC 104/SC 8 die harmonisierte Normenreihe EN 1504 bearbeitet und schon mehrere Jahre auf die Revisionen zu den Produktteilen der EN 1504 hingewirkt. Für den FA 3 ist aus dieser zehnteiligen Normenreihe vor allem der Teil 3 „Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung“ (Mörtelsysteme) relevant. Schon Ende 2020 wurde zum wiederholten Male ein neuer Normenentwurf zur EN 1504-3 von der CEN/TC 104/SC 8/WG 2 vorgelegt und in die Abstimmung der nationalen Normungsinstitute gegeben. Alle vorgelegten Normenarbeiten wurden von der EU abgelehnt. Infolgedessen pausieren die Arbeiten an den harmonisierten Normen so lange, bis die formalen Grundlagen, die sich durch den CPR-Acquis bzw. die revidierte CPR ergeben, geklärt sind. Die Normung der Instandsetzungsprodukte hat eine hohe Priorität, sodass zumindest damit zu rechnen ist, dass die Arbeiten an den europäischen Anforderungen zu Instandsetzungsprodukten (EN 1504) zeitnah nach Gültigwerden der revidierten CPR aufgenommen werden.

Nationale Normung

MDS FÜR DIE ABDICHTUNG VON BAUWERKEN

Im Jahr 2017 wurde das Normenwerk „Abdichtung von Bauwerken“ veröffentlicht und darin die Produktgruppen rissüberbrückende und nicht rissüberbrückende mineralische Dichtungsschlämmen (MDS) sowie Abdichtungen im Verbund (AIV) umfassend integriert. Folgende Normen sind für den FA 3 relevant:

- DIN 18531 „Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen“ (Teile 1 bis 5)
- DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“ (Teile 1 bis 3)
- DIN 18534 „Abdichtung von Innenräumen“ (Teile 1 bis 6) sowie
- DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ (Teile 1 bis 3)

Seit 2018 wird in den zuständigen Normenausschüssen an der 5-Jahres-Revision gearbeitet. Die überarbeiteten Normenentwürfe sollen Mitte bzw. Ende 2023 vorliegen.

Green-Deal-Kampagne

SUCCESS STORIES

Experten des Fachausschusses „Mörteltechnologie“ haben gemeinsam mit Experten aus dem FA 5 für die „Green-Deal-Kampagne“ zu zwei Success Stories beigetragen (Details s. Seite 12):

- „Spezielle Vergussmörtel beschleunigen den Bau von Offshore-Windenergieanlagen“
- „Innovation statt Masse: Carbon-Verstärkung spart große Mengen Beton bei Instandsetzungen“



Modifizierte mineralische Mörtel (inkl. FPD)

MUSTER-EPDs

Ein weiteres Thema des FA 3 war die Aktualisierung der europäischen Muster-EPDs für modifizierte mineralische Mörtel (inklusive FPD), die gemeinsam mit den Verbänden EFCC, FEICA und IVK bearbeitet wurden. Im Herbst 2022 lagen die verifizierten Muster-EPDs vor und sind auf der Internetseite der DBC veröffentlicht worden.

Richtlinie

ABDICHTUNGEN MIT MDS

Im Juli 2020 wurde die Richtlinie „Planung und Ausführung von Abdichtungen mit mineralischen Dichtungsschlämmen“ veröffentlicht. Durch unterschiedliche Aktivitäten wurde die Richtlinie vorgestellt und der Fachöffentlichkeit bekannt gemacht. Zum einen fand am 10. März 2022 ein Web-Seminar mit dem Titel „Erdberührte Abdichtungen – Neues aus den Regelwerken!“ statt. Dieses fand eine sehr gute Resonanz. Zum anderen wurde mit der Publikation „Die Inhalte der MDS-Richtlinie als Hilfestellung“ (Sonderheft 4/2022, Zeitschrift B+B) der Frage nachgegangen, ob und wie die Inhalte der MDS-RL auch beim Bauen im Bestand angewendet werden können.

MDS-Richtlinie

Die MDS-Richtlinie kann als Hilfestellung für das Bauen im Bestand herangezogen werden.

Die Norm für Mörtel in Entwässerungssystemen wird in Kürze als revidierte Norm vorliegen.

DIN 19573

DIN 19573

MÖRTEL FÜR NEUBAU UND SANIERUNG VON ENTWÄSSERUNGSSYSTEMEN

Im März 2016 wurde die DIN 19573 „Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“ erstmalig veröffentlicht. Bei der Einspruchssitzung zu dieser Norm gab es zahlreiche Einsprüche aus den unterschiedlichen interessierten Kreisen, auch seitens der Vertreter der DBC. Trotz einiger formaler und inhaltlicher Mängel und Widersprüche wurde die Norm veröffentlicht.

Im Jahr 2021 stand die 5-Jahres-Revision der o. g. DIN 19573 an. Experten aus dem FA 3 haben hierzu ihre technischen und praktischen Erfahrungen mit den dort genormten Produkten dahingehend gesichtet, wie diese in die Überarbeitung einfließen können.

Bereits im Jahr 2017 wurde die europäische Normungsinitiative TC 165/WG 13 „Werkstoffe“ gestartet, unter Beteiligung des DIN NAW. Hier sollen ebenfalls die Prüfverfahren aus der DIN 19573 integriert werden. Diese Aktivitäten hatten Corona-bedingt pausiert und werden im Jahr 2023 wieder fortgeführt.



Kontakt mit Trinkwasser

ANFORDERUNGEN AN ZEMENT- GEBUNDENE BAUPRODUKTE

Am 23.12.2020 wurde die Richtlinie (EU) 2020/2184 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch in der Fassung vom 16.12.2020 im EU-Amtsblatt L435/1 publiziert und trat 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung, am 12.01.2021, in Kraft.

In der neugefassten EU-Trinkwasser-RL wurde verankert, dass die ECHA (RAC) für die Bewertung von Produkten und die Aufstellung von Positivlisten zuständig ist. Dies gilt für alle Werkstoffe (Kunststoffe, Emails, metallische Werkstoffe und zementgebundene Werkstoffe).

Für zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich wurde in den letzten 20 Jahren auf nationale Bewertungen zurückgegriffen, da es von den 4MS – den vier EU-Mitgliedstaaten, die 2011 vereinbart haben, die Prüfungen zur hygienischen Eignung von Produkten im Kontakt mit Trinkwasser zu harmonisieren – nur recht generische Bewertungsgrundlagen für Zemente und Gesteinskörnungen gab und eine (unvollständige) Liste für Bestandteile von Zusatzmitteln.

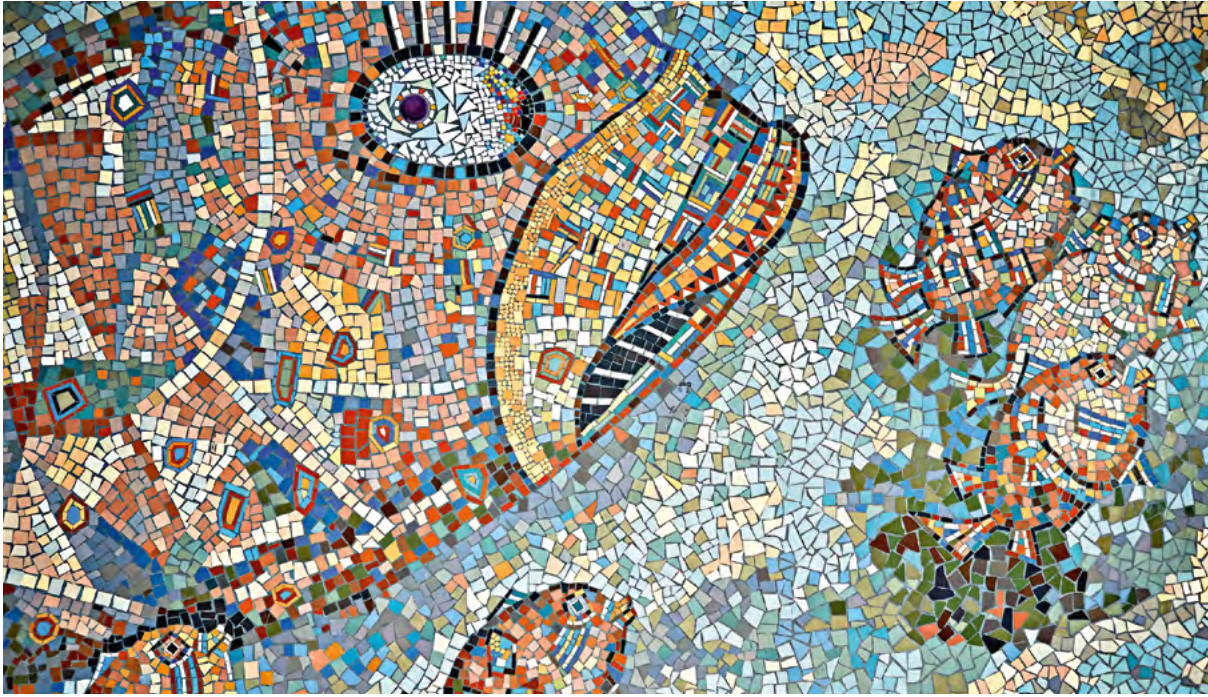
Deutschland hat – konform zur EU-Trinkwasser-RL – alle Stofflisten und nationalen Bewertungen bis Ende Juni/Anfang Juli 2021 an die ECHA gemeldet. Für die zementgebundenen Produkte wurden alle Stoffe gemeldet, die über das DVGW-Arbeitsblatt W 347 abgedeckt sind.

Die ECHA wiederum muss ihre Positivlisten erst im Januar 2025 an die Europäische Kommission übermitteln, die diese dann überprüft. Bis dahin gelten die bisherigen (nationalen) Regeln weiter. Das UBA hat zur Vorgehensweise bzgl. der zementgebundenen Produkte eine Publikation auf der UBA-Internetseite veröffentlicht. Bis zur Neuerarbeitung der europäischen Grundlagen wird weiter das DVGW-Arbeitsblatt W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich“ gültig sein.

EU-Trink- wasser-RL

Die Bewertung von Produkten in Kontakt mit Trinkwasser wird zukünftig – ab 2025 – europäisch.





FLIESENVERLEGEWERKSTOFFE

KOORDINIERUNGSKREIS FLIESENVERLEGEWERKSTOFFE

Der „Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe“ (KKF) wurde im Jahr 1998 gemeinsam von der Deutschen Bauchemie und dem Industrieverband Klebstoffe (IVK) initiiert und gegründet. Seit nunmehr 25 Jahren werden die Interessen der Hersteller von Fliesenverlegewerkstoffen gemeinsam vertreten.

INTERNATIONALE NORMUNG

In ISO/TC 189/WG 3 werden die relevanten Fliesenverlegewerkstoffe auf internationaler Ebene standardisiert. Analog zu den europäischen harmonisierten Normen wurden die ISO-Normen für die Klassifizierung von Fliesenklebern und Fugenmörtel (ISO 13007-1 und ISO 13007-3) sowie die dazugehörigen Prüfnormen (ISO 13007-2 und ISO 13007-4) verabschiedet. Die ISO 13007-2 ist hinsichtlich der Prüfungen deckungsgleich mit der EN 12004-2. Regelmäßig werden die Teile ISO 13007-5 (Flüssig aufzubringende Abdichtungsmittel für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Platten) sowie ISO 13007-6 mit den zugehörigen Prüfmethoden angepasst. Derzeit werden Anforderungen für den Schallschutz beraten und eine entsprechende ISO-Norm vorbereitet.

EUROPÄISCHE NORMUNG

Die wesentlichen europäischen Normen für Fliesenverlegewerkstoffe werden in der CEN/TC 67/WG 3 „Products for installation of ceramic tiles“ bearbeitet. Das CEN-Gremium befasst sich seit langem mit der Überarbeitung und Veröffentlichung der EN 12004 und den zugehörigen Prüfnormen sowie mit der EN 14891. Die EN 12004 (Teile 1 und 2) sowie die EN 14891 waren zur Revision vorgesehen. Aus unterschiedlichen Gründen hat die EU-Kommission keinen der vom CEN/TC 67 verabschiedeten Entwürfe zur Bekanntmachung im EU-Amtsblatt freigegeben.

Die harmonisierte europäische Norm EN 12004-1 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten – Anforderungen, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Einstufung und Kennzeichnung“ wurde ebenso wie EN 12004-2 „Prüfverfahren“ bereits im Mai 2017 veröffentlicht. Die hEN 12004-1 wurde aus formalen Gründen nicht im EU-Amtsblatt publiziert. Nach mehreren Diskussionsrunden und Beratungen sowie verschiedenen Überarbeitungen im CEN/TC wurde der Entwurf noch einmal aktualisiert und die prEN 12004-1 (2020) erstellt. Der vorgenannte Entwurf wurde von der EU-KOM abgelehnt. Solange kein neuer Entwurf der Norm im EU-Amtsblatt bekannt gemacht wird, muss die CE-Kennzeichnung der betreffenden Produkte nach der Ausgabe EN 12004:2012-02 vorgenommen werden.

Handbuch Technik

Gemeinsam mit FFN wurden
Ende 2022 neue Merkblätter für
das Fliesengewerbe publiziert.

Es wurde noch ein weiterer nicht-harmonisierter Teil – EN 12004-3 – erarbeitet, in dem alle Prüfungen und Merkmale aufgeführt sind, die formal nicht mehr in Teil 1 enthalten sein dürfen. Ferner die Merkmale, für die es höhere Anforderungen gibt. Dieser wird nicht veröffentlicht, solange die EN 12004-1 nicht revidiert wurde.

Die EN 14891 „Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit“ wurde ebenfalls revidiert und an die formalen Vorgaben der BauPVO angepasst. Diese revidierte Ausgabe der EN 14891 erschien bereits im Mai 2017. Die Bekanntmachung im Amtsblatt der EU ist nicht erfolgt. Solange keine neue Version der EN 14891 amtlich bekannt gemacht wird, muss die CE-Kennzeichnung weiterhin nach der älteren Ausgabe aus dem Jahr 2012 vorgenommen werden. Auch für die EN 14891 ist ein neuer nicht harmonisierter Teil 2 mit allen Prüfungen und Anforderungen vorgesehen, die nicht in Teil 1 enthalten sind. Dieser wird nicht veröffentlicht, solange die EN 14891-1 nicht revidiert wurde.

Inzwischen sind die Arbeiten an den harmonisierten Normen in CEN/TC 67/WG 3 ausgesetzt worden, da an den o. g. Normen nicht mehr weitergearbeitet wird, bis der „CPR-Acquis“ und die Revision der BauPVO vollzogen sind.

Die Produkte nach EN 14891 dürfen in Deutschland aus bauordnungsrechtlicher Sicht nur zur Abdichtung von Wand- und Bodenflächen im Außenbereich sowie für Schwimmbecken verwendet werden, die im Außenbereich liegen und nicht mit Gebäuden verbunden sind. Für weitere Anwendungsbereiche ist nach wie vor ein Verwendbarkeitsnachweis nach Eintrag B 2.2.5.12 der aktuell gültigen MVV TB 2021/1 erforderlich. Parallel dazu gibt es in Abschnitt C der MVV TB den Eintrag C 3.27 für „AIV“, in dem eine Übereinstimmungsbestätigung (ÜHP) gefordert wird.

EAD/ETAG 022

Bereits im Oktober 2020 wurden die drei EADs zur Überführung der ETAG 022 veröffentlicht und amtlich bekannt gemacht.

Der ehemalige Teil 1 der ETAG 022 mit dem Titel „Liquid applied watertight covering kits for wet room floors and/or walls“ hat nun die Referenznummer EAD 030352-00-0503 und wurde im Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1574 vom 28.10.2020 im EU-Amtsblatt publiziert. Die übrigen EADs können auf der Internetseite von EOTA heruntergeladen werden. Auf diese EADs wird in der aktuell gültigen MVV TB im Anhang 15 Bezug genommen.

Nationale Normung

ÜBERARBEITUNG DIN 18515-1

Die Bearbeitung/Überarbeitung der DIN 18515-1 Außenwandbekleidungen – Grundsätze für Planung und Ausführung – Teil 1 „Angemörtelte Fliesen und Platten“ wurde vom KKF begleitet. Anfang 2023 fand die Einspruchssitzung zu dieser Norm statt und im Jahr 2023 soll die neue Ausgabe veröffentlicht werden.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEM FFN

Vom KKF wurde die Überarbeitung einiger Merkblätter, u. a. Merkblatt „Beläge auf Zement- und Calciumsulfat-Estrichen“, Merkblatt „Fassaden“, Merkblatt „Bewegungsfugen“, Merkblatt „Wanduntergründe“, Merkblatt „Schwimmbadbau“ und Merkblatt „Abdichtung im Verbund“ begleitet und die entsprechenden Zuarbeiten wurden dem FFN übermittelt. Ende 2022 erschien das „Handbuch für das Fliesengewerbe – Technik“ in der 10. Ausgabe. DBC und IVK sind Mitherausgeber der genannten Merkblätter.

Fachausschuss 4

BITUMEN IM BAUTENSCHUTZ



Der FA 4 „Bitumen im Bautenschutz“ behandelt Themen zu bauchemischen Produkten, die Bitumen enthalten und deren Anwendung. Dabei liegt der Schwerpunkt bei den polymermodifizierten Bitumendickbeschichtungen (PMBC). In den Aufgabenbereich des FA 4, ggf. unter Einbeziehung von Mitgliedern des aktuell ruhenden AK 4.1, fällt auch die Produktgruppe der flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtungen (FPD) zur Bauwerksabdichtung.

Wichtige inhaltliche Aspekte der Arbeit des Fachausschusses 4 sind die Umsetzung gesetzlicher und bauordnungsrechtlicher Regelungen für diese Bauprodukte sowie die enge Begleitung der nationalen Normung zur Bauwerksabdichtung. Darüber hinaus zeichnet der Fachausschuss 4 verantwortlich für die Erstellung der PMBC- und FPD-Richtlinie.

PMBC

EUROPÄISCHE PRODUKTNORM

PMBC unterliegen der harmonisierten Produktnorm DIN EN 15814. Im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung der dieser Norm zugrunde liegenden Prüfnormen hat der FA 4 keinen Änderungsbedarf festgestellt. Mittlerweile wurden diese Prüfnormen vom zuständigen CEN/TC 361 in unveränderter Form bestätigt.

Im sogenannten CPR Acquis-Prozess, der u. a. das Ziel verfolgt, die für eine Produktkategorie wesentlichen Merkmale zu identifizieren, wurde auch eine Prioritätenliste aufgestellt, in der das für die EN 15814 zugrunde liegende Mandat M/102 auf Rang 27 von 34 aufgeführt ist. Damit ist derzeit offen, wann welche konkreten Anforderungen zur Erfüllung von BWR 3 und BWR 7 an diese Abdichtungsprodukte gestellt werden. Nicht zuletzt, um diese Entwicklungen im Hinblick auf die anstehende Überarbeitung von EN 15814 aktiv begleiten zu können, sind Vertreter des FA 4 Mitglied im deutschen Spiegelausschuss NA 005-02-19 AA.

Regelungen zu PMBC und FPD

NATIONALES BAUORDNUNGSRECHT

Die nationalen Anforderungen für PMBC gemäß EN 15814 werden in der MVV TB unter der lfd. Nr. B 2.2.5.9 aufgeführt. Unter dieser Nummer wird direkt auf die Anforderungstabelle 2 von DIN 18533-3 Bezug genommen.

Der Nachweis der Verwendbarkeit für PMBC als Abdichtung für Übergangsfugen auf wasserundurchlässigen Bauteilen wird mittels eines Bauart-abPs auf Grundlage der Prüfgrundsätze PG-FBB Teil 1 (Ausgabe Mai 2020) geführt. Der Eintrag ist unter der Nummer C 4.14 der aktuell gültigen MVV TB, Ausgabe 2021/1, zu finden.

Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen (FPD) werden bauaufsichtlich unter der Nr. C 3.26 der MVV TB erfasst. Grundlage des bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweises sind die „Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für starre und flexible mineralische Dichtungsschlämmen sowie flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen für die Abdichtung von Bauwerken (PG-MDS/FPD)“. Mittels eines abPs gemäß dieser Prüfgrundsätze kann für die FPDs der bauaufsichtliche Nachweis für Bauwerksabdichtungen für die Wassereinwirkungsklassen W1-E, W2.1-E (bis 3 m Wassersäule), einschließlich des Übergangs zu Bauteilen aus WU-Betonbauteilen, W3-E und W4-E gemäß DIN 18533-1 sowie zur Abdichtung von Behältern für die Wassereinwirkungsklassen W1-B und W2-B gemäß DIN 18535-1 geführt werden. Mittlerweile sind die FPDs und ihre bauaufsichtlichen Anforderungen in allen Bundesländern in das jeweilige Landesbauordnungsrecht eingeführt.

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen des Erfahrungsaustausches der Prüfstellen zu den Prüfgrundsätzen für MDS/FPD gemeinsam mit Vertretern des DIBt und der Hersteller prüftechnische Fragestellungen zu den Alkaliprüfungen an Gewebeeinlagen für FPDs diskutiert, mit dem Ergebnis einer Anpassung der entsprechenden Prüfung in den PG-MDS/FPD. Auch verständigten sich die Prüfstellen auf die Übernahme charakteristischer Angaben in das abP, die im Rahmen der Identitätsprüfung des Produktes anhand einer

TGA (thermogravimetrischen Analyse) am ausgehärteten Produkt ermittelt werden. Ein weiterer Erörterungspunkt war die Festlegung einer verfeinerten Definition der FPDs in den Prüfgrundsätzen. Diese deckt auch IK-Produkte ab und nimmt eine klare Abgrenzung zu den Flüssigkunststoffen vor. Alle beschlossenen Änderungen münden in einen Entwurf der PG-MDS/FPD und kommen im Rahmen einer Prüfung und Erteilung eines abP bereits jetzt zur Anwendung. Die aktualisierten Prüfgrundsätze werden in einer zukünftigen Ausgabe der MVV TB dann die bisherige Fassung aus dem Jahr 2016 ablösen.

Seit der Ausgabe 2020/1 der MVV TB sind im Abschnitt 15 auch die bauaufsichtlichen Anforderungen für FPDs festgelegt, wenn diese mit einer ETA auf Basis der EAD 030295-00-0605 in Verkehr gebracht und als Bauwerks- und Behälterabdichtung eingesetzt werden. Die darin festgelegten Anforderungen unterscheiden sich nicht von denen, die gemäß der PG-MDS/FPD für die Bauwerksabdichtung erbracht werden müssen.

Der bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweis für Abdichtungen im erdberührten Bereich für Arbeitsfugen und Sollrissquerschnitte sowie für Anschlüsse und Übergänge in oder auf wasserdichten Bauteilen wird mittels eines abP gemäß PG-FBB Teil 1 geführt, für Bewegungsfugen wird ein abP gemäß PG-FBB Teil 2 benötigt (siehe MVV TB, C 3.30). Im Arbeitskreis der hierfür anerkannten Prüfstellen ist auch ein Vertreter aus dem FA 4 aktiv eingebunden. Mit der angekündigten Ausgabe 2023/1 der MVV TB ersetzt die aktualisierte Fassung der PG-FBB Teil 2 (Juli 2021) die bisherige Fassung von September 2017.

Bauwerksabdichtung

NATIONALE NORMUNG

In DIN 18533, Teile 1 bis 3 sind alle Bauweisen von Bauwerksabdichtungen mit PMBC normativ erfasst – mit Ausnahme der außenliegenden streifenförmigen Fugenabdichtungen bei WU-Betonkonstruktionen, die nicht in den Regelungsbereich von DIN 18533 fallen. Abdichtungen mit PMBC sind damit für die Anwendung in den Wassereinwirkungsklassen W1-E, W2.1-E, W3-E und W4-E (mit Ausnahme Querschnittsabdichtung) normativ geregelt.

Im Zuge der 5-jährigen turnusmäßigen Überprüfung, die sich im weit fortgeschrittenen Stadium befindet, werden vom zuständigen Normungsgremium als notwendig identifizierte Aktualisierungen, Präzisierungen und Überarbeitungen vorgenommen, aber auch neue Stoffe aufgenommen. Der Antrag der Deutschen Bauchemie zur Aufnahme der FPD in die Norm wurde vom zuständigen Normenausschuss NA 005-02-13 AA beschlossen (s. u. Bericht zu FPD). Noch unklar ist, wie die bisher in DIN 18533-1 beschriebenen Was-

sereinwirkungsklassen in Einklang gebracht werden können mit den z. T. abweichenden Festlegungen für die Wassereinwirkungsklassen im Normentwurf DIN 4095-1 „Baugrund – Dränung zum Schutz baulicher Anlagen, Teil 1: Begriffe und Wassereinwirkungen“ (Ausgabe März 2023).

Die Normungsarbeit wird fachlich – neben Mitarbeitern weiterer interessierter Kreise – auch durch Vertreter aus dem FA 4 begleitet.

PMBC und FPD

MUSTER-EPDs

Nach Aktualisierung der Inhalte – in enger Abstimmung mit dem FA 4 und dem eingeschalteten Ökobilanzierer und anschließender Verifizierung durch das IBU (Institut Bauen und Umwelt) – wurde die Verlängerung der nationalen Muster-EPD für PMBC auf Basis der EN 15804 inkl. A1-Änderung erfolgreich abgeschlossen. Auch die beglaubigte englischsprachige Übersetzung der Muster-EPD wurde durch das IBU bestätigt. Beide Sprachfassungen stehen sowohl auf der Internetseite des IBU als auch auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie als Download zur Verfügung.

Im Rahmen des gemeinsamen Projektes europäischer und nationaler Verbände, darunter auch die Deutsche Bauchemie, zur Verlängerung bestehender europäischer Muster-EPDs von verschiedenen bauchemischen Produktgattungen sprach sich der FA 4 dafür aus, die FPDs als Produktgattung in die bestehenden Muster-EPDs für modifizierte mineralische Mörtelsysteme zu integrieren. Nach entsprechender Prüfung des Maximum-Single-Score für die Produkte, des Abgleichs der hinterlegten Rohstoffe sowie der textlichen Anpassung in das EPD-Template waren die Voraussetzungen gegeben, die FPDs dieser Muster-EPD zuzuordnen. Seit Herbst 2022 liegen die nach EN 15804 inkl.



A2-Änderung verlängerten europäischen Muster-EPDs für die modifizierten mineralischen Mörtelsysteme einschließlich der FPD vor und können von den Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie auch für die individuelle Nutzung herangezogen werden.

FLEXIBLE POLYMERMODIFIZIERTE DICKBESCHICHTUNGEN (FPD)

Der FA 4 hat die Aufgaben des ruhenden AK 4.1 übernommen und bearbeitet die Themen zur Produktgattung der flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtungen (FPD) eigenständig. Bei grundlegenden Fragestellungen zu den FPDs werden zusätzlich Mitglieder des ruhenden Arbeitskreises in die Entscheidungsprozesse eingebunden.

Drei wesentliche Eckpfeiler zur Etablierung der FPD als eigenständige und nach den anerkannten Regeln der Technik akzeptierte Produktgattung für die Abdichtung von Bauwerken hatte der FA 4 seinerzeit identifiziert:

- Eine Grundlage zum Führen des Nachweises der bauaufsichtlichen Anforderungen
- Eine eigene Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen mit FPDs
- Die normative Regelung dieser Produktgattung

Mit einem abP nach den Prüfgrundsätzen PG-MDS/FPD und der FPD-Richtlinie der Deutschen Bauchemie sind die beiden ersten Zielpunkte erreicht.

Für eine normative Regelung muss eine „neue“ Produktgattung festgelegte Kriterien erfüllen. Wesentlich zur Aufnahme der neuen Produktgattung ist hierbei der Nachweis einer positiven Langzeiterfahrung. Nachdem über 30 Referenz-

renzobjekte mit entsprechenden Datenangaben von den Mitgliedsunternehmen zusammengetragen worden waren sowie ein Erhebungsbogen zur Beschreibung der Produktgattung und Dokumentation der Marktverbreitung erstellt worden war, wurde im August 2021 der Antrag zur Aufnahme der Stoffgruppe der FPD in DIN 18533 gestellt und der Vertreter des FA 4 im Normenausschuss hat dessen Mitgliedern die FPDs vorgestellt. Der Normenausschuss hat der Aufnahme der FPDs als eigenständige Produktgattung zugestimmt. Es deutet sich aber an, dass der Normenausschuss vor dem Hintergrund der vorliegenden Datenlage eine differenzierte Betrachtung von 2K- und 1K-Produkten vornehmen wird. Die 1K-Produkte werden vermutlich nur für die Wassereinwirkungsklassen W1-E und W4-E normativ geregelt, während sich die Regelung für 2K-Produkte über alle Wassereinwirkungsklassen erstrecken wird.

Eine eigens vom Normenausschuss eingerichtete Arbeitsgruppe hat die Aufgabe der sprachlichen Einbettung der Produktgattung in DIN 18533-3 und Klärung von Detailfragen übertragen bekommen. Die Arbeit dieser Arbeitsgruppe ist mittlerweile abgeschlossen, sodass der Normenausschuss den Textvorschlag für die Freigabe als Normentwurf beraten kann.

AUSBILDUNGSBEIRAT ABDICHTUNG

Unter der Federführung des Ausbildungsbeirates Abdichtung sind unter maßgeblicher Mitwirkung von Experten aus dem FA 4 die Lehrgangsinhalte zum Erwerb des Abdichtungsscheins „Abdichtung“ überarbeitet worden. Damit ist die wesentliche Voraussetzung gegeben, den Lehrgang um die Abdichtungsgattungen FPD und MDS zu erweitern. Ursprünglich war der Lehrgang ausschließlich auf die Vermittlung der fachgerechten Anwendung von PMBC zur Bauwerksabdichtung ausgerichtet.

WEITERE THEMEN

- Bearbeitung von Fragestellungen zur PMBC-Richtlinie und FPD-Richtlinie
- Finanzierung und Abwicklung von Projekten über den Sonderfonds des FA 4 (wie z. B. Sekretariat CEN/TC 361, Muster-EPDs, juristische Begleitung des OLG-Urteils)
- Aufnahme von Gesprächen mit der GISBAU zu Erweiterungen bzw. Ergänzungen von bestehenden GISCODES für bitumenhaltige Produkte

DIN 18533

Der FA 4 hat die Voraussetzungen geschaffen, dass die Abdichtungsgattung FPD künftig in DIN 18533 normativ geregelt wird.





Fachausschuss 5

BETONSCHUTZ UND -INSTAND- HALTUNG

Aktive Gremien des Fachausschusses

AK 5.1 Epoxidharze

AK 5.2 EN 1504

AK 5.3 MMA-Harze

AK 5.5 Polyurethanharze

AK 5.7 Abdichtung mit Flüssigkunststoffen

Der Fachausschuss 5 „Betonschutz und -instandhaltung“ behandelt alle Themen, die für die Produktgruppen Reaktionsharzbeschichtungen, Mörtel, Baukleber, Verankerungen, Injektionsmittel und Korrosionsschutz sowie Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen relevant sind. Mit diesen Produkten werden u. a. Verkehrsbauwerke, öffentliche Bauwerke und Wohngebäude sowie industrielle Bauwerke abgedichtet, geschützt und instandgesetzt. Dafür werden von der bauchemischen Industrie Produkte zur Verfügung gestellt, die fortlaufend unter den Aspekten technischer Anwendungssicherheit und Dauerhaftigkeit einerseits und Gesundheits- und Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit andererseits weiterentwickelt werden. Entsprechend komplex sind die Aktivitäten dieses Fachausschusses, der eine Reihe von Gremien eingerichtet hat.

Instandsetzungsprodukte

EUROPÄISCHE NORMUNG EN 1504

Bereits im Jahr 2009 wurde durch das zuständige europäische Normungsgremium CEN/TC 104/SC 8 beschlossen, die Normenreihe EN 1504 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken; Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität“ zu überarbeiten. Dies galt insbesondere für EN 1504-2, EN 1504-3/-7, EN 1504-4 und EN 1504-5. Mit diesen Überarbeitungen sollten zunächst vordringliche Fehler korrigiert werden, die z. B. Schwierigkeiten bei der CE-Kennzeichnung und fehlende wesentliche Merkmale betrafen.

Nach Einführung der BauPVO mussten zusätzlich alle Teile der EN 1504 an die formalen Vorgaben aus der BauPVO angepasst werden. Dazu gab es keine von CEN und der Europäischen Kommission gleichermaßen anerkannten formalen Vorgaben, vor allem wenn zusätzlich die Ergänzung von wesentlichen Merkmalen erforderlich würde. Die Gesamtsituation hat dazu geführt, dass keiner der überarbeiteten Normenentwürfe – die u. a. mit Einschalten von HAS-Consultants und anhand von Leitfäden erarbeitet wurden – von der Europäischen Kommission akzeptiert und amtlich bekannt gemacht wurde. Daher hat der übergeordnete TC 104 dazu aufgerufen, die Arbeiten an den harmonisierten Normen so lange ruhen zu lassen, bis eindeutige Normungsaufträge der Europäischen Kommission vorliegen.

Betoninstandhaltung

NATIONALE REGELUNGEN

Anfang 2020 fand die öffentliche Anhörung zur Technischen Regel „Instandhaltung von Betonbauwerken“, Teile 1 und 2 (TR Instandhaltung), gleichzeitig mit der Anhörung zu den Änderungen der MVV TB 2020/1 statt. Während dieser Anhörung gab es zahlreiche Stellungnahmen, u. a. von der Deutschen Bauchemie sowie von zahlreichen Mitgliedsunternehmen, in denen u. a. die nicht EU-rechtskonforme Ausgestaltung der DIBt-TR Instandhaltung kritisiert wurde. Trotz dieser Stellungnahmen wurde die TR Instandhaltung Mitte 2020 in weitgehend unveränderter Form bei der Europäischen Kommission zur Notifizierung eingereicht. Während der Notifizierungsfrist gab es zahlreiche Stellungnahmen von Mitgliedstaaten sowie von der Europäischen Kommission, die unberücksichtigt blieben. Trotz der vorgebrachten begründeten Bedenken wurde die DIBt-TR Instandhaltung Mitte Januar 2021 mit der MVV TB 2020/1 publiziert.

Der Teil 2 der DIBt TR wird von der DBC und den Mitgliedsunternehmen als nicht konform mit EU-Recht angesehen und daher wurde von dreizehn Mitgliedsunternehmen eine formale Beschwerde bei der EU-Kommission gegen die DIBt-TR Instandhaltung eingereicht.

Im Oktober 2021 haben drei Mitgliedsunternehmen ein Normenkontrollverfahren gegen die DIBt-TR Instandhaltung beim Bayrischen Verwaltungsgerichtshof und beim Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen eingeleitet, um Teil 2 der TR Instandhaltung zu überprüfen und Klärung und Rechtssicherheit herbeizuführen. Der FA 5 begleitet seitdem die oben beschriebenen Schritte.

Parallel zur DIBt-TR Instandhaltung gilt weiterhin die DAfStb RL SIB mit ihren Berichtigungen, damit der Teil 3 „Ausführung“ der RL SIB weiter Bestand hat, da es hierfür keine Anpassungen gab. Im Detail definiert die DIBt TR IH, was für die Planung oder Ausführung gültig ist. Diese Umsetzung ist nicht transparent und wenig praxismgerecht. Daher hat der DAfStb zur DIBt-TR Instandhaltung und der RL SIB inklusive ihrer Berichtigungen Anfang 2022 ein sogenanntes „Verwobenes Dokument“ erstellt, dessen Inhalte die bisherigen bauaufsichtlichen Regelungen nicht ersetzen.

Für die Erfüllung der Anforderungen an das Bauwerk ist der für die Bauwerkserstellung Verantwortliche (z. B. Bauherr, Planer) zuständig. Hinweise, welche Merkmale im Einzelnen wie nachzuweisen sind, sowie „Möglichkeiten zur Erklärung“ findet der Planer in der DIBt-TR Instandhaltung. Ob diese Festlegungen Bestand haben werden, muss juristisch entschieden werden.

Im FA 5 bzw. AK 5.2 wurde regelmäßig analysiert, welche rechtskonformen Möglichkeiten es gibt, um auf die o.g. Situation zu reagieren und Lösungswege aufzuzeigen.

BAST UND BAW-REGELUNGEN

Bereits im November 2017 wurde vom „Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur“ (BMVI), nunmehr „Bundesministerium für Digitales und Verkehr“ (BMDV), eine überarbeitete Version der ZTV-W LB 219 „Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken“ per Erlass eingeführt. Etwa zeitgleich wurde der Teil 3 der ZTV-ING, Abschnitte 4 und 5 „Schutz und Instandsetzung“ für den Bereich der Bundesfernstraßen im „Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 20/2017“ bekanntgemacht. Darüber hinaus hat die BAW eine Empfehlung „Instandsetzungsprodukte – Hinweise für den Sachkundigen Planer zu bauwerksbezogenen Produktmerkmalen und Prüfverfahren“ veröffentlicht. In diesen Regelwerken gibt es jeweils Abschnitte, welche die Qualitätssicherung beschreiben. Die Regelwerke der BAST und der BAW wurden jeweils im Frühjahr 2019 aktualisiert, im Sommer 2022 wurde die ZTV-ING überarbeitet, wobei in der Neufassung die Regelungen für die Instandsetzung von Beton weitestgehend unverändert sind. Die beschriebenen Verfahren und Abläufe zwischen sachkundigem Planer einerseits und bauausführendem Unternehmen andererseits sowie die Bereitstellung von Nachweisen der Verwendbarkeit für die Produkte ggf. wurden nicht verändert. Diese Abläufe werden durch die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie weiterhin gegenüber dem BMDV kritisiert.

Green-Deal-Kampagne

SUCCESS STORIES

Experten des FA 5 haben gemeinsam mit Experten aus dem FA 3 drei Success Stories zur „Green-Deal-Kampagne“ beigetragen (Details s. Seite 12):

- „Mammutaufgabe erleichtert: Neue Bindemittel sorgen für deutlich schnellere Brückenabdichtung“
- „Innovation statt Masse: Carbon-Verstärkung spart große Mengen Beton bei Instandsetzungen“
- „Spezielle Vergussmörtel beschleunigen den Bau von Offshore-Windenergieanlagen“

EP-, PU - und dispersionsbasierte Produkte

MUSTER-EPDs

Ein weiteres Thema war die Aktualisierung der europäischen Muster-EPDs für Epoxidharzprodukte, Polyurethanprodukte und dispersionsbasierte Produkte, die gemeinsam mit den Verbänden EFCC, FEICA und IVK bearbeitet wurden. Im Herbst 2022 lagen die verifizierten Muster-EPDs für alle o.g. Produktgruppen vor und sind auf der Internetseite der DBC veröffentlicht, siehe Ausschuss Produktverantwortung.

FORSCHUNGSAKTIVITÄTEN

Der FA 5 analysiert regelmäßig den aktuellen Forschungsbedarf im Bereich „Betonschutz und -instandhaltung“. Auf dieser Basis werden einerseits Forschungsaufträge des FA 5 an externe Forschungs- oder Prüfinstitute vergeben und die beauftragten Forschungsprojekte werden von Experten aus dem FA 5 oder seiner Arbeitskreise fachlich begleitet. Andererseits werden Forschungsprojekte anderer Förderer unterstützt, indem beispielsweise Produkte und/oder Probekörper bereitgestellt werden. Ziel dieser Forschungsaktivitäten ist es, ergänzende Erkenntnisse über Schutz- und Instandsetzungsprodukte zu erlangen und für den Anwender die Sicherheit und den Nutzen zu erhöhen.

Mammutaufgabe

Bis 2030 sollen rund 4.000 Autobahnbrücken modernisiert werden. Neue Bindemittel verkürzen die Bauzeiten signifikant und reduzieren Staus, Umleitungen und die damit verbundenen Emissionen erheblich.



EPOXIDHARZE

BEWERTUNG VON EPOXIDHARZEN

Es wurden die Aktivitäten der BG BAU und anderer Berufsgenossenschaften im „Arbeitskreis Epoxidharze“ begleitet. Der „AK Epoxidharze“ ist eine Initiative aus dem Jahre 2007, unter Beteiligung von unterschiedlichen Berufsgenossenschaften, Forschungsinstituten, Herstellern und Anwendern. Das gemeinsame Ziel ist die Reduktion beruflich bedingter allergischer Hauterkrankungen durch Epoxidharze. In den vergangenen mehr als 15 Jahren wurden viele gemeinsame Projekte bearbeitet, die einerseits einen besseren Arbeitsschutz, andererseits die Weiterentwicklung der EP-Produkte zum Ziel haben.

Das aktuelle Projekt des „AK Epoxidharze“ ist das von der DGUV und dem AK „EIS“ geförderte Projekt zur Untersuchung der hautsensibilisierenden Potenz von Epoxidharz-Systemkomponenten. Im Jahr 2020 wurde das bereits dritte Folgeprojekt begonnen. Anhand von In-vitro-Untersuchungen an Epoxidharzkomponenten sollten diese hinsichtlich ihrer sensibilisierenden Wirkstärke bewertet und eingeord-

net werden. Die Ergebnisse der Untersuchungen sollten zu einer besseren Bewertung der Stoffe auf einer Liste für relevante Epoxidharz-Inhaltsstoffe (EIS) führen, die kontinuierlich mit neuen Daten ergänzt wird. Diese Daten werden mit REACH-Daten abgerundet. Als Ergebnis der unterschiedlichen Forschungsprojekte im Umfeld des Arbeitskreises konnten zahlreiche Stoffe in Bezug auf ihre sensibilisierende Wirkstärke charakterisiert werden.

Die Ergebnisse der laufenden und abgeschlossenen Projekte sind auf der Internetseite der DGUV zum sicheren Umgang mit Epoxidharzen veröffentlicht:

<https://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/praxishilfen-gefahrstoffe/epoxidharze/arbeitskreis-epoxidharze/index.jsp>.

Ein Teilziel des AK „EIS“ war das Programmieren eines „Gemischerechners“, der auf Basis der erhobenen Daten erarbeitet wurde. Dieser ermöglicht eine Einschätzung des Sensibilisierungspotenzials unterschiedlicher Gemische. Der Gemischerechner ist ebenso auf der o. g. Internetseite verfügbar und das Teilprojekt ist inzwischen abgeschlossen. Es bleibt zu prüfen, ob die Ergebnisse der In-vitro-Untersuchungen vom Gemischerechner bestätigt werden.

Neuaufgabe Sachstandsbericht

„EPOXIDHARZE IN DER BAUWIRTSCHAFT UND UMWELT“

Der AK 5.1 hat den Sachstandsbericht „Epoxidharze in der Bauwirtschaft und Umwelt“ umfassend aktualisiert. Dieser Sachstandsbericht erschien erstmals 2001 und wurde im Jahr 2009 komplett überarbeitet und mit einer „Checkliste“ und einem „Merkblatt“ für den sicheren Umgang mit Epoxidharzen ergänzt.

Die 3. Ausgabe erschien im Dezember 2022, mit der Anpassung an die aktuellen technischen Entwicklungen und die vielen neuen oder revidierten Regelungen in der Chemikalien- und Umweltgesetzgebung sowie im Arbeitsschutz. Epoxidharze sind reaktive Kunstharze, die seit über 50 Jahren industriell in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden. Weltweit wurden 2015 ca. 2.650.000 t Epoxidharze zuzüglich verschiedenster Härter mit ca. 680.000 t verbraucht. Ein Haupteinsatzgebiet der Epoxidharze ist der Oberflächenschutz. Dabei kommt im Baubereich der Anwen-

dung von kalthärtenden, das heißt bei Umgebungstemperaturen aushärtenden Beschichtungen, die größte Bedeutung zu. Zu diesen Anwendungen zählen z. B. Industriefußböden, Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Beton sowie für Korrosionsschutzbeschichtungen. Im Sachstandsbericht werden diese Themen ausführlich erläutert. Es wird auf die chemischen Grundlagen wie Reaktion und Aushärtung sowie Formulierung und Zusammensetzung eingegangen.

Die typischen Verwendungen und Einsatzbereiche werden im Detail beschrieben. Ein großes Gewicht hat der sichere Umgang mit Epoxidharzen, sodass der Bericht mit dem zugehörigen Merkblatt und der Checkliste ergänzt wurde. Den Bereichen Transport und Lagerung sowie den Aspekten Nachhaltigkeit und Umweltverhalten sind jeweils eigene Abschnitte gewidmet.

Die 3. Ausgabe des Sachstandsberichtes „Epoxidharze in der Bauwirtschaft und Umwelt“ kann samt Merkblatt und Checkliste auf <https://deutsche-bauchemie.de/publikationen> heruntergeladen werden.



Sachstands- berichte

Die Sachstands-
berichte für
EP-Harze und
MMA-Harze
wurden neu
aufgelegt und
veröffentlicht.



MMA-HARZE

Arbeitsschutz

ANPASSUNG DER GISCODES FÜR MMA-PRODUKTE

Mit der BG BAU wurde im Jahr 2020 ein weiteres „Projekt“ zur Anpassung der GISCODEs für MMA-Produkte initiiert. Die GISCODEs (letzte Anpassung an die aktualisierte CLP-Verordnung im Jahr 2026) sollen nach Möglichkeit hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Verwendungen stärker differenziert werden. Hierzu gehören u. a. Innen-/Außenanwendungen, Balkon/Dach und entsprechende Definitionen und Abgrenzungen von „Außenbereich“. Diese wurden bereits intern und gemeinsam mit der BG BAU beraten. Für diese neue Differenzierung müssen MMA-Messdaten für den Außenbereich erhoben werden, damit die Abgrenzungen zum Innenbereich entsprechend erfasst werden können. In den Jahren 2020 und 2021 wurden bereits Baustellenmessungen durchgeführt, die im Jahr 2022 um eine weitere Messung ergänzt wurden. Das Projekt wird weiter fortgesetzt.

MMA

ÄNDERUNG DER HARMONISIERTEN EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG

Ein weiteres Thema ist die Anfang 2019 von Frankreich (ANSES) beantragte Änderung der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung von MMA als atemwegssensibilisierend (Resp. Sens. Cat. 1, H334). Hierzu wurde Anfang 2020 über Stellungnahmen der Industrie und einiger europäischer Verbände informiert und beraten und einige Mitgliedsunternehmen hatten in einer 2. Konsultationsphase Stellungnahmen abgegeben. Bereits im Oktober 2020 hatte das Risk Assessment Committee (RAC) der Europäischen Chemikalien Agentur (ECHA) die o. g. Neueinstufung generell befürwortet und eine RAC-Opinion wurde im Frühjahr 2021 publiziert. Bisher ist die endgültige Entscheidung der EU-Kommission zur Einstufung nicht getroffen. Daher wird im AK 5.3 „MMA-Harze“ regelmäßig über die Folgen für die Hersteller beraten.



3. Auflage Sachstandsbericht

„HARZE AUF DER BASIS VON METHYLMETHACRYLAT“

Nach der Erstausgabe im Jahr 2004 und einer 2. Auflage im Jahr 2012 wurde vom AK 5.3 der Sachstandsbericht „Harze auf der Basis von Methylmethacrylat in der Bauwirtschaft und der Umwelt“ grundlegend überarbeitet und im April 2023 als 3. Auflage veröffentlicht.

Die Überarbeitung war vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher und technischer Regelungen notwendig geworden. Im Sachstandsbericht wird zunächst anhand von leicht verständlichen Formeln und Reaktionsschemen auf die Formulierung und die Eigenschaften von MMA-Harzen eingegangen. Im Weiteren werden die typischen Anwendungen im Baubereich, die von Bodenbeschichtungen über Beschichtungen von Ingenieurbauten und Vergussprodukten bis hin zu Abdichtungen unter Fliesenbelägen reichen, erläutert. Es wird auf die Themen Umsetzung der europäischen Chemikalienverordnung REACH sowie der CLP eingegangen. Überarbeitet und aktualisiert wurden die Abschnitte zu Transport und Lagerung sowie der sichere Umgang mit MMA-Harzen. Die Abschnitte MMA-Harze in der Umwelt – Aspekte zur Nachhaltigkeit wurden aktualisiert und neugestaltet.



POLYURETHANHARZE

Arbeitsschutz

NEUE GISCODEs FÜR PU

Gemeinsam mit der BG BAU wurde mit Experten des AK 5.5 und des AK 5.7 über einen längeren Zeitraum die Neufassung der GISCODEs für PU-Systeme erarbeitet – diese wurden Anfang 2023 verabschiedet. Gegenüber den „alten“ GISCODEs haben sich neue Bezeichnungen (aufgrund der Kennzeichnungen) und zusätzliche Gruppen mit unterschiedlichen Gehalten an „VOC“ ergeben. Auch die REACH-Beschränkung für die sichere Verwendung von Diisocyanaten wurde berücksichtigt.

Die Unterlagen, wie der Einstufungskatalog zum „GISCODE für Polyurethan-Systeme im Bauwesen“ sowie die dazugehörigen Produktgruppeninformationen und Betriebsanweisungen, wurden in „WINGIS online“ integriert. Das „alte“ Einstufungssystem (GISCODE für PU-Systeme im Bauwesen – ALT) steht parallel noch für einen Übergangszeitraum von 1,5 Jahren zur Verfügung. Folgender Link führt zum Portal WINGIS online: <https://t1p.de/hdayc>

DIISOCYANATHALTIGE GEMISCHE

Der AK 5.5 hat weiter die REACH-Verwendungsbeschränkung für diisocyanathaltige Gemische begleitet, da Diisocyanate praktisch in allen Polyurethansystemen eingesetzt werden. Die Beschränkungsregelung, die am 24.08.2020 in Kraft getreten ist, sieht eine Schulungsverpflichtung vor, auf die seit 24.02.2022 auf den Gebinden hingewiesen wird und die bis zum 24.08.2023 erfüllt sein muss.

Die Lieferanten von diisocyanathaltigen Gemischen sind verpflichtet, Schulungsmaterialien und Schulungen in der relevanten Amtssprache zur Verfügung zu stellen. Um die Mitgliedsunternehmen bei dieser Verpflichtung zu unterstützen, arbeitet die Deutsche Bauchemie mit dem europäischen Kleb- und Dichtstoffverband FEICA und den Diisocyanathersteller-Verbänden ISOPA und ALIPA an der Umsetzung der Beschränkungsvorgaben mit. Die AK 5.5-Mitglieder unterstützen mit ihrer Expertise und haben sich in die Erarbeitung von anwendungsspezifischem Schulungsmaterial eingebracht, insbesondere für Injektionsmittel.



PU-GISCODEs

Mit der BG BAU wurden die GISCODEs für Polyurethane Anfang 2023 neu gestaltet und veröffentlicht.

Zusätzlich zur REACH-Beschränkung hatte die Europäische Kommission der ECHA den Auftrag erteilt, für Diisocyanate einen europäischen Arbeitsplatzgrenzwert abzuleiten. Dieser „binding OEL“ für Diisocyanate wird aktuell von der Europäischen Kommission eingeführt und muss dann innerhalb von 2 Jahren von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Auch diese Regelung wurde im AK 5.5 begleitet.

Normung

PU-BODENINJEKTIONSMITTEL

Die Prüfung des Auslaugverhaltens von PU-Bodeninjektionsmitteln im Säulenversuch nach DIN 19631, die derzeit überarbeitet wird, und die Bewertung der Freisetzung von relevanten Stoffen waren Thema von Fachgesprächen mit dem DIBt und beim DIN. Im Frühjahr 2023 ist ein Ringversuch der überarbeiteten DIN beim DIN geplant.

ABDICHTUNG MIT FLÜSSIGKUNSTSTOFFEN

Nationale Normung

BAUWERKSABDICHTUNG

Das Normenwerk zur Bauwerksabdichtung (DIN 18195, DIN 18531 bis DIN 18535) ist seit seiner Neustrukturierung im Jahr 2017 veröffentlicht und stellt das wichtigste nationale Regelwerk zur Anwendung langjährig bewährter Abdichtungsprodukte dar. Auch Bauweisen mit Flüssigkunststoffen sind darin geregelt. Im Zuge der nach fünf Jahren anstehenden turnusmäßigen Überprüfung des Normenwerks besteht die Möglichkeit, neue Erkenntnisse und gesammelte Erfahrungen in die Normen einfließen zu lassen.

Einen besonderen Stellenwert – gerade für Dach- und Balkonabdichtungen mit Flüssigkunststoffen – genießt hierbei DIN 18531. Die Norm hat, im Gegensatz zu den übrigen Abdichtungsnormen, noch die „alte“ Systematik und Struktur. Trotzdem hat der Normenausschuss entschieden, in der kommenden Ausgabe der Norm weiterhin am bestehenden Aufbau festzuhalten und sich bei der Überarbeitung auf inhaltliche Punkte zu konzentrieren und eine leichter verständliche Norm zu entwickeln, die mit möglichst wenigen, aber notwendigen Regelungen für die einzelnen Bauweisen auskommt. Einer vom Normenausschuss eingesetzten Arbeitsgruppe, in der auch ein Vertreter aus dem AK 5.7 mitwirkt, wurde die Aufgabe übertragen, kontrovers diskutierte Punkte im Konsens aufzubereiten und dem Normenausschuss Vorschläge zur weiteren Beratung vorzulegen. So wird nach langer und intensiver Diskussion das Thema „Gefälle“ in einem informativen Anhang von DIN 18531-1 behandelt.

Ein weiterer wichtiger Beratungspunkt, der vom Normenausschuss verabschiedet wurde, waren die Regelungen zur Barrierefreiheit bei Türen und Fenstern mit Anschlusshöhen ≤ 5 cm. Es wird unterschieden zwischen dem standardmäßigen Anschluss der Abdichtung an das Blendrahmen- und Schwellenprofil (von außen) und dem weniger verbreiteten Anschluss der Abdichtung durch Unterfahren des Blendrahmen- und Schwellenprofils (von innen). Grundsätzlich wurden in der Norm Maße herangezogen, die mit denen in den Regelwerken des ZVDH übereinstimmen. Die Norm beschreibt die grundsätzlichen Randbedingungen für eine dauerhaft sichere Ausführung, verzichtet allerdings bewusst auf detaillierte Verarbeitungsvorgaben, um den individuellen Gegebenheiten am Bauobjekt – insbesondere durch die Berücksichtigung der Konstruktion des anzuschließenden Bauteils – Rechnung tragen zu können. Es werden für diesen Bereich nur Anschlüsse in der Norm beschrieben, bei denen flüssig aufzubringende Abdichtungen (FLK) zur Anwendung kommen.

Nicht nur im Normenausschuss zur DIN 18531, sondern auch in den anderen Normenausschüssen zur Bauwerksabdichtung (DIN 18532 bis DIN 18535) sind Mitglieder des AK 5.7 aktiv eingebunden und vertreten darin die Interessen der Deutschen Bauchemie und der Hersteller von Flüssigkunststoffabdichtungen. Eine enge Abstimmung und Spiegelung der Themen in den Normenausschüssen mit dem AK 5.7 ist daher enorm wichtig. Dies gilt insbesondere auch für die Überarbeitung von DIN 18532-6 zur Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton mit flüssig zu verarbeitenden Abdichtungsstoffen und die darin geregelten OS-Systeme.

Aufgrund ihrer zu geringen Rissüberbrückungseigenschaft werden in der nächsten Ausgabe der Norm keine OS 8 mehr geregelt sein. Mit Ausnahme hoch beanspruchter Verkehrsflächen – wie Anlieferzonen und Feuerwehruzufahrten in Parkhäusern – stehen für alle anderen Verkehrsflächen, für die bisher OS 8 eingesetzt werden konnte, andere in der Norm geregelte OS-Systeme zur Verfügung.

Weiterhin muss die bauaufsichtliche Entscheidung, den Eintrag zu OS 10 (Nr. C 3.12) in der kommenden Ausgabe 2023/1 der MVV TB ersatzlos zu streichen, noch in DIN 18532 berücksichtigt und umgesetzt werden (s. a. folgenden Abschnitt „Wegfall der Ziffer C 3.12 in der MVV TB“). Aufgrund der fehlenden Langzeiterfahrung und nicht vorzuweisender Praxisbewährung finden OS 14-Produkte derzeit keine Aufnahme in die Norm.

MVV TB

WEGFALL DER ZIFFER C 3.12

Mit der Ankündigung der Änderungen der MVV TB für die Ausgabe 2022/1 war auch eine Streichung der lfd. Nr. C 3.12 „Oberflächenbeschichtungssysteme OS 7 und OS 10 für Beton für Instandsetzungen, die für die Erhaltung der Standsicherheit von Betonbauteilen erforderlich sind“ vorgesehen. Gegen diese Streichung hat die Deutsche Bauchemie in enger Abstimmung mit dem FA 5 und AK 5.7 Einspruch erhoben. Begründet wurde der Einspruch damit, dass Oberflächenbeschichtungssysteme OS 10 mit verschleißfesten, vorgefüllten und ggf. abgestreuten Deckschichten mit Flüssigkunststoffen sich durch langjährige Anwendung in Bauwerken wie Parkhäusern als praxistauglich erwiesen haben und diese Bauweise den a. R. d. T. entsprechen. Zudem existieren noch eine Reihe gültiger abPs, die auch nach Einführung der neuen Ausgabe der MVV TB Gültigkeit besitzen. OS 14-Produkte stellen keine Alternative zu OS 10 dar, da diese (noch) nicht auf eine langjährige Bewährung in der Praxis zurückblicken können.

Ende 2022 wurde das EU-Notifizierungsverfahren für die Änderungen der MVV TB, nunmehr als Ausgabe 2023/1 vorgesehen, veröffentlicht. Darin wird weiterhin an der Streichung der Ziffer C 3.12 festgehalten. Nach Ablauf der Stillhaltefrist Mitte März 2023 wurde die MVV TB als Ausgabe 2023/1 im April 2023 veröffentlicht und die Länder werden diese Ausgabe nun sukzessive in ihr Landesbauordnungsrecht übernehmen. Mit dem Wegfall der Ziffer C 3.12 in den jeweiligen Landesbauordnungen können dann nur OS 10-Produkte mit einer Deckschicht aus Gussasphalt gemäß Ziffer C 3.16 der MVV TB „Flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe für die Abdichtung von befahrbaren Flächen“ bauaufsichtlich verwendet werden.

Arbeitsschutz

PRODUKTCODE FÜR SMP-BASIERTE BESCHICHTUNGS- SYSTEME

Gemeinsam mit der BG BAU haben Experten des FA 5 und AK 5.7 einen neuen Produktcode für SMP-basierte Beschichtungen entwickelt, da sich diese Systeme nicht bestehenden GISCODEs zuordnen ließen. Wesentliches Merkmal der vom neuen Produktcode RSP 20 erfassten Produkte ist die langsame Freisetzung von Methanol während der Aushärtungsphase der Produkte.

Während von der BG BAU begleitete Arbeitsplatzmessungen im Außenbereich zeigen, dass von einer sicheren Einhaltung des Grenzwertes für Methanol während der Verarbeitungsphase ausgegangen werden kann, wurde bei Messungen im



Innenbereich eine z. T. deutliche Grenzwertüberschreitung für Methanol festgestellt, was Verarbeitenden zum Tragen eines umgebungsluftunabhängigen Atemschutzes verpflichtet. In Rücksprache mit Herstellern wurden nun weitere Messungen bei Anwendungen im Innenbereich durchgeführt, um die Randbedingungen zu ermitteln, bei denen keine Grenzwertüberschreitung von Methanol zu erwarten ist. Die Auswertung der Messergebnisse ist noch nicht abgeschlossen. Es besteht aber die Aussicht, dass mit der Festlegung von zu verarbeitenden Materialmengen pro Zeiteinheit auf das Tragen des Atemschutzes ggf. verzichtet werden kann.

Ob aufgrund von neuen Stoffeinstufungen SMP-basierte Beschichtungen als hautsensibilisierend mit dem H 317 gekennzeichnet werden müssen, war ein weiterer Gesprächspunkt mit der BG BAU. Ein Abgleich mit den neuesten Sicherheitsdatenblättern dieser Produkte zeigt jedoch, dass diese Produkte nicht als hautsensibilisierend gekennzeichnet sind, und die Einführung eines zusätzlichen GISCODEs, der die hautsensibilisierende Eigenschaft berücksichtigt, derzeit nicht als notwendig erachtet wird. Der Austausch mit der BG BAU zu den Themen wird aber weitergeführt.

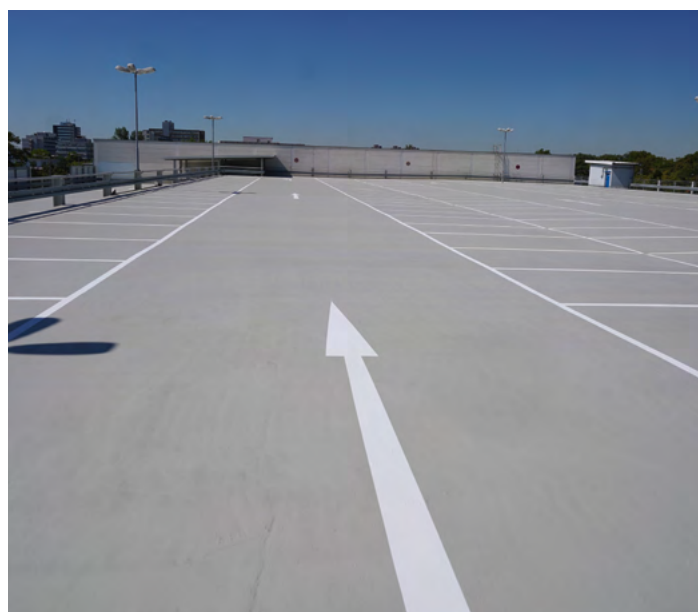
Blauer Engel

BAUWERKSABDICHTUNGEN MIT FLÜSSIGKUNSTSTOFFEN

Ende Juli 2022 fand eine Anhörung zu einem Entwurf über Vergabekriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“ für Flüssigkunststoffe zur Bauwerksabdichtung statt. Im Vorfeld erfolgte hierzu ein verbandsinterner Meinungsaustausch mit Vertretern aus den DBC-Gremien AK 5.1, AK 5.3, AK 5.5 und AK 5.7. In der Anhörung, an der auch Vertreter betroffener Hersteller teilnahmen, wurden neben Kritikpunkten an einzelnen Vergabekriterien vor allem das pauschale und restriktive Ausschlusskriterium anhand eines vorhandenen Gefahrenpiktogramms für ein Produkt angesprochen und die wesentlichen Kritikpunkte im Nachgang der Anhörung nochmals in einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt. In der Dezembersitzung der Jury „Umweltzeichen“ hat dieses Entscheidungsgremium, das das UBA mit der Erstellung der Vergabekriterien beauftragt hatte, den zwischenzeitlich aktualisierten Vergabekriterien keine Freigabe erteilt. Nach Auskunft des UBA findet derzeit eine erneute Überarbeitung der Vergabekriterien statt, über deren Inhalt bisher allerdings nichts bekannt ist.

WEITERE THEMEN

- › Vergabekriterien für RAL-GZ „Flächenabdichtungskomponenten und -systeme“
- › BFS Merkblatt Nr. 3 „Balkone, Terrassen, Loggien und Laubengänge aus Beton mit oder ohne Estrich“
- › Informationsaustausch mit anderen Fachkreisen und Verbänden



Gemeinsam mit der BG Bau wurde ein eigener

GISCODE

für SMP-basierte Beschichtungen eingerichtet.

A low-angle, upward-looking photograph of a modern building with a glass curtain wall. The building features multiple levels with prominent horizontal concrete or metal overhangs. The glass reflects the sky and other parts of the building, creating a complex geometric pattern. The lighting suggests it might be late afternoon or early morning, with some warm tones visible in the reflections.

Fachausschuss 7

BAUDICHT- STOFFE

Aktive Gremien des Fachausschusses

AK 7.1 Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe

PG 7.6 Bodenfugen

PG 7.7 Aus- und Weiterbildung Verfüger-
handwerk

Im FA 7 „Baudichtstoffe“ sind die maßgeblichen Hersteller von Fugendichtstoffen und Rohstoffen organisiert und beraten über alle diesen Produktbereich betreffenden Themen. Um die vielfältigen technischen Fragestellungen für den Produktbereich der spritzbaren Baudichtstoffe für die verschiedenen Dichtstofftechnologien und unterschiedlichsten Anwendungsbereiche zu bearbeiten, wurden Arbeitskreise und Projektgruppen eingerichtet, in denen auch aktuelle Fragen des Arbeitsschutzes und der Umweltvorsorge für diese Produktbereiche behandelt werden, um eine sichere Anwendung der Baudichtstoffe zu gewährleisten. Der Fachausschuss repräsentiert die Dichtstoffbranche auf nationaler Ebene und bringt seine Expertise aktiv in die Normung auf nationaler und europäischer Ebene ein.

Mit der Durchführung des Verfuger-Workshops und der Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien unterstützt der Fachausschuss die Weiterbildung im Verfugerhandwerk.

Fugendichtstoffe

NORMUNG

Die für die Hersteller von Fugendichtstoffen relevanten Normungsarbeiten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene werden vom FA 7 fortlaufend verfolgt und inhaltlich begleitet. Fachexperten aus dem FA 7 wirken aktiv in den für diesen Produktbereich maßgebenden Normungsgremien mit.

Auf Grund des eingetretenen Stillstands in der CEN-Normung harmonisierter Normen für Bauprodukte sind seitens CEN die Arbeitsgruppen WG 1, WG 3 und WG 4 des europäischen Normungsgremiums CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“ aufgelöst und die zugehörigen Normungsprojekte eingestellt worden. Konkret bedeutet dies, dass die bereits 2017 begonnene inhaltliche Überarbeitung (Revision) der Normenreihe EN 15651 „Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen“, die zum Entwurf EN 15651:2017 geführt hat, nicht fortgesetzt wird.

Die (letztmalig) im Amtsblatt der EU vom 09.03.2018 zitierte geltende Normenreihe EN 15651:2012 (Teile 1 bis 4) ist somit weiterhin die aktuell gültige Produktnorm und Basis für die Leistungserklärung und die CE-Kennzeichnung für Fugendichtstoffe nach EN 15651.

Die europäischen Aktivitäten der CEN/TC 349/WG 2 „Sealants for Glazing“ wurden auf Beschluss des CEN/TC 349 fortgesetzt. Im Ergebnis dieser Arbeiten wurde der Normentwurf FprEN 15431-1:2022 „Klebende Dichtstoffe – Teil 1: Klebende Dichtstoffe für Glaskonstruktionen“ fertiggestellt,

im Formal Vote angenommen und im Juni 2023 als nicht-harmonisierte Norm DIN EN 15434-1:2023 veröffentlicht.

Des Weiteren verfolgt der FA 7 die auf internationaler Ebene laufenden Normungsarbeiten des ISO/TC 59/SC 8 „Sealants“.

Baudichtstoffe

MUSTER-EPDs

Seitens des FA 7 ist der Updateprozess der Muster-EPDs für Baudichtstoffe begleitet und inhaltlich unterstützt worden. Im Ergebnis der inzwischen abgeschlossenen Arbeiten des EPD-Konsortiums (FEICA, EFCC, IVK, DBC) sind 2022 die Muster-EPDs für silikonbasierte und polyurethanbasierte Dichtstoffe beim IBU verifiziert und veröffentlicht worden. Die Muster-EPDs stehen auf der Webseite der Deutschen Bauchemie im EPD-Portal zur Verfügung. (<https://muster-epd.deutsche-bauchemie.de/>)

BIM-MERKMALSLISTEN

Im Rahmen des BIM-Projekts der Deutschen Bauchemie ist damit begonnen worden, die Produktgruppe der Baudichtstoffe zu bearbeiten. Zielstellung ist es, entsprechende Produktdatenvorlagen (Merkmalslisten) für Fugendichtstoffe zu erarbeiten. Die Arbeiten der unter der PG „BIM in der Bauchemie“ eingerichteten „Expertengruppe Baudichtstoffe“ sind fortgesetzt worden und sollen im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

REACH-BESCHRÄNKUNG FÜR DIISOCYANATE

Die Auswirkungen der REACH-Beschränkung hinsichtlich der Verwendung von Diisocyanaten war ein fortlaufendes Beratungsthema im FA 7. Dabei standen Fragen in Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulungsverpflichtung im Fokus. Die entsprechenden Aktivitäten der FEICA TWG „PU Restriction“ wurden durch Fachexpertise unterstützt.

Arbeitsschutz

GISCODE FÜR BAUDICHTSTOFFE

Die Beratung der gemeinsam mit der BG BAU entwickelten Struktur einer Codierung für Baudichtstoffe für die Einführung von GISCODEs für Baudichtstoffe ist abgeschlossen worden. Die Umsetzung der Codierungssystematik in das „WINGIS online“-System der BG BAU ist im Dezember 2022 erfolgt. <https://www.wingisonline.de/giscodes.aspx>

Die entsprechenden Dokumente (Einstufungskatalog Dichtstoffe, Betriebsanweisungen und zugehörige Produktgruppeninformationen) sind unter folgendem Link verfügbar: <https://www.wingisonline.de/weitereinfosgiscodes.aspx>

Baudichtstoffe

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Zuständig für die fortlaufende Pressearbeit für den Produktbereich Baudichtstoffe ist der vom FA 7 eingerichtete AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“. Dieser bereitet aktuelle fachspezifische Themen zielgruppengerecht für die Veröffentlichung in der Fachpresse auf. In Ergänzung zu den fachspezifisch geprägten Beiträgen befasst sich der Arbeitskreis mit der begleitenden Pressearbeit zu den vom FA 7 initiierten verbandseigenen Veranstaltungen für den Bereich Baudichtstoffe. Im Berichtszeitraum stand diesbezüglich die Pressearbeit zum 4. Verfuger-Workshop im Fokus.



Publikation

ELASTISCHE DICHTSTOFFE IM BODENBEREICH (BODENFUGEN)

Die vom FA 7 „Baudichtstoffe“ eingerichtete Projektgruppe 7.6 „Bodenfugen“ befasst sich mit der Anwendung von elastischen Dichtstoffen für Bodenfugen und hat 2021 die neue Informationsschrift „Elastische Dichtstoffe im Bodenbereich - Teil 1: Außenbereich“ erarbeitet. Die englische Fassung der Informationsschrift wurde 2022 veröffentlicht. In einem nächsten Schritt soll die Anwendung im Innenbereich behandelt werden und ein Teil 2 der Informationsschrift zur Anwendung von elastischen Dichtstoffen für Bodenfugen im Innenbereich erstellt werden. Die Arbeiten hierzu wurden fortgesetzt.



Aus- und Weiterbildung

VERFUGERHANDWERK

Mit der Zielstellung, die Aus- und Weiterbildung im Verfugerhandwerk zu fördern und die Wissensvermittlung in der Ausbildung von Verfügern zu unterstützen, befasst sich die vom FA 7 eingesetzte Projektgruppe 7.7 „Aus- und Weiterbildung im Verfugerhandwerk“ mit der Erarbeitung von zielgruppenorientierten Unterrichtsmaterialien für die Aus- und Weiterbildung im Verfugerhandwerk. Inhaltlicher Schwerpunkt soll dabei die Anwendung von elastischen Dichtstoffen sein. Basierend auf einem im FA 7 abgestimmten Grobkonzept ist von der Projektgruppe herausgearbeitet worden, welche Fachthemen grundsätzlich zu vermitteln und welche inhaltlichen Schwerpunkte im Rahmen der Aus- und Weiterbildung im Verfugerhandwerk zu setzen sind. Im Berichtszeitraum ist die inhaltliche Umsetzung fortgesetzt worden.

Veranstaltung

SYMPOSIUM BAUDICHTSTOFFE

Der FA 7 befasste sich des Weiteren mit der Planung, Programmgestaltung und Vorbereitung des „6. Symposiums Baudichtstoffe“, das für Herbst 2024 geplant ist.

Veranstaltung

VERFUGER-WORKSHOP

Dieses speziell an die Verwender/Verarbeiter von Fugendichtstoffen gerichtete Veranstaltungsformat umfasst einen zielgruppengerecht aufbereiteten Theorieteil von der Normung über die Anwendungstechnik bis hin zu rechtlichen Fragestellungen und einen anschaulichen Praxisteil mit vier (analog der europäischen Normenreihe EN 15651) thematisch unterschiedlich ausgerichteten Stationen. Im Februar 2023 wurde im Ausbildungszentrum Oberhausen der nunmehr 4. Verfuger-Workshop durchgeführt. (Ausführliche Informationen zum Verfuger-Workshop s. Seite 15).

Green-Deal-Kampagne

SUCCESS STORY

Experten des FA 7 haben die Success Story „Baudichtstoffe in der Gebäudehülle sparen Energie und CO₂ ein“ zur „Green-Deal-Kampagne“ beigetragen.

ZUSAMMENARBEIT MIT FEICA

Seitens des FA 7 erfolgt zu den aktuell anstehenden Themen der Branche eine enge Zusammenarbeit und inhaltliche Abstimmung mit der FEICA, die auf europäischer Ebene die Fragestellungen zum Thema Dichtstoffe bearbeitet. Hierzu stehen Vertreter des FA 7 im fachlichen Austausch und Dialog mit den relevanten FEICA-Gremien.

WEITERE THEMEN

- Einstufung und Kennzeichnung (Oxime, Titandioxid)
- Revision EN 14188-2



MITGLIEDER

B = Hersteller bauchemischer Produkte
H = Hersteller Holzschutzmittel
R = Rohstoffhersteller für B und/oder H



AB-Polymerchemie GmbH
26605 Aurich
ab-polymerchemie.de

B+R



BASF SE
67056 Ludwigshafen
ludwigshafen.basf.de

R



BORNIT-Werk Aschenborn GmbH
08056 Zwickau
bornit.de

R+B



Akzo Nobel Deco GmbH
50829 Köln
akzonobel.com

B+H



Bau- und Metallchemie GmbH
25899 Niebüll
bmc-niebuell.de

B+R



Borregaard Deutschland GmbH
76187 Karlsruhe
borregaard.com

R



Algura Chemie GmbH & Co. KG
48720 Rosendahl
algura.de

B



Paul Bauder GmbH & Co. KG
70499 Stuttgart
bauder.de

B



Bostik GmbH
33829 Borgholzhausen
bostik.de

B



Alteco Technik GmbH
27239 Twistringen
alteco-line.de

B



**BETRA Beton- und Baustoff-
verfahrenstechnik GmbH**
33181 Bad Wünnenberg
betra.com

B



Botament GmbH
46238 Bottrop
botament.com

B



ARDEX GMBH
58453 Witten
ardex.de

B



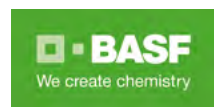
BITUTEC Private Label GmbH
33142 Büren
bitutec.de

B+R



BYK-Chemie GmbH
46483 Wesel
byk.com

R



BASF Construction Additives GmbH
83308 Trostberg
construction-additives.basf.com

R



**Blue Cube Germany Assets
GmbH & Co. KG**
21683 Stade
olin.com

R



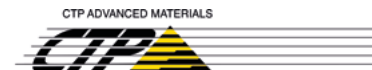
cds Polymere GmbH & Co. KG
55576 Sprendlingen
cds-polymere.de

B+R



Celanese Switzerland AG
6203 Sempach Station, Schweiz
elotex.com

R



CTP Advanced Materials GmbH
65428 Rüsselsheim
cetepox.de

R



Ecoratio GmbH
40221 Düsseldorf
ecoratio.com

B



CEMEX Admixtures GmbH
33154 Salzkotten
cemex.de

B



Cugla GmbH
48599 Gronau
cugla.de

B+R



EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG
82467 Garmisch-Partenkirchen
ego.de

B



CHT Germany GmbH
72002 Tübingen
cht.com

R+B



DEUTSCHE AMPHIBOLIN-WERKE VON ROBERT MURJAHN

DAW SE
64372 Ober-Ramstadt
daw.de

B+H



ELAPRO GmbH & Co. KG
06766 Bitterfeld-Wolfen
elapro.de

B



Clariant Produkte (Deutschland) GmbH
65929 Frankfurt
clariant.com

R



Desoi Construction Chemicals GmbH
36148 Kalbach
desoi.de

B



Enke-Werk, Johannes Enke GmbH & Co. KG
40221 Düsseldorf
enke-werk.de

B



CONICA AG
8207 Schaffhausen, Schweiz
conica.com

R



Dow Deutschland Anlagen-gesellschaft mbH
21677 Stade
dow.com

R



epasit Spezialbaustoffe GmbH
72119 Ammerbuch
epasit.de

B



Cosaco GmbH
20457 Hamburg
cosaco.com

R



Dow Europe GmbH
8810 Horgen, Schweiz
dow.com

R



ERGELIT Trockenmörtel und Feuerfest GmbH
36304 Alsfeld
ergelit.com

B



Covestro Deutschland AG
51373 Leverkusen
covestro.de

R



Dow Silicones Deutschland GmbH
65201 Wiesbaden
dow.com

B+R



EUROTEAM Bauchemie GmbH
15345 Altlandsberg
euroteam-bauchemie.de

B



Evonik Operations GmbH
45128 Essen
evonik.com

R+B



Getifix GmbH
28357 Bremen
getifix.de

B



HermesTechnologie GmbH & Co. KG
58239 Schwerte
hermes-technologie.de

B



F. Willich GmbH + Co. KG
44379 Dortmund
f-willich.de

B



Gremmler Bauchemie GmbH
46569 Hünxe
gremmler.de

B



Heveasol Bautenschutz Aldinger GmbH
04774 Dahlen
heveasol.de

B



Ferro Duo GmbH
47053 Duisburg
ferro duo.de

B



Ha-Be Betonchemie GmbH
31785 Hameln
ha-be.com

B



HEYEN Bauchemie GmbH
26639 Wiesmoor
heyenbauchemie.de

B



fischerwerke GmbH & Co. KG
72178 Waldachtal
fischer.de

B



HASIT Trockenmörtel GmbH
85356 Freising
hasit.de

B



HOBUM Oleochemicals GmbH
21079 Hamburg
hobum.de

R



Franken Systems GmbH
97258 Gollhofen
franken-systems.de

B



C. Hasse & Sohn, Inh. E. Räddecke GmbH & Co. KG
29525 Uelzen
hasseundsohn.de

B



Huntsman Advanced Materials (Deutschland) GmbH
59192 Bergkamen
huntsman.com

R



G. Theodor Freese GmbH
28237 Bremen
gtf-freese.de

B



HeidelbergCement AG
59320 Ennigerloh
heidelbergcement.com

B



Imerys Murg GmbH
46047 Oberhausen
imerys.com

B+R



FUCHS LUBRICANTS Germany GmbH
67661 Kaiserslautern
fuchs.com

B



Henkel AG & Co. KGaA
40589 Düsseldorf
henkel.de

B



ipox chemicals GmbH
88471 Laupheim
ipox-chemicals.com

R+B



Enriching lives, in harmony with nature.

Kao Chemicals GmbH
46446 Emmerich
kaochemicals-eu.com

R

KÖSTER

Abdichtungssysteme

KÖSTER BAUCHEMIE AG
26607 Aurich
koester.eu

B



Murasit

Murasit-Bauchemie GmbH
45133 Essen
mc-bauchemie.de

B



Systemabdichtungsbaustoffe

KAUBIT Aktiengesellschaft
49413 Dinklage
kaubit.de

B

LANXESS

Energizing Chemistry

LANXESS Deutschland GmbH
50569 Köln
lanxess.com

R+H



www.murexin.com

MUREXIN GmbH
2700 Wiener Neustadt, Österreich
murexin.com

B



KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG
34246 Vellmar
kemper-system.de

H+B



Liesen... alles für den Bau GmbH
49808 Lingen
liesen.de

B



/N/K/F/ Dichtstoffe eG
28309 Bremen
nordsil.de

B



KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH
89335 Ichenhausen
klb-koetzthal.de

B



LUGATO GmbH & Co. KG
22885 Barsbüttel
lugato.de

B

Nouryon

Nouryon Functional Chemicals GmbH
07973 Greiz
nouryon.com

R



Knauf Gips KG
97346 Iphofen
knauf.de

B



MAPEI GmbH
63762 GroBostheim
mapei.com

B



Kurt Obermeier GmbH & Co. KG
57319 Bad Berleburg
obermeier.de

B+H

KOCH & SCHULTE

Koch & Schulte GmbH & Co. KG
57629 Linden
kochundschulte.de

H



Master Builders Solutions Deutschland GmbH
83308 Trostberg
master-builders-solutions.com

B+R

Omnicon

Omnicon GmbH
24976 Handewitt
omnicon.com

B



KORODUR Westphal Hartbeton GmbH & Co. KG
92224 Amberg
korodur.de

B



BE SURE. BUILD SURE.

MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG
46238 Bottrop
mc-bauchemie.de

B+R



Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG
48231 Warendorf
osmo.de

H



**Zement- und Kalkwerk
Otterbein GmbH & Co. KG**
36137 Großenlütder
zkw-otterbein.de

B



PROCERAM GmbH & Co. KG
47475 Kamp-Lintfort
cerabran.com

B+R



ROMEX-Produktionsgesellschaft mbH
53340 Meckenheim
romex-ag.de

B



DICHTEN & KLEBEN

Hermann Otto GmbH
83413 Fridolfing
otto-chemie.de

B



Rasco Bitumentchnik GmbH
32832 Augustdorf
rasco-bitumen.com

B



ROWA GROUP Holding GmbH
25421 Pinneberg
rowa-group.com

B+R



**P & T Technische Mörtel
GmbH & Co. KG**
41462 Neuss
eurogrout.de

B



Rascor International AG
8162 Steinmaur, Schweiz
rascor.com

B



Rubersteinwerk GmbH
09350 Lichtenstein
ruberstein.de

B+R



PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG
45355 Essen
pagel.com

B



REMEI Blomberg GmbH & Co. KG
32825 Blomberg
remei.com

B



RÜTGERS Organics GmbH
68305 Mannheim
impra.de

H



PCI Augsburg GmbH
86159 Augsburg
pci-augsburg.eu

B+R



REMMERS GmbH
49624 Lönningen
remmers.com

B+H



SAICOS COLOUR GmbH
48336 Sassenberg
saicos.de

B+H



PCT Performance Chemicals GmbH
71106 Magstadt
pct-chemie.de

B+R



Rhein-Chemotechnik GmbH
53547 Breitscheid
rhein-chemotechnik.com

B



Saint-Gobain Weber GmbH
40549 Düsseldorf
de.weber

B



PPG Coatings Deutschland GmbH
44867 Bochum
ppg.com

B



Röhm GmbH
64295 Darmstadt
roehm.com

B+R



SAKRET Bausysteme

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG
41460 Neuss
sakret-bausysteme.de

B



SAKRET GmbH
37431 Bad Lauterberg
sakretgmbh.de

B+R



SOPREMA GmbH
68219 Mannheim
soprema.de

B



TPH Bausysteme GmbH
22848 Norderstedt
tph-bausysteme.com

B



SAKRET Trockenbaustoffe
Sachsen GmbH Co. KG
09236 Claußnitz
sakret-sachsen.de

B



Sopro Bauchemie GmbH
65203 Wiesbaden
sopro.com

B



Tremco CPG Germany GmbH
92439 Bodenwöhr
tremco-illbruck.com

B



Sappi Biotech GmbH
40549 Düsseldorf
sappi.com

B+R



Soudal NV
2300 Turnhout, Belgien
soudal.com

B



Triflex GmbH & Co. KG
32423 Minden
triflex.com

B



Schomburg GmbH & Co. KG
32760 Detmold
schomburg.com

B



Steuler-KCH GmbH
56427 Siershahn
steuler-kch.de

B



Trinseo Deutschland
Anlagengesellschaft mbH
65760 Eschborn
trinseo.com

B+R



Sievert Baustoffe SE & Co. KG
49090 Osnabrück
sievert.de

B



Sto SE & Co. KGaA
79780 Stühlingen
sto.com

B+H



Troy Chemie GmbH
30173 Hannover
troycorp.com

R+H



Sika Deutschland GmbH
70439 Stuttgart
deu.sika.com

B



StoCretec GmbH
65830 Kriftel
stocretec.de

B



UZIN UTZ SE
89079 Ulm
de.uzin-utz.com

B



Silikal GmbH
63533 Mainhausen
silikal.com

B



TIP TOP Oberflächenschutz Elbe GmbH
56422 Wirges
korrosionsschutz.rema-tiptop.de

B



Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH
21493 Schwarzenbek
vandex.de

B



Velosit GmbH & Co. KG
32805 Horn-Bad Meinberg
velosit.de

R+B



Besser. Flüssig. Abdichten.

Widopan Produkte GmbH
21714 Hammah
widopan.de

B



VIACOR Polymer GmbH
72108 Rottenburg a. N.
viacor.de

B

Wolman Wood and Fire Protection GmbH

**Wolman Wood and
Fire Protection GmbH**
76547 Sinzheim
wolman-gmbh.de

H



W. SCHROER jun.
59229 Ahlen
schroer-ahlen.de

B



Worlée-Chemie GmbH
22113 Hamburg
worlee.de

R



Wacker Chemie AG
81737 München
wacker.com

R



YOU Solutions Germany GmbH
50829 Köln
lonza.com

R



WEBAC-Chemie GmbH
22885 Barsbüttel
webac.de

B



Zeller + Gmelin GmbH & Co. KG
73054 Eislingen
zeller-gmelin.de

B



wedi GmbH
48282 Emsdetten
wedi.de

B



WestWood Kunststofftechnik GmbH
32469 Petershagen
westwood.de

B

VERBANDSGREMIEN

Vorstand

Vorsitzender

Andreas Collignon
Wacker Chemie AG

stellv. Vorsitzender

Dipl.-Ing. Joachim Straub
Sika Deutschland GmbH

stellv. Vorsitzender

Dirk Sieverding
Remmers GmbH

Prof. Dr. Josef Felixberger
PCI Augsburg GmbH

Alexander Gänslar
StoCretec GmbH

Johann Hafner
Hermann Otto GmbH

Dr. Dieter Köster
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dr. Jörg Leuninger
DAW SE

Dr. Hubert Motzet
ARDEX GmbH

Dr.-Ing. Claus-Michael Müller
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Clemens von Trott zu Solz
Triflex GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Andreas Wilbrand
Sopro Bauchemie GmbH

Ehrenvorsitzende
Johann J. Köster
Dipl.-Kfm. Dieter Poech

Hauptgeschäftsführer

Ina Hundhausen
Deutsche Bauchemie e.V.

Rechnungsprüfer

Dr.-Ing. Patrick Schäffel
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Ausschuss „Produktverantwortung“

Obmann

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Dr.-Ing. Norbert Arnold
Uzin Utz SE

Christian Bensing
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Marco Borgmann
Triflex GmbH & Co. KG

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG

Thomas Fangmeyer
Remmers GmbH

Dr. Tim Gieshoff
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Kristin Hericks
Sika Deutschland GmbH

Dr. Frank Herrmann
RÜTGERS Organics GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Ralf Jooss
VIACOR Polymer GmbH

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Roy Knop
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Dipl.-Chem. Zornitsa Krasteva
CTP Advanced Materials GmbH

Dr. Sabine Kressirer
Knauf Gips KG

Ekkehard Lahmer
Knauf Gips KG

Dr. Thorsten Lauterbach
KÖSTER BAUCHEMIE AG

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Marcela Medina
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Chem. Evelyn Meisel
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Carina Michaelis
Remmers GmbH

Dipl.-Chem. Heidrun Modes
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Corinna Müller
Wacker Chemie AG

Dr. Patricia Nickut
Wacker Chemie AG

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Daniel Schempershofe
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Dieter Schübl
Saint-Gobain Weber GmbH

Dipl.-Min. Frank Sommer
MAPEI GmbH

Philipp Utz
Uzin Utz SE

Dr. Andreas Weier
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Uwe Wirringa
G. Theodor Freese GmbH

Dr. Michael Zieger
Uzin Utz SE

AK „Gesundes Wohnen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Dr. Christian Engert
Knauf Gips KG

Dr. Tim Gieshoff
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Bettina Holdschick
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Anja Könecke
Wacker Chemie AG

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Peter Loh
Silikal GmbH

Dr. Frank Polzer
Celanese Switzerland AG

Dipl.-Ing. Chem. Patrick Schmid
Sika Deutschland GmbH

Dr. Charlotte Vogler
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Achim Wolke
Remmers GmbH

AK „Bauprodukterecht“

Obmann

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dr. Bernd Gerstenberger
Wacker Chemie AG

Dr. Tim Gieshoff
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Mario Heini
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dr. Denis Heller
LUGATO GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Bernd Lesker
MAPEI GmbH

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Rümmler
Knauf Gips KG

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Achim Wolke
Remmers GmbH

AK „Nachhaltiges Bauen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

stellv. Obmann

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Tobias Backhaus
Enke-Werk Johannes Enke GmbH & Co. KG

Thomas Fangmeyer
Remmers GmbH

Dr.-Ing. Gabriele Gärtner
Evonik Operations GmbH

Dr. Tim Gieshoff
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dieter Grabowski
HOBUM Oleochemicals GmbH

Besnik Hasani
Triflex GmbH & Co. KG

Yvonne Herbstritt
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Sebastian Kiehn
Remmers GmbH

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dr. Sabine Kressirer
Knauf Gips KG

Dr. Dietmar Lisch
Celanese Switzerland AG

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Eike Messow
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Nikolaj Otte
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Florian Quentin
Saint-Gobain Weber GmbH

Daniel Schempershofe
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Jörg Sieksmeier
ARDEX GmbH

Dr. Julia Soldat
ARDEX GmbH

Cornelia Stanke
Sika Deutschland GmbH

Melanie Taitsch
Wacker Chemie AG

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

AHG „Polymere“

Obmann

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dr. Martin Bäcker
Borregaard Deutschland GmbH

Dr. Andreas Baidl
DAW SE

Marco Borgmann
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Flávia de Almeida
Knauf Gips KG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Torsten Funk
Sika Deutschland GmbH

Dr. Tim Gieshoff
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Sopro Bauchemie GmbH

Dr.-Ing. Christoph Hahn
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Günther Hermann
MAPEI GmbH

Dr. Alexander Klein
Röhm GmbH

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Alois Maier
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Patricia Nickut
Wacker Chemie AG

Dr. Gertrud Scherer
BASF SE

Dr. Alexander Schoth
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Marco Tapken
Remmers GmbH

PG „Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit“

Obmann

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Marco Borgmann
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Torsten Funk
Sika Deutschland GmbH

Dr. Tim Gieshoff
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Carsten Nagel
Remmers GmbH

Dr. Kersten Opdenbusch
Saint-Gobain Weber GmbH

PG „BIM in der Bauchemie“

Obmann

Bernd Lesker
MAPEI GmbH

Laura Bähre
StoCretec GmbH

Matthias Berge
Sakret Trockenbaustoffe
Sachsen GmbH & Co. KG

Christoph Brankovic
DAW SE

Dr. Jörn Buchholz
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Silvio Czikora-Pozar
Sto SE & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Hoger Husung
Sika Deutschland GmbH

Marco Lombardo
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Benedikt Lösch
Saint-Gobain Weber GmbH

Andy Mouyame
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Roland Ruppert
Sopro Bauchemie GmbH

Stephan Siegle
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Jill Spaeh (M.Arch)
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Jörg Stank
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Marieke Thome (M.Eng)
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Achim Wolke
Remmers GmbH

Fachausschuss 1 „Holzschutz“

Obmann

Dr. Peter Jüngel
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

stellv. Obmann

Dr. Helmut Härtner
RÜTGERS Organics GmbH

Andreas Götz
Akzo Nobel Deco GmbH

Dr. Jörg Habicht
Wolman Wood and Fire Protection GmbH

Dr. Frank Herrmann
RÜTGERS Organics GmbH

Wendelin Hettler
Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG

Patrick Meckler
LANXESS Deutschland GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Bernd Seidel
Wolman Wood and Fire Protection GmbH

Dipl.-Ing. Peter Stuckenberg
Remmers GmbH

Udo Warncke
Cosaco GmbH

Dr. Holger Wickel
Koch & Schulte GmbH & Co. KG

Fachausschuss 2 „Betontechnik“

Obmann

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Henriette Dikmans-Duenk
Cugla BV

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Ulf Guse
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Sven Lindhorst
Liesen... alles für den Bau GmbH

Dr. Thomas Müller
Sika Deutschland GmbH

Wolfgang Salmen
CEMEX Admixtures GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Andreas Thurnhofer
MAPEI GmbH

Dipl.-Ing. Kai Wortmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

AK 2.1 „BZM und Umwelt“

Obmann

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Bäcker
Borregaard Deutschland GmbH

Christian Bensing
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Klaus Bonin
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Jens Herrmann
VDZ Technology gGmbH

Dr. Christoph Hofheinz
BASF Construction Additives GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Marion Jansen-Bockting
Kao Chemicals GmbH

Manuela Kästing
REMEI Blomberg GmbH & Co. KG

Sven Lindhorst
Liesen... alles für den Bau GmbH

Dr. Markus Möller
BYK-Chemie GmbH

Pietro Rosato
LANXESS Deutschland GmbH

Dr. Burkhard Rössler
Troy Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dr. Johannes Unseld
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Kai Wortmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

AK 2.2 „Marketing und Statistik“

Obmann

Dipl.-Betriebsw. Ulrich Meyer
Ha-Be Betonchemie GmbH

stellv. Obmann

Wilhelm Licher
Liesen... alles für den Bau GmbH

Dipl.-Ing. Bastian Bicher
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Matthias Goldschmidt
REMEI Blomberg GmbH & Co. KG

Gerhard Haiden
MAPEI GmbH

Ina Hundhausen
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Wirt.-Ing. Peter Kern
Rhein-Chemotechnik GmbH

Dipl.-Ing. Ronald König
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Christoph Schüle
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dietmar Vötsch
CEMEX Admixtures GmbH

AK 2.3 „Betontrennmittel“

Obmann

Dr. Martin Schnalke
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Christian Bensing
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Dipl.-Chem. Albert Herrmann
Sika Deutschland GmbH

Sabine Hoff
Ha-Be Betonchemie GmbH

Michael Hollenbenders
Ecoratio GmbH

Manuela Kästing
REMEI Blomberg GmbH & Co. KG

Dipl.-Betriebsw. Wolfgang Kienle
Zeller + Gmelin GmbH & Co. KG

Patrick Lutz
FUCHS LUBRICANTS GERMANY GmbH

Dr.-Ing. Jana Schütten
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Stefan Sell
Bau- und Metallchemie GmbH

AK 2.6 „Nachbehandlungsmittel“

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Dipl.-Chem. Albert Herrmann
Sika Deutschland GmbH

Sabine Hoff
Ha-Be Betonchemie GmbH

Michael Hollenbenders
Ecoratio GmbH

Dr. Martin Schnalke
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Jana Schütten
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

AK 2.9 „Polymerfasern für Beton“

Obmann

Dr.-Ing. Christoph Hahn
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

PG 2.4 „PCE im Industriebodenbau“

Obmann

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Oliver Koch
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Sven Lindhorst
Liesen... alles für den Bau GmbH

PG 2.8 „E-Schein“

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Dipl.-Ing. Ronald König
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Sven Lindhorst
Liesen... alles für den Bau GmbH

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

Dr. Thomas Sieber
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Andreas Thurnhofer
MAPEI GmbH

Fachausschuss 3 „Mörteltechnologie“

Obmann

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Sopro Bauchemie GmbH

stellv. Obmann
Marcus Winkler
MAPEI GmbH

Dr.-Ing. Amir Asgharzadeh
Remmers GmbH

Dr. Stephan Auer
Henkel AG & Co. KGaA

Dirk Blazek
Schomburg GmbH & Co. KG

Andy Bödecker
Saint-Gobain Weber GmbH

Uwe Bruins
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dr. Christian Engert
Knauf Gips KG

Dr. Tobias Gutberlet
PCI Augsburg GmbH

Livio Hegglin
Trinseo Europe GmbH

Michael Herold
VELOSIT GmbH & Co. KG

Dr. Klaus Hoffmann
Sakret Trockenbaustoffe
Sachsen GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Alexander Hufgard
P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG

Dr. René Kiesewetter
DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dr. Eva-Maria Ladner
Sika Deutschland GmbH

Frank Mertes
Imerys Murg GmbH

Günther Meyer
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Dr. Frank Obst
HeidelbergCement AG

Dr. Turgay Öztürk
StoCretec GmbH

Stefanie Riepe
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Benjamin Roßbach
Wacker Chemie AG

Stefan Ruhland
SAKRET GmbH

Dipl.-Laborchem. Harold Schenk
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Klaus Seip
BASF SE

Dr.-Ing. Henning von Daake
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Philipp von Tiedemann
BASF Construction Additives GmbH

Dirk Wölterling
Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Dr. Oliver Wowra
Botament GmbH

Dr. Alexander Zapf
Celanese Switzerland AG

„Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe“

Obmann

Thorsten Leppler
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann

Dr. Oliver Wowra
Botament GmbH

Dr.-Ing. Norbert Arnold
Uzin Utz SE

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dirk Blazek
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Min. Matthias Dülmer
Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Dr. Peter Fritze
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. Matthias Hirsch
Kiesel Bauchemie GmbH & Co. KG

Dr. Klaus Hoffmann
Sakret Trockenbaustoffe
Sachsen GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. René Kiesewetter
DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Stefan Marx
Sika Deutschland GmbH

Günther Meyer
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Jörg Nehring
BASF Construction Additives GmbH

Stefan Ruhland
SAKRET GmbH

Matthias Schuetz
Sika Deutschland GmbH

Dr. Jörg Sieksmeier
ARDEX GmbH

Stefan Tomaszewski
Henkel Central Eastern Europe GmbH

RA Klaus Winkels
Industrieverband Klebstoffe e.V.

Marcus Winkler
MAPEI GmbH

Dr. Alexander Zapf
Celanese Switzerland AG

Natascha Zapolowski
Industrieverband Klebstoffe e.V.

Fachausschuss 4 „Bitumen im Bautenschutz“

Obmann

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

stellv. Obmann

Dipl.-Ing. Manfred Vaupel
PCI Augsburg GmbH

Holger Fleischmann
Rasco Bitumentchnik GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

André Isele
Botament GmbH

Sascha Friedrich Kaufmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Volker Markstein
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dipl.-Chem. Heidrun Modes
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Ute Schoone
Bostik GmbH

Rainer Spigatis
Remmers GmbH

Rainer Volgmann
Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Anke Wendtland
Rasco Bitumentchnik GmbH

Fachausschuss 5 „Betonenschutz und -instandhaltung“

Obmann

Dr. Joachim Käßler
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

stellv. Obmann

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dr. Hartmut Ackermann
Wacker Chemie AG

Dr. Andreas Baidl
DAW SE

Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Stephan Bruder
SAKRET GmbH

Dr. Volker Burkhardt
Nouryon Functional Chemicals GmbH

Andreas Clemens
TIP TOP Oberflächenschutz Elbe GmbH

Erkan Durgut
Covestro Deutschland AG

Dr. Karsten Exner
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Georg Göttle
ipox chemicals GmbH

Mario Heini
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Julian Kehrle
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Stefan Kühner
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Sandro La Spina
Sika Deutschland GmbH

Günther Meyer
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Oliver Nickel
cds Polymere GmbH & Co. KG

Dr. Turgay Öztürk
StoCretec GmbH

Dr.-Ing. Thilo Pregartner
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Stefanie Riepe
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Patrick Schäffel
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

René P. Schmid
Rascor International AG

AK 5.1 „Epoxidharze“

Obmann

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Volker Burkhardt
Nouryon Functional Chemicals GmbH

Dr. Lars Conrad
DAW SE

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Georg Göttle
ipox chemicals GmbH

Georg Hillebrand
Sto SE & Co. KGaA

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Achim H. Klippstein
CTP Advanced Materials GmbH

Dr. Eike Kunst
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dr. Jens Lüttke
HOBUM Oleochemicals GmbH

Dr. Eva-Maria Michalski
Blue Cube Germany Assets GmbH & Co. KG

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Oliver Nickel
cds Polymere GmbH & Co. KG

Sandra O'Shea
BYK-Chemie GmbH

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Timo Rieckborn
Worlée-Chemie GmbH

Dr. Beate Schöttner
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Michael Vogel
Evonik Operations GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

AK 5.2 „EN 1504“

Obmann

Dr. Joachim Käßler
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Monika Barth
StoCretec GmbH

Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Stephan Bruder
SAKRET GmbH

Dr. Karsten Exner
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Marcus Hill
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Ralf Kessens
Remmers GmbH

Dr. Stefan Kühner
Sika Deutschland GmbH

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Peter Peters
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Dr. Thomas Petri
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dr.-Ing. Thilo Pregartner
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

René P. Schmid
Rascor International AG

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dr.-Ing. Henning von Daake
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

AK 5.3 „MMA-Harze“

Obmann

Michael Wolff
Röhm GmbH

Dipl.-Ing. Christian Arlt
SOPREMA GmbH

Dr. Matthias Conradi
Alteco Technik GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Christoph Krumm
SOPREMA GmbH

Jutta Lindemann
AB-Polymerchemie GmbH

Dr. Peter Loh
Silikal GmbH

Dr. Timo Rieckborn
Worlée-Chemie GmbH

Till Weikert
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

AK 5.5 „Polyurethanharze“

Obmann

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Christian Arlt
SOPREMA GmbH

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Michael Blumenstein
HOBUM Oleochemicals GmbH

Dr. Lars Conrad
DAW SE

Erkan Durgut
Covestro Deutschland AG

Georg Hillebrand
Sto SE & Co. KGaA

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Christoph Krumm
SOPREMA GmbH

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Oliver Nickel
cds Polymere GmbH & Co. KG

Dr. Ruediger Nowack
Sika Deutschland GmbH

Dr. Timo Rieckborn
Worlée-Chemie GmbH

Dr. Burkhard Walther
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Irmgard Winkels
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

AK 5.7 „Abdichtung mit Flüssigkunststoffen“

Obmann

Dipl.-Ing. Ansgar Heinrich Tölle
Sika Deutschland GmbH

stellv. Obmann

Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Harald Apel
Remmers GmbH

Tobias Backhaus
Enke-Werk Johannes Enke GmbH & Co. KG

Dr. Matthias Conradi
Alteco Technik GmbH

Mario Heint
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Clas Kopf
Widopan Produkte GmbH

Marcus Kopp
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Volker Kramer
Franken Systems GmbH

Christoph Krumm
SOPREMA GmbH

Dr. Karsten Kuhne
BASF SE

Jutta Lindemann
AB-Polymerchemie GmbH

Dr. Michael Müller
Bostik GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Marc Schelinski
Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Dipl.-Kfm. Stefan Senz
StoCretex GmbH

Hartmut Spiegel
Paul Bauder GmbH & Co. KG

Cenk Uslu
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“

Obmann

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

stellv. Obmann

Nikolaus Auer
Hermann Otto GmbH

Dr. Andreas Bolte
Henkel AG & Co. KGaA

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Oliver Czynsolk
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Michael Futscher
Tremco CPG Germany GmbH

Dr. Peter Geboes
Soudal N.V.

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Petra Goldmann
EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Dr. Denis Heller
LUGATO GmbH & Co. KG

Dr. Anke Lewin
Evonik Operations GmbH

Dipl.-Min. Harald Lüdtke
Soudal N.V.

Dr. Michael Müller
Bostik GmbH

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Dr. Stephan Rensing
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Marco Schmidt
BASF SE

Ute Schoone
Bostik GmbH

Benjamin-Fabian Schrenk
Knauf Gips KG

Dipl.-Ing. Matthias Schühle
fischerwerke GmbH & Co. KG

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Alexander Zapf
Celanese Switzerland AG

AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit“

Obmann

Alexander von Vulté
Soudal N.V.

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Nicola Breilmann
Tremco CPG Germany GmbH

Ludger Egen-Gödde
Pressebüro PRLEG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Christian Kleemann
Bostik GmbH

Julia Michel
Sika Deutschland GmbH

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Ute Schoone
Bostik GmbH

Lynn Schwarz
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

Stefan Wajand
Hermann Otto GmbH

PG 7.6 „Bodenfugen“

Michael Baer
Soudal N.V.

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Carina Geigl
Hermann Otto GmbH

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland

Andreas Huber
Hermann Otto GmbH

Jörg Jammer
LUGATO GmbH & Co. KG

Julia Michel
Sika Deutschland GmbH

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

PG 7.7 „Aus- und Weiterbildung Verfugerhandwerk“

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Petra Goldmann
EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG

Norbert Kaspar
Soudal N.V.

Julia Michel
Sika Deutschland GmbH

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Maik Rabe
Tremco CPG Germany GmbH

Lynn Schwarz
Henkel AG & Co. KGaA

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

Internationale Gremien

- › ISO/TC 59/SC 8 „Sealants“
- › ISO/TC 189 WG 1 „Ceramic Tile – Test methods“
- › ISO/TC 189 WG 2 „Ceramic Tile – Product Specifications“
- › ISO/TC 189 WG 3 „Ceramic Tile – Products for Installation“

Europäische Gremien

Europäische Normungsgremien

- › CEN/TC 38 „Durability of Wood and Derived Materials“
- › CEN/TC 67 „Ceramic Tiles“
- › CEN/TC 67/WG 3 „Products for installation of ceramic tiles“
- › CEN/TC 104 „Concrete and related products“
- › CEN/TC 104/SC 3 „Admixtures for concrete“
- › CEN/TC 104/SC 8 „Protection and repair of concrete structures“
- › CEN/TC 104/SC 8/WG 1 „Surface protection systems“
- › CEN/TC 104/SC 8/WG 2 „Repair“
- › CEN/TC 104/SC 8/WG 4 „Injection products“
- › CEN/TC 104/WG 17 „Curing Compounds“
- › CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“
- › CEN/TC 351 „Construction products: Assessment of release of dangerous substances“
- › CEN/TC 351/WG 1 „Release from construction products into soil, ground water and surface water“
- › CEN/TC 351/WG 2 „Emissions from construction products into indoor air“
- › CEN/TC 361 „Polymer modified bituminous thick coatings for waterproofing – Definitions/requirements and test methods“

Gremien europäischer Verbände

- › CPE Board
- › CPE CPR working group
- › CPE WG Digitalisation
- › ECP Board / ECP President
- › ECP Microplastics WG
- › EFCA Board / EFCA Vice President
- › EFCA Environmental Committee
- › EFCA Technical Committee
- › EFCA WG „Polymer fibres for concrete“
- › FEICA European Advocacy Group
- › FEICA NAM
- › FEICA Technical Board
- › FEICA TWG Construction
- › FEICA TWG Hazardous Products
- › FEICA TWG PU Restriction

Deutsche Gremien

DIN – Deutsches Institut für Normung

- › NA 005-01-31 AA „Nachhaltiges Bauen (SpA zu ISO/TC 59/SC 17 und CEN/TC 350)“
- › NA 005-02-11 AA „Dachabdichtungen“
- › NA 005-02-13 AA „Abdichtungen für erdberührte Bauteile“
- › NA 005-02-16 AA „Fugendichtstoffe“
- › NA 005-02-19 AA „Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung zur Bauwerksabdichtung“
- › NA 005-02-34 AA „Innenraumabdichtungen“
- › NA 005-02-35 AA „Behälterabdichtungen“
- › NA 005-02-96 AA „Abdichtungssysteme auf Beton für Brücken und andere Verkehrsflächen“
- › NA 005-07-02 AA „Betontechnik“
- › NA 005-07-05 AA „Prüfverfahren für Beton“
- › NA 005-07-06 AA „Schutz, Instandsetzung und Verstärkung“
- › NA 005-07-10 AA „Spritzbeton“
- › NA 005-07-17 AA „Fasern für Beton“
- › NA 005-07-23 AA „Betonzusatzmittel“
- › NA 005-07 FBR „Lenkungsgrremium Fachbereich 07 – Beton- und Stahlbetonbau“
- › NA 005-09-75 AA „Estriche im Bauwesen“
- › NA 005-09-82 AA „Keramische Fliesen und Platten“
- › NA 005-10-07 AA „Materialien für Betonstraßen“
- › NA 005-13 FBR „BIM – Building Information Modeling“
- › NA 005-51-07-05 AK „Bemessung und Ausführung von Verbindungen zwischen Stahl und Beton“
- › NA 005-51-07-07 AK „Wiederkehrende Prüfungen“
- › NA 005-53 FBR Fachbereichsbeirat KOA 03 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“
- › NA 005-53-01 GA NABau/NAW „Boden und Grundwasser“
- › NA 005-53-02 GA NABau/KRdL „Innenraumluft“
- › NA 042 BR „Beirat des DIN-Normenausschusses Holzwirtschaft und Möbel“ (NHM)
- › NA 042-03-01 AA „Holzschutz Grundlagen“
- › NA 042-03-02 AA „Baulicher Holzschutz“
- › NA 042-03-03 AA „Vorbeugender chemischer Holzschutz“
- › NA 042-03-04 AA „Bekämpfender Holzschutz“
- › NA 042-03-06 AA „Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten (SpA zu CEN/TC 38)“
- › NA 119-01-02-05-05 AK „Bodeninjektionsmittel“
- › NA 119-05-37-02 UA „Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“
- › NPF „Pigmente und Füllstoffe“
- › NA 005-07 FBR „Lenkungsgrremium Fachbereich 07 – Beton- und Stahlbetonbau“

DAfStb – Deutscher Ausschuss für Stahlbeton

- › AG „Digitaler Betonbau durch additive Verfahren“
- › AG „Vergussbeton und Vergussmörtel“
- › AK „Betonbau bei höheren Temperaturen“
- › AK „Frischbeton“
- › Forschungsbeirat
- › TA „Betontechnik“
- › TA „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“
- › UA „Alkalireaktion im Beton“
- › UA „Freisetzung von gefährlichen Stoffen aus Beton“
- › UA „Grundsätze“
- › UA „Stahlfaserbeton“
- › UA „Ultrahochfester Beton“
- › Vorstand

DIBt – Deutsches Institut für Bautechnik

- › vAK „AbP für Abdichtungen im Verbund (AIV)“
- › AK „AbP für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen“
- › AK „AbP für Fugenabdichtungen in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand“
- › AK „AbP für mineralische Dichtungsschlämmen (MDS) und flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen (FPD) für die Abdichtung von Bauwerken“
- › PG „Beton- und zementgebundene Baustoffe“
- › SVA „Bauwerks- und Dachabdichtungen“
- › SVA „Beschichtung und Kunststoffbahnen“
- › SVA „Betontechnik“
- › SVA „Dichtkonstruktionen in LAU-Anlagen“
- › SVA „Gesundheitsschutz“
- › SVA „Umweltschutz“

FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

- › AG 8.2 „Baustoffe“
- › AK 8.1.1 „ZTV / TL / TP Beton“
- › AK 8.2.7 „Luftporenbeton“

UBA

- › AG „Zementgebundene Werkstoffe in Kontakt mit Trinkwasser“
- › FG „Kunststoffe und andere nicht metallene Materialien im Kontakt mit Trinkwasser“

VCI – Verband der Chemischen Industrie

- › Ad-hoc-Gruppe „Fitness-Check CLP-VO und verbundene Regulierungen“
- › AK „Bauwesen“
- › AK „Biozide“
- › AK „Digitalisierung“

- › AK „Innenraumluft“
- › AK „Ländertisch Bildung“
- › AK „REACH-Umsetzung“
- › Fachausschuss „Arbeitssicherheit und Gesundheit“
- › Fachausschuss „Produktsicherheit“
- › Fokusgruppe „DPP“
- › Geschäftsführerkreis
- › Hauptausschuss
- › Koordinierungskreis „Nanomaterialien“
- › Nachhaltigkeitsboard
- › PG „CSR/ES Roadmap“
- › PG „Giftinformationssystem“
- › PG „Holzschutz“
- › PG „Sicherheitsdatenblatt“
- › Projektteam „Circular Economy“
- › Thementisch

Weitere

- › AK „Bau Brüssel“
- › AK „Innovation und Technologietransfer – Bauwirtschaft und Bauchemie“ des BMWI
- › Arbeitskreis „Epoxidharze“ der Berufsgenossenschaften
- › Ausbildungsbeirat „Abdichtung“ beim ZDB
- › Ausbildungsbeirat „Beton“ beim DBV
- › Ausbildungsbeirat „Holzschutz am Bau“ beim DHBV
- › Ausbildungsbeirat „Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen“ beim DPÜ
- › Ausbildungsbeirat „Schutz und Instandsetzung im Betonbau“ beim DBV
- › buildingSMART Deutschland e.V. „Arbeitsraum Produktdaten“
- › Bundesgüteausschuss BGib
- › Fachausschuss Holzschutz beim IHD
- › Gesprächskreis „Bitumen“
- › NIK-AG des Ausschusses zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB)
- › Messebeirat Messe Bau
- › PG „Innovationen“ (Baustoffindustrie)
- › Projektbegleitender Ausschuss DURATEST (IHD / Uni Göttingen)
- › Projektbegleitender Ausschuss EURODECK (IHD / HFA)
- › QDB Fachausschuss zur Sicherung der Unparteilichkeit
- › Runder Tisch Ressourceneffizienz im Bauwesen des BBSR/BBR
- › Sensorik-AG des AgBB
- › Sub-group „EU-LCI values“ der Europäischen Kommission
- › VAEG „Vorbereitender Ausschuss EG-Harmonisierung“ des BMI
- › Vorstand BGib
- › Vorstand GDCh-Fachgruppe Bauchemie
- › Vorstand des Instituts Bauen und Umwelt (IBU)
- › Vorstand Verein zur Förderung der Normung im Bereich Bauwesen

ABKÜRZUNGEN

4MS	Die vier EU-Mitgliedstaaten Deutschland, Frankreich, Niederlande und UK haben formell vereinbart, die Vorgaben zur hygienischen Unbedenklichkeit von Trinkwasser zu vereinheitlichen.	BGib	Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.
AA	Arbeitsausschuss	BIBM	Bureau International du Béton Manufacturé AISBL
ABB SKP	Ausbildungsbeirat Sachkundiger Planer für Instandhaltung von Betonbauteilen	BIM	Building Information Modeling
aaRdT	allgemein anerkannte Regeln der Technik	BLAC	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit
ABG	Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes	BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
ABuG	Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer	BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
abP	allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis	BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
abZ	allgemeine bauaufsichtliche Zulassung	BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
AgBB	Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten	BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe	BNB	Bewertungssystem nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude
AHG	Ad-hoc-Gruppe	BREEAM	BRE Environmental Assessment Method
AiF	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V.	BREF	Best Available Techniques Reference Document
AIV	Abdichtungen im Verbund	BT	Technical Board
AK	Arbeitskreis	BTB	Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e.V.
ALIPA	European Aliphatic Isocyanates Producers Association	BVT	Beste verfügbare Technik
ANSES	Agence nationale de sécurité sanitaire de l'alimentation, de l'environnement et du travail	BWR	Basic Work Requirements
AOLG	Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden	BZM	Betonzusatzmittel
ARGEBAU	Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder	CARACAL	Competent Authorities for REACH and CLP
ATP	Adaptation to the Technical Progress	CAS	Chemical-Abstract-Service
ATV	Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen	CCMC	CEN-CENELEC Management Centre
AwSV	Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	CE	Communauté Européenne (Europäische Gemeinschaft)
B2C	Business-to-Consumer	CEFIC	European Chemical Industry Council
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	CEMBUREAU	The European Cement Association
BAST	Bundesanstalt für Straßenwesen	CEN	Comité Européen de Normalisation (Europäisches Komitee für Normung)
BAnz	Bundesanzeiger	CEPE	European Council of the Paint, Printing Ink and Artists' Colours Industry
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	ChemBiozidDV	Biozidrechts-Durchführungsverordnung
BAW	Bundesanstalt für Wasserbau	CHESAR	Chemical Safety Assessment and Reporting-Tool
BauPVO	Bauproduktenverordnung	CI/CD	Corporate Identity/Corporate Design
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	CID	Commission Implementing Decision
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.	CLH	Harmonised Classification and Labelling
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	CLP-Verordnung	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung	CPE	Construction Products Europe AISBL
BFS	Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz e.V.	CPR	Construction Products Regulation
BG	Berufsgenossenschaft	CSA	Chemical Safety Assessment (Stoffsicherheitsbewertung)
BG BAU	Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft	CSC	Concrete Sustainability Council
BGH	Bundesgerichtshof	DAfStb	Deutscher Ausschuss für Stahlbeton e.V.
		DAKs	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
		Dapp	Date of applicability

DAV	Date of availability	ETA	European Technical Approval / European Technical Assessment
DBC	Deutsche Bauchemie e.V.	ETAG	Guideline for European Technical Approval
DBV	Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V.	ETB	Europäische Technische Bewertung
DeSH	Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V.	EU	Europäische Union
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft	EuGH	Europäischer Gerichtshof
DG	Directorate General (Generaldirektion)	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V.	EWPM	European Wood Preservative Manufacturers Group
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.	FA	Fachausschuss
DG SANCO	Directorate General for Health and Consumer Affairs	FEICA	Association of European Adhesive & Sealant Industry
DGVM	Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V.	FFN	Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband Deutsches Baugewerbe e.V.
DHBV	Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e.V.	FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.
DHV	Deutscher Holzschutzverband für Außenholzprodukte e.V.	FLK	Flüssigkunststoffe
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik	FMPA	Forschungs- und Materialprüfanstalt
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik	FPD	Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.	FoBiG	Forschungs- und Beratungsinstitut Gefahrstoffe
DIN Spec	DIN-Spezifikation	FprEN	Schlussentwurf einer europäischen Norm
DIN V	Deutsche Vornorm	GA	Grundsatzausschuss, Gemeinschaftsausschuss
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	GAK	Gemeinschaftsarbeitskreis
DIY	Do It Yourself	GCCA	Global Cement and Concrete Association
DoP	Declaration of Performance	GDCh	Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.
DOW	Date of Withdrawal	GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
DSL	Dynamic Surface Leaching Test	GEV	Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegetechnikwerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
DUCC	Downstream Users of Chemicals Co-ordination group	GFF	Glas Fenster Fassade
DU-CSA	Downstream User Chemical Safety Assessment	GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.	GISBAU	Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
EAD	European Assessment Document	GISCODE	Produktgruppencode der GISBAU
EC	Environmental-Committee	GK	Gebrauchsklasse
ECA	European Court of Auditors	GÜB	Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen e.V.
ECHA	European Chemicals Agency	GZ	Gütezeichen
EFCA	European Federation of Concrete Admixtures Associations AISBL	HDB	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.
EFCC	European Federation for Construction Chemicals	HDPE	High density polyethylene
EG	Europäische Gemeinschaft	hEN	Harmonisierte Europäische Norm
EIS ChemRisks	European Information System on Risks from chemicals released from consumer products	HFA	Holzforschung Austria
ECP	European Concrete Platform AISBL	IBU	Institut Bauen und Umwelt e.V.
EIPPC	European Integrated Pollution Prevention and Control Bureau Sevilla	IBP	Fraunhofer-Institut für Bauphysik
EMO	European Mortar Industry Organisation	ICCA	International Congress and Convention Association
EN	Europäische Norm	IED	Industrieemissionsrichtlinie
EOTA	European Organisation for Technical Approvals	IFC	Industry Foundation Classes
EP	Europäisches Parlament	ift	Institut für Fenstertechnik e.V.
EPD	Environmental Product Declaration	ifo	Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München
ERC	Environmental Release Category		
ERMCO	European Ready Mixed Concrete Organisation		

IGF	Ingenieurgesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur	OEL	Occupational Exposure Limits
IHD	Institut für Holztechnologie Dresden	OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
IHK	Industrie- und Handelskammer	OLG	Oberlandesgericht
INDEX	Critical Appraisal of the Setting and Implementation of Indoor Exposure Limits in the EU	OS	Oberflächenschutz
INGRESS	INdustry GRoup on European Standardisation Strategy	PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit	PCE	Polycarboxylat-Ether
IPP	Integrated Product Policy	PCR	Product Category Rules
ISO	International Organization for Standardization	PDT	Product Data Template
ISOPA	European Diisocyanate and Polyol Producers Association	PEC/PNEC	Predicted Environmental Concentration/Predicted No-Effect Concentration (Umweltbezogene Dosis-(Konzentration-) Wirkung-Beziehung)
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database	PEF	Product Environmental Footprint
IVK	Industrieverband Klebstoffe e.V.	PG	Projektgruppe
IW	Institut der deutschen Wirtschaft Köln	PG-AIV-F	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen, Teil 1: Flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe
IWARU	Institut für Infrastruktur, Wasser, Ressourcen, Umwelt	PG-FBB	Prüfgrundsätze zur Erteilung von bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Fugenabdichtungen in Bauteilen u. a. aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich, Teil 1: Abdichtungen für Arbeitsfugen, Sollrissquerschnitte und Übergangsfugen
JRC	Joint Research Center der Europäischen Kommission	PG-FLK	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	PG-MDS/FPD	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für starre und flexible mineralische Dichtungsschlämmen sowie flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen für die Abdichtung von Bauwerken
KKF	Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe	PMBC	Polymer modified bituminous thick coatings; polymermodifizierte Bitumendickbeschichtung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	PMMA	Polymethylmethacrylat
KOA	Koordinierungsausschuss	ppm	parts per million
LCI	Lowest Concentration of Interest	PPP	Public Private Partnership-Projekte
LEED	The Leadership in Energy and Environmental Design	prEN	europäischer Norm-Entwurf
MBO	Musterbauordnung	PT	Product Type
MDI	Diphenylmethandiisocyanat	PU	Polyurethan
MDS	Mineralische Dichtungsschlämmen	PÜZ	Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
MMA	Methylmethacrylat	PVC	Polyvinylchlorid
MPA	Materialprüfanstalt	QDB	Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V.
MSFA	Macro Synthetic Fibre Association	RAC	Committee for Risk Assessment (Ausschuss für Risikobewertung der ECHA)
MVV TB	Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen	RAL	Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.
NA	Normenausschuss	RAPEX	Rapid Alert System for Non-Food Products
NABau	DIN-Normenausschuss Bauwesen	RDV	Rahmendiensteleistungsvertrag
NAW	Normenausschuss Wasserwesen	REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
NCI	National Cancer Institute	RL	Richtlinie
NGO	Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)	RL-SIB	Instandsetzungsrichtlinie
NHM	Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel	RMOA	Risk Management Option Analyse
NIK	Niedrigst interessierende Konzentration		
NIW	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.		
NMP	Normenausschuss Materialprüfung		
NPF	Normenausschuss Pigmente und Füllstoffe		
NTR	Nordiska Träskyddsrådet (Skandinavisches Qualitätssicherungssystem für imprägniertes Holz)		
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development		

RÜ	Rissüberbrückungsklasse	VCI	Verband der Chemischen Industrie e.V.
RWI	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	VDB	Verband Deutscher Betoningenieure e.V.
SC	Sub-Committee	vdd	Industrieverband Bitumen-, Dach- und Dichtungsbahnen e.V.
SCED	Specific Consumer Exposure Determinants	VDI	Verein Deutscher Ingenieure e.V.
SCOEL	Wissenschaftlicher Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition	VdL	Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
SDB	Sicherheitsdatenblatt	VDPM	Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V.
SIB	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen	VDZ	Verein Deutscher Zementwerke e.V.
SIEF	Substance Information Exchange Forum	VO	Verordnung
SIVV	Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen	VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
SPCC	Sprayable Polymer Cement Concrete	VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
SPERC	Specific Environmental Release Category	VVOC	Very Volatile Organic Compounds (leicht flüchtige organische Verbindungen)
SPI	Sustainable Product Initiative	WEI	Western European Institute for Wood Preservation
StLB	Standardleistungsbuch	WG	Working Group
STUVA	Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen e.V.	WHG	Wasserhaushaltsgesetz
SUMI	Safe Use of Mixtures Information	WiTraBau	Wissenstransfer im Bauwesen
SVA	Sachverständigenausschuss	WSV	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
SVOC	Semi Volatile Organic Compounds	WT/WFT	Without Testing/Without Further Testing
SWED	Sector-specific Worker Exposure Description	WU-Beton	Wasserundurchlässiger Beton
SYNAD	Syndicat National des Adjuvants pour Bétons et Mortiers	ZDB	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.
TA	Technischer Ausschuss	ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH
TC	Technical Committee	ZTV-ING	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
TF	Task Force	ZTV-W LB 219	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau für die Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken
TG	Task Group	ZVDH	Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.
TGA	Thermogravimetrische Analyse		
TIK	Thematischer Initiativkreis		
TK	Technisches Komitee		
TL-BEL-B	Technische Lieferbedingungen für die Dichtungsschicht aus zwei Bitumen-Schweißbahnen zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton		
TL/TP	Technische Lieferbedingungen/Technische Prüfvorschriften		
TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe		
TR IH	Technische Regel Instandhaltung von Betonbauwerken		
TS	Technische Spezifikation		
TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership		
TU	Technische Universität		
TVOC	Total Volatile Organic Compounds		
UA	Unterausschuss		
UAP	Unique Acceptance Procedure		
UBA	Umweltbundesamt		
UFI	Unique Formular Identifier		
UP	Ungesättigtes Polyesterharz		
Ü-Zeichen	Übereinstimmungszeichen		

ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

DAfStb-Planungshilfe	Nachhaltig bauen mit Beton	DIN EN 460	Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten – Natürliche Dauerhaftigkeit von Vollholz – Leitfaden für die Anforderungen an die Dauerhaftigkeit von Holz für die Anwendung in den Gebrauchsklassen
DAfStb-Richtlinie	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (Instandsetzungs-Richtlinie) Teil 1: Allgemeine Regelungen und Planungsgrundsätze; Teil 2: Bauprodukte und Anwendung; Teil 3: Anforderungen an die Betriebe und Überwachung der Ausführung; Teil 4: Prüfverfahren	DIN EN 480	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel – Prüfverfahren
DAfStb-Richtlinie	Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel	DIN EN 934	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel Teil 1: Gemeinsame Anforderungen Teil 2: Betonzusatzmittel Teil 3: Zusatzmittel für Mauermörtel Teil 4: Zusatzmittel für Einpressmörtel für Spannglieder Teil 5: Zusatzmittel für Spritzbeton Teil 6: Probenahme, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit
DIBt Technische Regel	Instandhaltung von Betonbauwerken (TR Instandhaltung):2020-05 Teil 1: Anwendungsbereich und Planung der Instandhaltung Teil 2: Merkmale von Produkten oder Systemen für die Instandsetzung und Regelungen für deren Verwendung	DIN EN 1504	Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität Teil 1: Definitionen Teil 2: Oberflächenschutzsysteme für Beton Teil 3: Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung Teil 4: Kleber für Bauzwecke Teil 5: Injektion von Betonbauteilen Teil 6: Verankerung von Bewehrungsstäben Teil 7: Korrosionsschutz der Bewehrung Teil 8: Qualitätskontrolle und Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) Teil 9: Allgemeine Grundsätze für die Anwendung von Produkten und Systemen Teil 10: Anwendung von Produkten und Systemen auf der Baustelle und Qualitätsüberwachung der Ausführung
DIN 820	Normungsarbeit; Beiblatt 3: Hinweise und Informationen für das Erstellen, Veröffentlichen und Anwenden von Normen		
DIN 1045-2	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton Teil 2: Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität – Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1		
DIN 18157	Ausführung von Bekleidungen und Belägen im Dünnbettverfahren Teil 1: Zementhaltige Mörtel Teil 2: Dispersionsklebstoffe Teil 3: Reaktionsharzklebstoffe		
DIN 18195	Abdichtung von Bauwerken – Begriffe	DIN EN 12004	Mörtel und Klebstoffe für keramische Fliesen und Platten Teil 1: Anforderungen, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Einstufung und Kennzeichnung Teil 2: Prüfverfahren Entwurf Teil 3: Terminologie, Spezifikationen, Bezeichnung und Kennzeichnung
DIN 18200	Übereinstimmungsnachweis für Bauprodukte – Werkseigene Produktionskontrolle, Fremdüberwachung und Zertifizierung		
DIN 18531	Abdichtung von Dächern sowie Balkonen, Loggien und Laubengängen		
DIN 18532	Abdichtung von befahrenen Verkehrsflächen aus Beton	DIN EN 12390-16	Prüfung von Festbeton Teil 16: Bestimmung des Schwindens von Beton
DIN 18533	Abdichtung von erdberührten Bauteilen	DIN EN 13501	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten
DIN 18534	Abdichtung von Innenräumen	DIN EN 13813	Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche – Estrichmörtel und Estrichmassen – Eigenschaften und Anforderungen
DIN 18535	Abdichtung von Behältern und Becken		
DIN 19573	Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden	DIN EN 13888	Fugenmörtel für Fliesen und Platten – Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifikation und Bezeichnung
DIN 19631	Elution von Bauprodukten – Perkulationsverfahren zur Untersuchung des Elutionsverhaltens von Injektionsmitteln	DIN EN 13948	Abdichtungsbahnen – Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen – Bestimmung des Widerstandes gegen Wurzelpenetration
DIN 68800	Holzschutz, Teile 1-4		
DIN EN 206	Beton Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität	DIN EN 14188-2	Fugeneinlagen und Fugenmassen Teil 2: Anforderungen an kalt verarbeitbare Fugenmassen
DIN EN 350	Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten – Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff	DIN EN 14889-2	Fasern für Beton Teil 2: Polymerfasern – Begriffe, Festlegungen und Konformität

DIN EN 14891	Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Klassifizierung und Kennzeichnung	Merkblatt LP Beton	FGSV-Merkblatt für die Herstellung und Verarbeitung von Luftporenbeton
DIN EN 15651	Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen Teil 1: Fugendichtstoffe für Fassadenelemente Teil 2: Fugendichtstoffe für Verglasungen Teil 3: Dichtstoffe für Fugen im Sanitärbereich Teil 4: Fugendichtstoffe für Fußgängerwege Teil 5: Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Kennzeichnung und Etikettierung	prEN 15431-1	Klebende Dichtstoffe Teil 1: Klebende Dichtstoffe für Glaskonstruktionen
DIN EN 15804	Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte	RIP 3.2	(RIP = REACH Implementation Projects) TGD on Preparing the Chemical Safety Report
DIN EN 15814	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Begriffe und Anforderungen	RIP 3.5	TGD on downstream user Requirements
DIN EN 16516	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft	TL-BEL-B	Teil 3: Technische Lieferbedingungen für Baustoffe zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton mit Dichtungsschicht nach ZTV-BEL-B, Teil 3
E DIN EN 16637	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen Teil 1: Leitfaden für die Festlegung von Auslaugprüfungen und zusätzlichen Prüfschritten Teil 2: Horizontale dynamische Oberflächen- auslaugprüfung Teil 3: Horizontale Perkulationsprüfung im Aufwärtsstrom	UBA	Bewertungsgrundlage für Kunststoffe und andere organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser
EAD 030350-00-0402	Liquid applied roof waterproofing kits	W 300	DVGW-Arbeitsblatt „Wasserspeicherung – Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Wasserbehältern in der Trinkwasserversorgung“
EAD 030352-00-0503	Liquid applied watertight covering kits for wet room floors and/or walls	W 347	DVGW-Arbeitsblatt „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“
ETAG 005	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung von flüssig aufzubringenden Dachabdichtungen; ersetzt durch EAD 030350-00-0402	ZTV-ING	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
ETAG 022	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung von Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen; ersetzt durch EAD 030351-00-0503	ZTV-W	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W) für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton
ETAG 033	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung von Bausätzen für flüssig aufzubringende Brückenabdichtungen		
ISO 13007	Ceramic tiles – Grouts and adhesives		
ISO 16000-28	Indoor Air – Determination of odour emissions from building products using test chambers		
M/102	Mandat der Europäischen Kommission an CEN/ CENELEC: Execution of Standardisation Work for Harmonised Standards on Membranes		
M/112	Mandat der Europäischen Kommission an CEN/ CENELEC: Execution of Standardisation Work for Harmonised Standards on Structural Timber Products and Ancillaries		
M/366	Mandat der Europäischen Kommission: Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances under the Construction Products Directive		

DAS TEAM

der Geschäftsstelle und des Europabüros



Ina Hundhausen
Hauptgeschäftsführerin
ina.hundhausen@vci.de



Martin Glöckner
Geschäftsführer
Regulatory Affairs
martin.gloeckner@vci.de



Martin Ludescher
Geschäftsführer
Government Affairs
Europabüro Brüssel
martin.ludescher@vci.de



Dipl.-Ing. Petra Fischer
Referentin (bis Juni 2023)
Betontechnik/Baudichtstoffe
petra.fischer@vci.de



Dr. Tim N. Gieshoff
Referent
Regulatory Affairs
tim.gieshoff@vci.de



Dr.-Ing. Inga Hohberg
Referentin
Instandhaltung von Beton-
bauwerken/Mörteltechnologie/
Umweltbewertung
inga.hohberg@vci.de



Tim Klieber
Junior-Referent
Government Affairs
tim.klieber@vci.de



Dr. Gerrit Land
Referent
Betontechnik/Baudichtstoffe
gerrit.land@vci.de



Christine Neumann
Assistenz Hauptgeschäftsführung
christine.neumann@vci.de



Dr. Peter Reißer
Referent
Holzschutz/Abdichtungen
(FLK, PMBC, FPD)
peter.reisser@vci.de



Jana Rumpf
Assistenz Geschäftsstelle
jana.rumpf@vci.de



Karin Stanzel-Storms
Datenmanagement/
Buchhaltung/Publikationen/
Redaktion Internetauftritt
karin.stanzel-storms@vci.de



Marieke Thome
Referentin
Digitalisierung/Kommunikation
marieke.thome@vci.de



Den Mitgliedsunternehmen wird zur Mitgliederversammlung am 23. Juni 2023 in Schwangau der Jahresbericht 2022/2023 vorgelegt.

Impressum

Frankfurt am Main, im Juni 2023
Copyright 2023

Herausgeber

Deutsche Bauchemie e.V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2556-1318
Telefax +49 69 2556-1319
deutsche-bauchemie.de

Redaktion

Ina Hundhausen V.i.S.d.P.
Dipl.-Ing. Petra Fischer
Dr. Tim Gieshoff
Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Dr.-Ing. Inga Hohberg
MMag. Martin Ludescher
Christine Neumann
Dr. Peter Reißer
Jana Rumpf
Karin Stanzel-Storms
Marieke Thome, M.Eng.

Gestaltung

Annette Schindler Grafikdesign
grafikdesign-schindler.de

Druck

Vogtland-Druck & Computersatz GmbH
vogtlanddruck.de

298-JB-2023

Bildnachweis

Titelbild: HGEsch
Seite 6: iStock / dobrovizcki
Seite 8: Autobahn Westfalen
Seite 10: Simone M. Neumann
Seite 18: Vattenfall GmbH
Seite 21: AdobeStock / Siarhei
Seite 22: ingenhoven associates / HGEsch
Seite 24: iStock / D-Keine
Seite 25: PERI Vertrieb Deutschland GmbH & Co. KG
Seite 26: Wolman Wood and Fire Protection GmbH / Europa-Park WODAN – Timburcoaster
Seite 29: PCI Augsburg GmbH
Seite 30: ETH Zürich / naaro
Seite 32: DB-Projekt Stuttgart 21 / Arnim Kilgus
Seite 34: BBT SE
Seite 36: Saint-Gobain Weber GmbH
Seite 38: Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH
Seite 40: PCI Augsburg GmbH
Seite 42: PCI Augsburg GmbH
Seite 44: Remmers GmbH
Seite 46: Master Builders Solution Deutschland GmbH
Seite 49: Sika Deutschland GmbH
Seite 51: Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG
Seite 52: VIACOR Polymer GmbH
Seite 54: Master Builders Solution Deutschland GmbH
Seite 55: Master Builders Solution Deutschland GmbH
Seite 56: Lumen Fotografie, M. Joppich
Seite 59: PCI Augsburg GmbH

Veröffentlichungen

Alle zur Verfügung stehenden Veröffentlichungen der Deutschen Bauchemie finden Sie im Internet unter:



deutsche-bauchemie.de (deutsch)



deutsche-bauchemie.com (englisch)

Verantwortliches Handeln



Die Deutsche Bauchemie e.V. unterstützt das weltweite Responsible-Care-Programm

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung, bleiben der Deutschen Bauchemie e.V. vorbehalten.

Dieser Jahresbericht entbindet in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresbericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt die Deutsche Bauchemie e.V. keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben, Hinweise, Ratschläge sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können deswegen Ansprüche weder gegenüber der Deutschen Bauchemie e.V. noch den Verfassern geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Schäden von der Deutschen Bauchemie e.V. oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Deutsche Bauchemie e.V.

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main

T: +49 69 2556-1318

E: info@deutsche-bauchemie.de

deutsche-bauchemie.de